

Die Wiener
Rechtsanwältinnen
und Rechtsanwälte

Die Rechtsanwaltskammer Wien

Wir für Sie

Rückblick 2025 – Perspektiven 2026

Wir für Sie

Rückblick 2025 - Perspektiven 2026

Die Wiener
Rechtsanwältinnen
und Rechtsanwälte



Inhalt

Mission Statement - Das Leitbild der Rechtsanwaltskammer Wien 4
Vorwort Präsident Hon.-Prof. Mag. Dr. Peter Csoklich 6
Vorwort Präsident Disziplinarrat Dr. Herbert Gartner 8
Große Aufgaben – erste Schritte 10
10 Jahre Präsident des Disziplinarrates 14
Die RAK stellt sich vor 16
Organigramm der Rechtsanwaltskammer Wien 32
Kontakt der Verteidigung mit (Belastungs-)Zeugen im Strafverfahren 34
Die disziplinarrechtliche Strafverfügung – Neues im Disziplinarverfahrensrecht 36
Kanzlei, KI und Kontrolle: Souveränität im digitalen Wandel 38
Unsere ehemaligen Standesvertreter:innen im Rückblick 40
Klaus Hoffmann ist 90 – die RAK Wien gratuliert dem Jubilar! 42
Angelobungen 44
Die RAK in Zahlen 46
175 Jahre Rechtsanwaltskammer Wien 48
Gemeinsam gewachsen: 10 Jahre im Dienst der Rechtsanwaltskammer Wien 50
Bericht aus der Finanzabteilung 56
Statistiken aus der Finanzabteilung Ia 60
Neuausrichtung der Vermögensveranlagung Teil A 62
Im Dienste der Mitglieder 64
Approbierungen 65
Berufsüberwachung 66
Berufsüberwachung – Geldwäsche 70
Weisungen 74
Kostenangelegenheiten / Schlichtungen 76
Treuhandbuch 78
Neue Veranstaltungsreihe für Rechtsanwaltsanwärter:innen 81
Bericht aus dem Disziplinarrat und ein geplatztes Täuschungsmanöver 82
Die Rechtsanwaltskammer Wien im ÖRAK 84
Sobranje – schwierige Aufgaben, pragmatische Lösungen! 86
Im Dienste der Bevölkerung 88
Veranstaltungen, Medien und Kommunikation 90
Ehrungen und Auszeichnungen 99
Nachrufe 102
Wir gedenken 105
Zuwendungen der Maria Anna von Ertl'schen Stiftung 106
Impressum 108

Hinweis auf sprachliche Gleichbehandlung:
Die verwendeten personenbezogenen Ausdrücke beziehen sich gleichermaßen auf alle Geschlechter. Die Vielzahl der Autoren, die zum Leistungsbericht beigetragen haben, lassen ohne erhebliche Eingriffe in die sprachliche Gestaltung und somit die Urheberschaft eine einheitliche geschlechterneutrale Formulierung aller Artikel nicht zu.

Mission Statement – Das Leitbild der Rechtsanwaltskammer Wien

Im Dienste der Wiener Rechtsanwaltschaft und stark für die Interessen der Menschen: Die Rechtsanwaltskammer Wien ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts die unabhängige und weisungsfreie Interessenvertretung der Rechtsanwält:innen und Rechtsanwaltsanwärter:innen in Wien („Mitglieder“). Aus ihrem Selbstverständnis ist die Rechtsanwaltskammer Wien

- Servicestelle
- Interessenvertretung und
- Autonome Behörde mit umfassenden Verwaltungsaufgaben für Mitglieder

Die Rechtsanwaltskammer Wien setzt sich als Standesvertretung für ihre Mitglieder ein und ist juristische Anlaufstelle für alle Fragen aus der Bevölkerung. Die Rechtsanwaltskammer Wien ist ein effizient organisierter Dienstleistungsbetrieb für ihre Mitglieder. Die Organe der Selbstverwaltung sind die gewählten Vertreter:innen der Mitglieder; sie treffen die standespolitischen und hoheitlichen Entscheidungen.

Unser aller Alltag ist gekennzeichnet von Regeln und Pflichten. Die Wiener Rechtsanwält:innen sind Anlaufstelle bei Fragen der Menschen – ob es um den Kauf eines Eigenheims, den Umgang mit einem „schwierigen“ Arbeitgeber oder um familiäre Angelegenheiten geht. Nicht ohne Grund werden in der Schweiz Rechtsanwält:innen auch Fürsprecher:innen genannt. Unklarheiten beim Testament? Ehestreit? Komplexe Verträge, komplizierte Fusionen? Rechtsanwält:innen sind Berater:innen in allen rechtlichen Angelegenheiten. Oftmals spezialisiert auf ein rechtliches Gebiet, stehen sie in allen juristischen Fragen zur Seite. Unabhängig, verschwiegen und ausschließlich den Interessen ihrer Klient:innen verpflichtet, werden sie alles tun, um das Recht ihrer Klient:innen zu wahren. Im Rahmen des Gesetzwerdungsprozesses bringt sich die Rechtsanwaltskammer Wien mit Gesetzesbegutachtungen zur Wahrung der Freiheiten der Bürger:innen ein.

Die Rechtsanwaltskammer Wien schafft unentgeltliche Auskunftsmöglichkeiten, wie etwa das Klientenservice und unterhält das elektronische Treuhandbuch.

Die Rechtsanwaltskammer Wien zeichnet sich durch transparente und klar definierte Prozessabläufe aus, die einem kontinuierlichen Verbesserungs- und Weiterentwicklungsprozess unterliegen. Neue Prozesse werden dokumentiert und die Dokumente qualitätskonform gelenkt. Die Rechtsanwaltskammer Wien unterhält ein Qualitätsmanagementsystem, das dazu beiträgt, Prozesse laufend zu verbessern.

Sie überwacht die Einhaltung der Pflichten ihrer Mitglieder. Kommt es zu Verstößen, werden diese mit den Mitteln der Berufsüberwachung und des Disziplinarrechts geahndet. All das ist Ausfluss eines verantwortungsvollen Umganges mit der verfassungsrechtlich eingeräumten Selbstverwaltung und dem Selbstverständnis der Rechtsanwaltskammer Wien. Sie ist für die Anliegen ihrer Mitglieder und der rechtssuchenden Bevölkerung gerne da.



Vorwort



Hon.-Prof. Mag. Dr. Peter CSOKLICH
Präsident der Rechtsanwaltskammer Wien

Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Eine deutlich modernere und offenere Kammer, mit der sich alle Wiener Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte identifizieren können. Dies war mein erster Wunsch, als ich mich im Mai 2025 als neu gewählter Präsident dem Berufsstand und der Öffentlichkeit präsentieren durfte. Denn nur, wenn sich möglichst viele unserer Mitglieder aktiv am Kammergeschehen beteiligen und mitbestimmen, kann – so bin ich überzeugt – die Selbstverwaltung und Unabhängigkeit unseres Standes auch in der Zukunft gewahrt werden. Seither ist in etwas mehr als einem halben Jahr schon einiges gelungen, es bleibt aber selbstverständlich noch sehr viel zu tun. Der Jahresbericht gibt Gelegenheit zurückzublicken und Rechenschaft zu geben.

Am 22. Mai 2025 wurde ich in unserer Plenarversammlung zum Präsidenten gewählt, nachdem Michael Rohregger sein Amt frühzeitig zur Verfügung gestellt hat. Ich bedanke mich bei ihm an dieser Stelle herzlich für seine wertvolle Arbeit für die Rechtsanwaltskammer Wien und die von ihm gesetzten Initiativen und bei den Wiener Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten für das Vertrau-en, das sie in mich mit meiner Wahl gesetzt haben.

Die Kammer als Standesvertretung hat die Aufgabe, die Freiheit und Unabhängigkeit jeder Rechtsanwältin und jedes Rechtsanwaltes bei der Berufsausübung zu schützen und zu fördern. Diese Aufgabe kann die Rechtsanwaltskammer aber nur wahrnehmen, solange sie selbst unabhängig von staatlichen Stellen oder anderen Interessenvertretungen tätig sein und die Berufsausübung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte regulieren kann. Diese Unabhängigkeit ist, wie jüngst auch in der Konvention des Europarats zum Schutz des Anwaltsberufs klar bestätigt wurde, nur durch die Selbstverwaltung gesichert. Bei unserem Festakt „175 Jahre Rechtsanwaltskammer Wien“ im Palais Esterházy wurde dies am 13. November 2025 eindrucksvoll von allen Rednerinnen und Rednern aus Justiz und Wissenschaft betont. Der Mut und die Durchsetzungskraft der Gründer unserer Rechtsanwaltskammer soll uns Vorbild und Verpflichtung sein, auch künftig unbeirrt für den demokratischen Rechtsstaat, die Wahrung der Grund- und Freiheitsrechte sowie für die Unabhängigkeit unseres Standes einzutreten.

Die Selbstverwaltung ist keine Selbstverständlichkeit mehr, sondern muss jeden Tag aufs Neue gerechtfertigt werden. Eine Rechtsanwaltskammer, die nicht jeden Tag ihren Mitgliedern und der Öffentlichkeit aufs Neue beweist, dass sie ihren Aufgaben im sich laufend verändernden gesellschaftlichen und technischen Umfeld nachkommt und damit das in sie gesetzte Vertrauen rechtfertigt, verliert die Unterstützung der demokratischen Mehrheit und wird – wie Entwicklungen etwa in Großbritannien gezeigt haben – in ihren Kompetenzen beschnitten. Zur Rechtfertigung der Selbstverwaltung ist zum einen die demokratische Legitimation der Organe erforderlich, die nur dann besteht, wenn sich möglichst viele Mitglieder, zumindest durch Beteiligung an Abstimmungen und Einbringen von Vorschlägen, beteiligen. Deshalb ist auch die Beteiligung an unseren Wahlen in der Plenarversammlung bedauer-licherweise viel zu gering. Ich habe mir daher zum Ziel gesetzt, eine höhere Beteiligung der Kolleginnen und Kollegen an der Selbstverwaltung zu erreichen. Dies wird nicht nur durch bloße Änderungen bei Organisation und Ablauf der Plenarversammlung möglich sein, sondern erfordert ein ganzes Bündel an Maßnahmen, von der Verbesserung der Abläufe bei der Kammerverwaltung, der Stärkung der Servicefunktion der Rechtsanwaltskammer, der Verbreiterung der Möglichkeiten, sich am Kammergeschehen aktiv zu beteiligen und der Verbesserung der Kenntnis der Mitglieder über die vielfältigen Leistungen ihrer Kammer.

Als Präsident möchte ich daher näher an unseren Mitgliedern sein und habe deshalb zeitnah begonnen, bei Antrittsbesuchen in diversen Kanzleien, in den Klubs, bei Angelobungen und jedweder sonstigen Gelegenheit aktiv das Gespräch zum Austausch zu suchen. Einerseits, um Wünsche und Anregungen aufzunehmen und andererseits, um das Verständnis für die Kammerarbeit und die Wichtigkeit der aktiven Beteiligung am Kammergeschehen zu fördern. Alle Ihre Vorschläge und Anregungen sind willkommen, wenn auch naturgemäß nicht alle sofort oder in Wien allein umgesetzt werden können, sondern teilweise auch einen Konsens der gesamten österreichischen Rechtsanwaltschaft und gesetzliche Änderungen erfordern.

Die Aufgaben und Herausforderungen für unseren Berufsstand sind groß; diese können nur gemeinsam bewältigt werden. Ich bedanke mich beim Kammeramt und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre, für die Öffentlichkeit und unsere Kolleginnen und Kollegen oft nicht wahrnehmbare, aber unverzichtbare Arbeit, die sie mit so viel Einsatz verrichten. Dies gilt insbesondere auch für unsere Kammeramtsdirektorin, die bereits seit zehn Jahren umsichtig, ideenreich und mit schier unerschöpflichem Elan an der Spitze des Kammeramtes steht und für die nötige Kontinuität bei personellen Wechseln im Präsidium und Ausschuss sorgt. Und ich bedanke mich bei allen Mitgliedern des Wiener Ausschusses – insbesondere auch bei Andreas Rudolph für die Erstellung dieses Leistungsberichts – für ihr ehrenamtliches Engagement und ihre große Bereitschaft, so viele Stunden ihrer Lebenszeit in die Kammerarbeit und damit in die berufliche Selbstverwaltung zu investieren. Und insbesondere bedanke ich mich bei meiner Vizepräsidentin und meinen Vizepräsidenten für die offene und konstruktive Zusammenarbeit im Präsidium.

Wien, im Dezember 2025
Peter Csoklich

Vorwort



Dr. Herbert GARTNER
Präsident des Disziplinarrates

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Auch im vergangenen Jahr 2025 konnte sich der Disziplinarrat der Rechtsanwaltskammer Wien nicht über mangelnde Beschäftigung beklagen.

Die Zahl der bei der Kammeranwaltschaft eingelangten Anzeigen hat neue Rekordhöhen erreicht, allerdings war eine ganze Anzahl davon von „verdichtetem Rechtsbewusstsein“ der Anzeiger getragen und für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens nicht geeignet, musste aber dennoch geprüft werden.

Die zur Bearbeitung und Verhandlung im Disziplinarrat gelangten Anzeigen blieben zwar hinter den „Rekordzahlen“ der früheren Jahre zurück, es ist allerdings merkbar, dass die zu prüfenden Sachverhalte und Unterlagen oftmals deutlich komplizierter waren und der Bearbeitungsaufwand erheblich gestiegen ist. Insbesondere ist die – durchaus unerfreuliche – Tendenz erkennbar, bestimmte liegenschaftsrechtliche und gesellschaftsrechtliche Sachverhalte an den Disziplinarrat zur Prüfung heranzutragen, obwohl es sich im Kern um zivilrechtliche Fragen handelt, die eigentlich von den Zivilgerichten zu bearbeiten wären (aber das kostet ja etwas).

Merkbar war ebenfalls die Vielzahl von Disziplinaranzeigen des Ausschusses, weil es eine Reihe von Kolleg:innen nicht für nötig erachtete, die Geldwäsche-Fragebögen zurückzusenden und entsprechende Mahnungen unbeachtet ließ, bis es dann „ernst wurde“.

Diese Fälle konnten im Regelfall durch die neue disziplinarrechtliche Strafverfügung erledigt werden, die zwar die Belastungen der Kammeranwaltschaft und der Disziplinarratsmitglieder deutlich verringerte, für die betroffenen säumigen Rechtsanwält:innen aber eine disziplinarrechtliche „Vorstrafe“ bedeutet, die bei einem Minimum an Sorgfalt eigentlich vermeidbar wäre.

Die Geldwäscheproblematik ist ein oftmals unterschätztes aber tatsächlich ernstzunehmendes Thema für uns Rechtsanwält:innen und unsere Kanzleien. Die in den Kanzleien einzuführenden Mechanismen sind mit Aufwand verbunden, der uns – so wie auch vielen anderen Berufsgruppen – von der Politik auferlegt wurde und wird.

Der Kolleg:innenschaft kann nur dringend geraten werden, dem Thema Geldwäsche und ihrer Vermeidung durch Schaffung der entsprechenden Kanzleistrukturen und Einhaltung der Überprüfungsmechanismen einschließlich der Schulung der Mitarbeiter:innen in der Kanzlei die nötige Aufmerksamkeit zu widmen, sonst kann es „teuer werden“.

Von Seiten der Kammern gibt es österreichweit Bemühungen, die Kolleg:innenschaft tatkräftig zu unterstützen, man muss diese Unterstützung im erforderlichen Ausmaß zulassen und in Anspruch nehmen. Es ist nicht zu vermeiden, dass die Rechtsanwaltschaft unter besonderer Beobachtung der europäischen und österreichischen Geldwäschebehörden steht, dies wird sich nicht ändern, sondern in Zukunft noch verstärkt merkbar werden.

Im Jahr 2025 haben wir eine Reihe von neuen Disziplinarratsmitgliedern bekommen, die sich in kürzester Zeit bewährt haben und gute Arbeit leisten.

In der Disziplinarratskanzlei hat unsere neue Mitarbeiterin Adrianna Galewska eine merkbare Entlastung bewirkt, da sie sich binnen kürzester Zeit in die Materie eingearbeitet hat.

Ohne die Zusammenarbeit mit unseren „Powerfrauen“ Kammeramtsdirektorin Mag. Sabine Schuh, unsere unverzichtbare Abteilungsleiterin Mag. Julia Hubert und unsere kompetenten langjährigen Assistentinnen Christine Schnieder und Daniela Luif wäre es nicht möglich gewesen, im vergangenen Jahr die Strukturen und die Arbeitsabläufe deutlich zu verbessern, sodass auch durch den Einsatz der Senatsvorsitzenden und der Disziplinarratsmitglieder der beträchtliche Arbeitsanfall bewältigt werden konnte, nicht zu vergessen, dass die Anzahl der offenen Akten gegenüber den Vorjahren deutlich zurückgegangen ist.

An dieser Stelle möchte ich unserem „DR-Team“ für die engagierte Tätigkeit danken, besondere Aufmerksamkeit verdienen die Mitglieder der Kammeranwaltschaft, die, wie oben bereits ausgeführt, beträchtlichen Arbeitsanfall zu bewältigen hatten.

Ich habe die berechtigte Hoffnung, dass die im Jahr 2025 neu gestalteten Strukturen, die Zusammenarbeit mit dem Ausschuss, der Abteilung Berufsüberwachung und vor allem mit unserem neuen Kammerpräsidenten auch im Jahr 2026 funktionieren werden, damit der Disziplinarrat seinen wichtigen Aufgaben für den Stand nachkommen kann.

Wien, im Dezember 2025

Herbert Gartner
Präsident des Disziplinarrats

Große Aufgaben – Erste Schritte



Hon.-Prof. Mag. Dr. Peter CSOKLICH
Präsident der Rechtsanwaltskammer Wien

Im Vorwort zu diesem Leistungsbericht habe ich bereits erwähnt, dass die Aufgaben und Herausforderungen für unseren Berufsstand groß sind und diese nur gemeinsam bewältigt werden können.

Erste wichtige Veränderungen konnten aber in der Rechtsanwaltskammer Wien bereits angestoßen werden. So wurde das Fristenmanagement gestrafft und verbessert; bestehende Prozesse und Verfahrensweisen wurden begonnen evaluiert zu werden, insbesondere im Hinblick auf den möglichen Einsatz von Instrumenten künstlicher Intelligenz, selbstverständlich nur unter strikter Wahrung der Vertraulichkeit. Dazu zählen auch die entsprechende Zertifizierung und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die in Kürze in einer ersten Ausbaustufe online gehende neue Webseite der Rechtsanwaltskammer Wien soll in weiterer Folge mit der Möglichkeit der interaktiven Kommunikation, insbesondere auch der elektronischen Antragstellung, ausgebaut werden.

Die zunehmende Zersplitterung der Gesellschaft und Auffächerung der Medienlandschaft, insbesondere durch die sozialen Medien, führen zu einem öffentlichen Stimmengewirr, in dem es zunehmend schwer wird, Gehör zu finden. Umso wichtiger ist es – gerade für eine Standesvertretung – sichtbar zu sein, klar Stellung zu beziehen und unsere anwaltlichen „Core-Values“ wie Unabhängigkeit, Treue zur Mandantin und zum Mandanten, Gewissenhaftigkeit, Rechtsverbundenheit sowie Verschwiegenheit unmissverständlich und vernehmbar mit starker Stimme zu vertreten. Zu diesem Zweck hat die Rechtsanwaltskammer Wien ihre Präsenz in den sozialen Medien (LinkedIn und Facebook) intensiviert und den „Impact“ deutlich gesteigert. Ich plane, dies noch weiter zu intensivieren und auch auf diesem Wege kontinuierlich über die Leistungen der Rechtsanwaltskammer, ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der zahlreichen für unseren Stand tätigen Funktionärinnen und Funktionäre zu informieren.

Ein Anliegen ist mir auch die stärkere Anbindung des anwaltlichen Nachwuchses, der Zukunft unseres Standes. Für die Rechtsanwaltsanwärterinnen und Rechtsanwaltsanwärter haben wir beispielsweise einen ersten erfolgreichen „Welcome Day“ abgehalten. Bei diesem kostenlosen Event, das auch als Halbtag-Ausbildungsveranstaltung anerkannt wird, werden die neu eingetragenen Rechtsanwaltsanwärterinnen und Rechtsanwaltsanwärter in die Standesorganisation, die Aufgaben und Tätigkeiten der Rechtsanwaltskammer und die standesrechtlichen Rechte und Pflichten eingeführt: Nur wer über die Aufgaben unserer Kammer und deren Leistungen für jedes Mitglied informiert ist, kann am Ende die Relevanz der Unabhängigkeit und Selbstverwaltung für unseren freien Beruf verstehen.

Viele wichtige Initiativen, auch solche, die mir bei den Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen mitgegeben wurden, können nur gesamtösterreichisch umgesetzt werden. Mir ist daher auch weiterhin, so wie auch schon bisher in meiner Funktion als Vorsitzender das Arbeitskreises Berufsrecht International, wichtig, konstruktiv im Rahmen des Österreichischen Rechtsanwaltskammertags mit den anderen österreichischen Kammern an der Weiterentwicklung unseres Berufsstands mitzuwirken. Dies betrifft etwa Überlegungen zur Attraktivierung des Berufsstands und der Zugangsvoraussetzungen ebenso wie die Evaluierung des anwaltlichen Gesellschaftsrechts.



> „Die Weiterentwicklung unseres Berufsstandes braucht die Zusammenarbeit mit den anderen Kammern“

Angesichts der noch nicht abschätzbaren Auswirkungen der künstlichen Intelligenz auf die anwaltliche Tätigkeit sehen viele den Rechtsanwaltsberuf an einem Wendepunkt. Der angesprochene stete Wandel bedeutet für uns Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte große Chancen, auch wenn viele Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte verunsichert sind. Es gilt daher, unseren Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit zu geben, sich dieser Instrumente – unter Wahrung der anwaltlichen „Core-Values“, für deren Einhaltung sie selbstverständlich weiterhin selbst allein verantwortlich bleiben – im Kanz-



leibetrieb zu bedienen. In dem Zusammenhang ist mit einer Ergänzung der RL-BA ein erster Schritt gesetzt worden, dem Einsatz verlässlicher KI-Instrumente eine standesrechtliche Basis zu geben. Zu begrüßen ist weiters die Initiative des ÖRAK, allen Kolleginnen und Kollegen KI-Instrumente zu vergünstigten Konditionen zur Verfügung zu stellen, die mit den standesrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere der Verschwiegenheit vereinbar sind.

Die Rechtsanwaltskammer Wien arbeitet auch weiter intensiv an der Vereinheitlichung der anwaltlichen Pensionssysteme (Kammerpension A, Umlagesystem) mit. Dieses Projekt, das durch eine Zusammenlegung und die damit deutlich größere Risikogemeinschaft noch robuster und kosteneffizienter ist und über die gemeinsame Veranlagung auch eine breitere Streuung bei den Anlagemöglichkeiten (und damit bessere Renditemöglichkeiten) bietet, steht vor seiner Finalisierung. Alle Wiener Kolleginnen und Kollegen werden wohl spätestens 2027 in der Plenarversammlung Beschluss darüber fassen können, ob sich auch die Wiener Rechtsanwaltskammer an diesem aus meiner Sicht längst überfälligen Jahrhundertprojekt beteiligen soll. Zu diesem Zweck werden Sie in der kommenden Zeit umfassend informiert werden. Schon jetzt können Sie Informationen dazu unter www.ra-vorsorge.at abrufen.

Die berufliche Selbstverwaltung steht, wie aktuelle tagespolitische Ereignisse gezeigt haben, auch unter steter Beobachtung durch und Rechtfertigungsdruck gegenüber der Öffentlichkeit. Für eine Rechtsanwaltskammer bedeutet dies, der Öffentlichkeit glaubhaft den Nachweis zu erbringen, dass sie und die Rechtsanwaltschaft insgesamt ihren Aufgaben tatsächlich nachkommt. Dazu zählt zunächst, Tag für Tag glaubhaft für die Rechtsstaatlichkeit und die Rechte aller Menschen in unserem Lande einzutreten. Dazu dienen etwa die regelmäßig erscheinenden Kolumnen im Rechtspanorama der Tageszeitung „Die Presse“, in denen auf rechtspolitische Themen eingegangen und Fehlentwicklungen aufgezeigt sowie auf die Leistungen der Rechtsanwaltschaft für die Gesellschaft im Allgemeinen und speziell für den demokratischen Rechtsstaat hingewiesen werden kann. Dazu trägt ohne Zweifel aber auch das überaus erfolgreiche Schulprojekt in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion Wien zum Thema Strafrecht und Hass im Netz bei, an dem sich bereits hunderte Wiener Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ehrenamtlich beteiligt und in Schulklassen Vorträge gehalten haben. Eine wichtige Form von Prävention an der Schwelle zur Strafmündigkeit der heranwachsenden Jugendlichen. Überdies auch eine Möglichkeit, schon frühzeitig in künftigen Generationen das Interesse für unseren Beruf zu wecken. Ich danke an dieser Stelle allen Wiener Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die sich an diesem Projekt beteiligt haben, für ihr Engagement und ihre Zeit; sie haben dadurch einen wesentlichen Beitrag für unseren Berufsstand geleistet. Ich hoffe, dass dieses Projekt auch in Zukunft mit Ihrer Unterstützung weitergeführt werden kann.

> „Für die Rechtsstaatlichkeit und die Rechte aller Menschen in Österreich müssen wir Tag für Tag glaubhaft eintreten“

Und last but not least wird eine selbstverwaltete Kammer auch daran gemessen, ob sie dafür sorgt, dass jede einzelne Rechtsanwältin und jeder einzelne Rechtsanwalt den anwaltlichen Kernaufgaben, die Interessen der Klienten mit Eifer, Treue und Gewissenhaftigkeit sowie dem Gesetz entsprechend zu vertreten, nachkommt. Damit ist die Berufsüberwachung durch die Rechtsanwaltskammer sowie die Sanktionsgewalt des Disziplinarrats angesprochen und gefordert. So wie jede Rechtsanwältin und jeder Rechtsanwalt, der erfolgreich eine Mandantin oder einen Mandanten vertritt, zum positiven Image der gesamten Rechtsanwaltschaft beiträgt, können einzelne schwarze Schafe den ganzen Berufsstand – völlig unverdient – in Misskredit bringen, wie aktuelle bedauerliche Einzelfälle zeigen. Ich danke daher auch allen Funktionärinnen und Funktionären in der Berufsüberwachung sowie den Disziplinarrätinnen und Disziplinarräten für ihren im Kollegenkreis unbedankten, aber im Interesse des gesamten Standes unverzichtbaren Dienst.

Einiges haben wir daher 2025 schon begonnen, vieles bleibt aber noch zu tun. 2026 plane ich daher, dass sich der Ausschuss wieder verstärkt langfristigen strategischen Themen zuwendet und Schwerpunkte für die kommenden Jahre, auch über meine Präsidentschaft hinaus, definiert und umzusetzen beginnt.

Lassen Sie uns 2026 gemeinsam dafür sorgen, dass der Berufsstand der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Wien auch zukünftig seine zentrale Rolle als einzige unabhängige Institution für die Beratung und Vertretung der Mandantinnen und Mandanten wahrnehmen und die starke Stimme für alle Rechtsschutzsuchenden sein kann!

10 Jahre Präsident des Disziplinarrates



Mag. Claudia VITEK
Vizepräsidentin des Disziplinarrates

Als ich gefragt wurde, ob ich für den Leistungsbericht 2025 über Dr. Herbert Gartner, insbesondere anlässlich seines Jubiläums, einen Beitrag schreiben möchte, sagte ich – nach kurzer Verhandlung über den Abgabetermin – sofort mit Freude zu. Ist dies doch auch eine Möglichkeit, einen Dank für seinen unermüdlichen Einsatz für uns alle und die Rechtsanwaltschaft als solches auszusprechen.

Allerdings – so einfach ist das doch nicht (wie ich soeben merke); was genau schreibt man über einen Rechtsanwalt, der weit über die Grenzen der Rechtsanwaltskammer Wien hinaus bekannt ist? Einen Rechtsanwalt, der seit Jahrzehnten als ausgewiesener Spezialist im Bauträgervertragsrecht nicht nur von Bauträgern konsultiert wird, sondern auch von der Kolleg:innenschaft um Rat gebeten wird, der seit vielen Jahren sein Wissen als Vortragender in zahlreichen Seminaren weitergibt; verständlich, praxisnah und kurzweilig. Jeder, der ihm begegnet, merkt rasch: Hier steht ein Rechtsanwalt, der Haltung mit Humor verbindet, die Paragrafen nicht nur beherrscht, sondern ihnen auch Leben einhaucht.

Seit nunmehr zehn Jahren hat er die Funktion als Präsident des Disziplinarrates der Rechtsanwaltskammer Wien inne. Er ist eine Kämpfernatur, steht für Integrität, Unabhängigkeit und eine standfeste Rechtsanwaltschaft. Mit Präzision, Erfahrung, Geduld und einem klaren Plan erfüllt er die zahlreichen Aufgaben, die diese Position mit sich bringt, leitet und unterstützt „seine Disziplinarratsmitglieder“, den beträchtlichen Aktenanfall inhaltlich fundiert und umfassend zu erledigen. Kurz ausgedrückt, agiert Dr. Herbert Gartner mit Fairness, Strenge, Augenmaß und bemerkenswerter menschlicher Wärme.

Digitalisierung und IT-Affinität sind bei ihm keine Schlagworte, sondern gelebter Alltag. So hat er trotz der mit derartigen Veränderungen einhergehenden Anfangsschwierigkeiten den elektronischen Akt im Disziplinarrat konsequent umgesetzt. Seine besondere Liebe gilt dabei klaren Strukturen und Mustern, die eine einheitliche und effiziente Abwicklung erleichtern – dennoch Raum für kritische Auseinandersetzung lassen.



Im Rahmen der 100. Beratenden Sitzung von Dr. Herbert Gartner gratulierten seine Disziplinarratsmitglieder zum zehnjährigen Jubiläum als Präsident des Disziplinarrates.

Abseits des Berufs ist er liebevoller Ehemann, stolzer Vater und Opa. Genießer mit feinem Gespür für Qualität und ein Mensch, der stets gut informiert ist.

Seit Juni 2024 ist Dr. Herbert Gartner auch mein Kanzleipartner – eine Zusammenarbeit, die von gegenseitigem Respekt, gemeinsamen Prinzipien und viel Humor geprägt ist.

Dr. Herbert Gartner hat sein Herz am rechten Fleck. Er ist Rechtsanwalt aus Überzeugung – und Mensch mit Prinzipien. Und genau diese Mischung macht ihn so besonders.

Die RAK stellt sich vor

Präsidium der Rechtsanwaltskammer Wien



Das Präsidium der Rechtsanwaltskammer Wien (v.l.n.r.): Mag. Nikolaus Nonhoff, LL.M., Mag. Bettina Knötzl, Hon.-Prof. Mag. Dr. Peter Csoklich, Dr. Eric Heinke und Mag. Georg Brandstetter, MAS.



Hon.-Prof. Mag. Dr. Peter CSOKLICH
Präsident der Rechtsanwaltskammer Wien

Präsident seit Mai 2025, vertritt die Kammer nach außen, Vorsitz im Ausschuss, Führung der laufenden Geschäfte, Aufsicht über das Kammeramt und Überwachung der Erledigung der Beschlüsse der Plenarversammlung und des Ausschusses. Ein wesentlicher Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der Standespolitik.



Dr. Eric HEINKE
Präsidenten-Stellvertreter

Präsidenten-Stellvertreter seit 2019, Vorsitz in den Abteilungen IIb Approbationen, Abteilungen IVa bis IVc Berufsüberwachung und VIIa und VIIb Weisungen. In diesen Abteilungen kann der Kolleg:innenschaft besondere Hilfestellung gegeben, letztlich aber auch die standesinterne Compliance erfüllt werden.



Mag. Bettina KNÖTZL
Präsidenten-Stellvertreterin

Präsidenten-Stellvertreterin seit 2020, Vorsitz in den Abteilungen Ia Finanzen, Ib Anlageausschuss und V Kostengutachten. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte liegen damit vor allem in den Bereichen Finanzen und der Veranlagung der Pensionen. Außerdem beschäftigt sie sich mit den Compliance-Agenden der Rechtsanwaltskammer Wien.



Mag. Georg BRANDSTETTER, MAS
Präsidenten-Stellvertreter

Präsidenten-Stellvertreter seit 2022, Vorsitz in den Abteilungen IIa Mitgliederverwaltung, IVd Berufsüberwachung – Geldwäsche einschließlich geldwäschebezogener Weisungen sowie der Abteilung IX elektronisches Treuhandbuch. Sein besonderer Fokus liegt damit auf Fragen betreffend der Berufsausübung, insbesondere den geldwäschebezogenen Themen. Ferner beschäftigt er sich mit der Weiterentwicklung des elektronischen Treuhandbuches.



Mag. Nikolaus NONHOFF, LL.M.
Präsidenten-Stellvertreter

Präsidenten-Stellvertreter seit 2023, Vorsitz in den Abteilungen III Verfahrenshilfe, VI Versorgungseinrichtungen und Krankenversicherung und VIII Winkelschreiberei. Ein besonderer Schwerpunkt seiner Tätigkeit in der Rechtsanwaltskammer Wien liegt in der Beobachtung der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausübung der Anwaltschaft, aber auch für Klient:innen.

Die RAK stellt sich vor

Neue Ausschussmitglieder



Mag. Daniel AZEM
Berufsüberwachung (einschließlich Geldwäsche)

Daniel Azem ist seit 2019 als selbständiger Rechtsanwalt in Wien mit Schwerpunkt im Immobilien- und Gesellschaftsrecht tätig. Als Mitglied im Ausschuss der Rechtsanwaltskammer Wien versteht er Standesvertretung nicht nur als Interessenwahrung nach innen, sondern auch als aktive Gestaltung der öffentlichen Wahrnehmung des Anwaltsberufs. Ihm ist es ein Anliegen, die Unabhängigkeit des Standes zu sichern, moderne Rahmenbedingungen mitzugestalten und die Rolle der Anwaltschaft als verlässliche Säule des Rechtsstaats sichtbar zu stärken.



Dr. Marina MURKO
Rechtsanwaltsanwärterin

Marina Murko ist Rechtsanwaltsanwärterin in Wien und seit Mai 2025 Ausschussmitglied aus dem Kreis der Rechtsanwaltsanwärter:innen. Vor ihrem Jusstudium erlangte sie einen Abschluss in European Social and Political Studies am University College London. Sie war Universitätsassistentin am Institut für Unternehmens- und Wirtschaftsrecht an der Universität Wien und engagiert sich seit ihrer Studienzeit beim Verein Legal Literacy Project. Sie vertritt die Interessen der RAA im Ausschuss sowie im Forum RAA des ÖRAK.

Die RAK stellt sich vor

Ausschussmitglieder aus dem Kreis der Rechtsanwält:innen



Mag. Daniel AZEM
Berufsüberwachung (einschließlich Geldwäsche)



Mag. Erhard DONHOFFER
Verfahrenshilfe, Berufsüberwachung, Weisungen



Mag. Ludwig H. DRAXLER, MA-AELS, Anlageausschuss, Approbationen, Versorgungseinrichtungen und Krankenversicherung, eATHB



Dr. Egon ENGIN-DENIZ
Kostengutachten, Winkelschreiberei, Berufsüberwachung



Dr. Alix FRANK-THOMASSER
Berufsüberwachung, Weisungen, eATHB



Mag. Anne-Karin GRILL, MA
Approbationen, Weisungen, Mitgliederverwaltung



Dr. Clemens HASENAUER, LL.M./MBA
Anlageausschuss, Kostengutachten, Berufsüberwachung



Dr. Anne Marie KOSESNIK-WEHRLE
Finanzen, Kostengutachten, Winkelschreiberei



Mag. Danijela LAKOVIC
Finanzen, Weisungen

Die RAK stellt sich vor

Ausschussmitglieder aus dem Kreis der Rechtsanwält:innen



Dr. Gerald MAIR
Berufsüberwachung (einschließlich Geldwäsche), Winkelschreiberei



Mag. Dr. Arno MASCHKE
Anlageausschuss, Verfahrenshilfe, Mitgliederverwaltung, Versorgungseinrichtungen und Krankenversicherung



Mag. Dr. Andreas NÖDL
Finanzen, eATHB



Mag. Sonja SCHEED
Kostengutachten



Mag. Rüdiger SCHENDER
Finanzen, Berufsüberwachung (einschließlich Geldwäsche)



Dr. Ernst SCHILLHAMMER
Verfahrenshilfe, Winkelschreiberei



Univ.-Prof. Dr. Alfred NOLL
Berufsüberwachung, Weisungen



Mag. Johann PAUER
Berufsüberwachung (einschließlich § 25 RL-BA), Geldwäsche



Mag. Ulrike PÖCHINGER
Approbationen, Verfahrenshilfe, Berufsüberwachung



Dr. Ursula SINGER-MUSIL
Berufsüberwachung



Dr. Alma STEGER
Approbationen, Weisungen



Dr. Armenak UTUDJIAN, M.B.L.-HSG
Präs. des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages



Dr. Marcella PRUNBAUER-GLASER, M.C.J.
Mitgliederverwaltung, Präs.-Stv. des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages



Mag. Christoph RECHBERGER
Berufsüberwachung, Weisungen, eATHB



Dr. Andreas RUDOLPH
Anlageausschuss, Versorgungseinrichtungen und Krankenversicherung



Dr. Katharina VÖLKL-POSCH
Mitgliederverwaltung, Berufsüberwachung, Weisungen, Versorgungseinrichtungen und Krankenversicherung



Mag. Philipp GALLE
Rechtsanwaltsanwärter von Mai bis Dez. 2025



Dr. Marina MURKO
Rechtsanwaltsanwärterin



Dr. Elisabeth PLESE
Rechtsanwaltsanwärterin von Mai bis Okt. 2025

Die RAK stellt sich vor

Präsidium des Disziplinarrates



Dr. Herbert GARTNER
Präsident, Vorsitzender Senat 1



Dr. Johannes OLISCHAR, MBA
Vizepräsident, Vorsitzender Senat 2



Dr. Alexander NEURAUTER
Vizepräsident, Vorsitzender Senat 3



Dr. Clemens GÄRNER
Vizepräsident, Vorsitzender Senat 4



Mag. Claudia VITEK
Vizepräsidentin, Vorsitzende Senat 5



Dr. Michael LESIGANG
Vizepräsident, Vorsitzender Senat 6

Die RAK stellt sich vor

Mitglieder des Disziplinarrates aus dem Kreis der Rechtsanwält:innen

- Mag. Georg APFELBACHER
- Dr. Michael BORSKY
- Dr. Thomas DESCHKA
- Mag. Ingeborg EDEL
- Dr. Thomas ENGELHART
- Mag. Carl Constantin ESCHLBÖCK
- Mag. Balazs ESZTEGAR, LL.M.
- Dr. Markus FIDLER
- Mag. Erik FOCKE
- Mag. Barbara GANOTZ
- Mag. Martina HACKL
- Mag. Dr. Anton-Alexander HAVLIK
- Dr. Lothar HOFMANN, LL.M.
- Mag. Paul HOFFMANN
- Mag. Nora HUEMER-STOLZENBURG
- Mag. Paul KESSLER, LL.M.
- Dr. Nora KLUGER
- Dr. Daniela LEITNER
- Mag. Alexandra LENZ-CERVINKA
- Mag. Stefanie LIEBENWEIN
- Dr. Markus LUDVIK
- Dr. Gregor MADERBACHER
- Dr. Sabine MANTLER-PEWAL
- Mag. Geraldine MARSAK-LOPEZ
- Dr. Christoph NASKE
- Mag. Rupert RAUSCH
- Mag. Peter RESCH, MBA
- Mag. Andreas REST
- Mag. Katharina SATISH
- Mag. Petra SMUTNY, LL.M.
- Mag. Alexander STIMMLER
- Dr. Patrick SWOBODA, LL.M.
- Mag. Agneska TUREK
- Dr. Christoph VÖLK, M.JUR.
- Dr. Gudrun WANIEK, MA
- Dr. Stephan WINKLBAUER, LL.M.
- Mag. Dominik ZANDL

Mitglieder des Disziplinarrates aus dem Kreis der Rechtsanwaltsanwärter:innen

- Florina Fischer, LL.M.(WU), BSc (WU)
- Mag. Jennifer RANINGER

Die RAK stellt sich vor

Neue Mitglieder des Disziplinarrates



Mag. Geraldine MARSAK-LOPEZ

Geraldine Marsak-Lopez ist seit 2012 selbständige Rechtsanwältin mit Schwerpunkt im Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht. Sie wurde auf den Philippinen geboren und absolvierte ihre gesamte Schul- und Ausbildungslaufbahn in Österreich. Aufgrund ihres internationalen Hintergrundes und ihrer Sprachkenntnisse in Deutsch, Englisch und Filipino betreut sie ein breites internationales Klientel. Seit Mai 2025 ist sie Mitglied des Disziplinarrates der Rechtsanwaltskammer.



Mag. Katharina SATISH

Katharina Satish ist Rechtsanwältin und Partnerin der Kanzlei FATAHI & SATISH Rechtsanwälte im Herzen Wiens. Ihre beruflichen Schwerpunkte liegen in den Bereichen Medizinrecht, Strafrecht, allgemeines Zivilrecht und Familienrecht.



Florina FISCHER, LL.M. (WU), BSc (WU)
Rechtsanwaltsanwärterin

Florina Fischer ist als geprüfte Rechtsanwaltsanwärterin bei B&S Böhmdorfer Schender Völk Rechtsanwälte GmbH tätig. Ihr fachlicher Schwerpunkt liegt in den Bereichen Wirtschaftsstrafrecht, Auslieferungsrecht, Medienrecht sowie angrenzenden Rechtsgebieten. Sie ist Vorstandsmitglied des Clubs der Wiener Strafverteidiger und bringt sich seit 2025 auch als Disziplinarrätin aktiv in die Standesvertretung ein. Florina Fischer ist es ein besonderes Anliegen, das Interesse junger Kolleginnen und Kollegen an Berufsvertretung und Standespolitik zu stärken.



Mag. Jennifer RANINGER
Rechtsanwaltsanwärterin

Jennifer Raninger ist seit 2023 als Rechtsanwaltsanwärterin in der Rechtsanwaltskanzlei von Dr. Wolfgang Schöberl tätig. Ihre Schwerpunkte liegen im allgemeinen Zivilrecht, Erbrecht und Immobilienrecht. Seit 2025 ist sie ehrenamtliches Mitglied des Disziplinarrats der Rechtsanwaltskammer Wien. Als Mitglied des Disziplinarrats möchte sie ein tieferes Verständnis für die rechtlichen und ethischen Aspekte der Anwaltspraxis erlangen und einen aktiven Beitrag zur Wahrung der Integrität des Berufsstands leisten.



Die RAK stellt sich vor

Der Kammeranwalt und seine Stellvertreter



Dr. Michael MEYENBURG
Kammeranwalt



Mag. Andreas JAKAUBY
Stellvertreter des Kammer-anwalts



Dr. Martin KLEMM, LL.M.
Stellvertreter des Kammer-anwalts



Dr. Edmund ROEHLICH
Stellvertreter des Kammer-anwalts



Mag. Thomas STEINER
Stellvertreter des Kammer-anwalts



Dr. Alexia STUEFER
Stellvertreterin des Kammer-anwalts



Mag. Alfons UMSCHADEN, M.B.L., Stellvertreter des Kammeranwalts

Die RAK stellt sich vor

Prüfungskommissär:innen für die Rechtsanwaltsprüfung

Die Prüfungskommissäre:innen aus dem Kreis der Rechtsanwält:innen werden von den Plenarversammlungen der Rechtsanwaltskammern für diese verantwortungsvolle Aufgabe für jeweils vier Jahre gewählt.

- MMag. Dr. Karl-Arthur ARLAMOVSKY
- Mag. Thomas BAROVSKY
- Mag. Michael BODMANN, MSc
- Mag. Katharina BRAUN
- Bettina CASPAR-BURES, LL.M.
- Mag. Petra CERNOCHOVA
- Dr. Thomas DESCHKA
- Dr. Otto DIETRICH
- Mag. Veap ELMAZI
- MMag. Dr. Bernt ELSNER
- Mag. Balazs ESZTEGAR, LL.M.
- Dr. Kordula FLEIß-GOLL
- Mag. Dr. Hannes FÜREDER
- Mag. Andrea Maria FUTTERKNECHT
- MMag. Enes GÖKSEL
- Dr. Catharina GRAU
- MMag. Dr. Albrecht HALLER
- Mag. Dr. Anton-Alexander HAVLIK
- Mag. Hannes HAVRANEK, LL.M.
- Dr. Karl HOCHHALTINGER
- Mag. Dr. Thomas HOFER-ZENI
- Dr. Lothar HOFMANN, LL.M.
- Mag. Florian HÖLLWARTH
- MMag. Florian HORN
- Dr. Alexander KAUFMANN
- Univ.-Prof. DDDr. DDr. h.c. Dieter G. KINDEL
- Mag. Andreas KLEIBER
- Dr. Robert KLEIN
- Dr. Konrad KOLOSEUS, LL.M.
- Dr. Stefan LANGER
- Dr. Sebastian LENZ
- Dr. Eike-Bernd LINDINGER
- Dr. Anika LOSKOT
- Dr. Markus LUDVIK
- Mag. Bernhard MAIER
- Mag. Stephan MEUSBURGER
- Mag. Andrej MLECKA
- Dr. Burkhard Georg MÖTZ
- Dr. Christoph NASKE
- Mag. Birgit NOHA, LL.M.
- Mag. Martin ODER
- Dr. Johannes ÖHLBÖCK, LL.M.
- Mag. Johann PAUER
- Mag. Susanna PERL-LIPPITSCH
- Mag. Simone PETSCHE-DEMMEL
- Mag. Ulrike PÖCHINGER
- Mag. Stephan PÖTSCHER
- Mag. Alexander PUTZENDOPLER
- Dr. Michael RAMI
- Dr. Keyvan RASTEGAR, LL.M.
- Mag. Günther REBISANT
- Hon.-Prof. Dr. Michael ROHREGGER
- Mag. Dr. Francisco Javier RUMPF, LL.M.
- Mag. Dr. Hanno SCHATZMANN
- Mag. Alexander SCHEER
- Mag. Gottfried SCHELLMANN
- Mag. Rüdiger SCHENDER
- Dr. Alexander Taiyo SCHEUWIMMER, M.B.A.
- Dr. Wolfgang SCHÖBERL
- Mag. Britta SCHÖNHART-LOINIG
- Mag. Julia SCHUSTER
- Mag. Andreas SCHWEITZER
- Mag. Ulrike SEHRSCHÖN
- Mag. Helmut W. SEITZ
- Mag. Petra SMUTNY, LL.M.
- Mag. Petra TRAUNTSCHNIG
- Mag. Sylvia UNGER
- Dr. Christoph VÖLK, M.Jur.
- Dr. Heinz-Peter WACHTER
- Dr. Michael WALBERT, LL.M.
- Hon.-Prof. Dr. Irene WELSER
- Dr. Angela WERNER
- Dr. Christoph WILDMOSER

Die RAK stellt sich vor

Prüfungskommissär:innen für die Richteramtsprüfung

- Mag. Petra CERNOCHOVA
- Mag. Dr. Stefan EDER
- Dr. Kordula FLEIß-GOLL
- Dr. Clemens HASENAUER, LL.M./MBA
- Dr. Eva Maria HAUSMANN
- Dr. Markus HEIDINGER
- Dr. Alexander KAUFMANN
- Univ.-Prof. DDDr. DDr. h.c. Dieter G. KINDEL
- Dr. Mag.rer.soc.oec. Christian KLAUSEGGER
- Dr. Florian KREMSLEHNER
- Dr. Michael PRAGER
- Univ.-Prof. Dr. Johannes REICH-ROHRWIG
- Hon.-Prof. Dr. Michael ROHREGGER
- Hon.-Prof. Dr. Elisabeth SCHEUBA
- MMag. Dr. Eberhard WALLENTIN

Anwaltsrichter:innen am Obersten Gerichtshof

- Dr. Georg ANGERMAIER
- Dr. Bertram BROESIGKE
- Dr. Michael BURESCH
- Dr. Roland GERLACH, LL.M.
- Dr. Eva Maria HAUSMANN
- Dr. Alexander HOFMANN, LL.M.
- Dr. Wolfgang KRETSCHMER
- Mag. Dr. Klaus SCHIMIK
- Dr. Gerhard SCHLAGER
- Mag. Andreas STOLZ
- Mag. Stephan VAS
- Dr. Heinz-Peter WACHTER

Rechnungsprüfer

- Mag. Dominik BAURECHT
- MMag. Thomas EGERTH



Die RAK stellt sich vor

Das Kammeramt der Rechtsanwaltskammer Wien



Mag. Sabine SCHUH, BA MA
Kammeramtsdirektorin



Mag. Elisabeth SCHUSTERBAUER, LL.M.
Stellvertreterin der Kammeramtsdirektorin



Mag. Tobias SOMMER, BA
Stellvertreter der Kammeramts-direktorin

Abteilungsleiter:innen der Rechtsanwaltskammer Wien

Mag. Elisabeth SCHUSTERBAUER, LL.M.	Stellvertreterin der Kammeramtsdirektorin, Verfahrenshilfe (Abt. III)
Mag. Tobias SOMMER, BA	Stellvertreter der Kammeramtsdirektorin, Mitgliederverwaltung (Abt. IIa), Approbationen (Abt. IIb), Winkelschreiberakten (Abt. VIII)
Mag. Oda GEISHOFER	Berufsüberwachung (Abt. IVa–d), Kostengutachten (Abt. V), Weisungen (Abt. VIIa-b)
Mag. Julia HUBERT, LL.M.	Disziplinarrat
Mag. Sigrid KERSCHBAUM	Versorgungseinrichtung und Krankenversicherung (Abt. VI)
Mag. Milka ŠKORO, MA	Rechnungswesen, Personal, Controlling (Abt. Ia) und Anlageausschuss (Ib)
Ing. Mag. Martina Daniela ZEPLICHAL	elektronisches Treuhandbuch (Abt. IX)

Der Pool der Studierenden – langjährige Expertise und Engagement

Die RAK Wien setzt seit Jahren in allen Abteilungen auf die Unterstützung engagierter Student:innen unterschiedlichster Fachrichtungen, wie z.B. Rechtswissenschaften oder Betriebswirtschaft. Durch ihre Mitarbeit sammeln sie wertvolle Erfahrung, vertiefen ihr Fachwissen und entwickeln sich zu unverzichtbaren Mitgliedern unseres Teams und ermöglichen es uns, Projekte erfolgreich umzusetzen und Arbeitsspitzen flexibel zu bewältigen.

Besonders erfreulich ist es, wenn uns unsere studentischen Mitarbeiter:innen erhalten bleiben und auch verantwortungsvollere Positionen übernehmen, so etwa Patrik Stijepic, welcher nun im eATHB die Abteilungsleitung-Stellvertretung übernommen hat oder aber auch Tugce Usta Kilicaslan, LL.B., welche, unterwegs zum LL.M. die Abteilung Ia nach wie vor exzellent unterstützt.

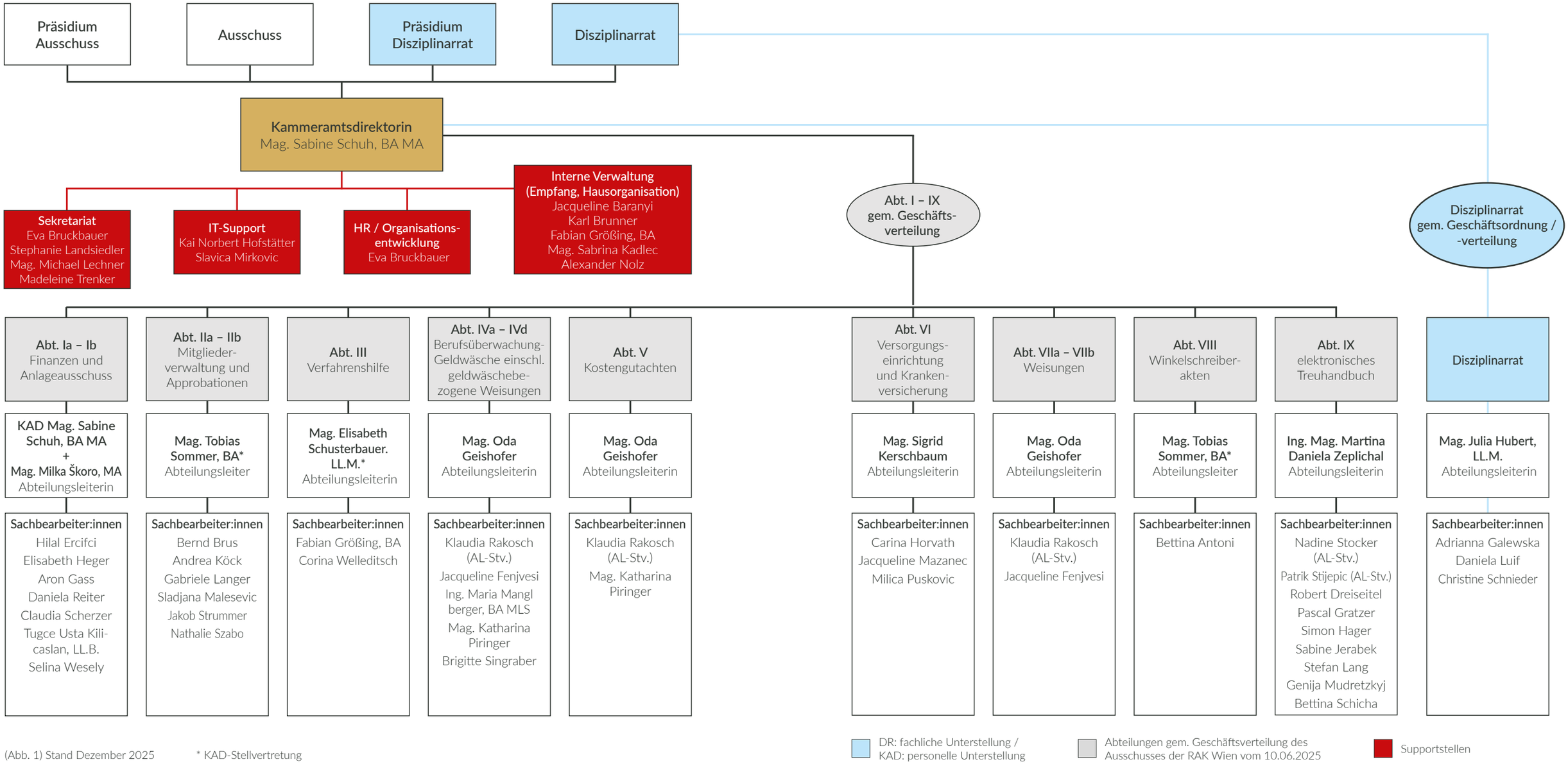
Jacqueline Fenjvesi ist ein wichtiger Teil unserer Berufsüberwachung geworden. Erfolgreich die ersten zwei Jahre bei uns verbracht haben Jakob Strummer in der Mitgliederverwaltung, Selina Wesely, die die Haftpflichtversicherung betreut, Fabian Größing, BA, welcher nun die Verfahrenshilfe-Abteilung unterstützt sowie Nathalie Szabo, welche unsere Abteilung IIb Approbierungen betreut. Zudem freuen wir uns über unsere juristischen Nachwuchs-Jurist:innen in Ausbildung: Aron Gass, Jacqueline Mazanec und Alexander Nolz.

Die RAK Wien in Personal-Zahlen und Gründe zum Feiern

55 Mitarbeiter:innen haben 2025 für die Rechtsanwaltskammer Wien gearbeitet, in Vollzeit-Äquivalenzzahlen waren es 43 Stellen. Das Verhältnis zwischen Männern und Frauen verteilt sich dabei zwischen ⅓ und ⅔.

Besonders erfreulich: 2025 gab es einige Gründe zu feiern. Einige Mitarbeiter:innen hatten ihre Dienstjubiläen, so wie z.B. Mag. Julia Hubert, LL.M., Leiterin des Disziplinarrates, welche ihr 10-jähriges Jubiläum feierte, ebenso wie Madeleine Trenker. Stolze 15 Jahre unterstützt Sabine Jerabek bereits das eATHB der RAK Wien. Elisabeth Heger, welche nach zahlreichen Stationen in der RAK Wien nun die Abteilung Finanzen unterstützt, feierte ihr 20-jähriges Jubiläum. Wir gratulieren herzlichst und danken ALLEN Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rechtsanwaltskammer Wien für ihr Engagement und die hervorragende Arbeit im Jahr 2025.

Organigramm der Rechtsanwaltskammer Wien



(Abb. 1) Stand Dezember 2025 * KAD-Stellvertretung

Kontakt der Verteidigung mit (Belastungs-)Zeugen im Strafverfahren



Mag. Johann PAUER
Ausschussmitglied

Es kommt hin und wieder vor, dass Staatsanwaltschaften und Gerichte den Kontakt zwischen Verteidigung und Zeug:innen für unzulässig erachten und diesen Kontakt in weiterer Folge bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer als Disziplinarvergehen anzeigen.

Insbesondere wenn Verteidiger:innen potentielle Belastungszeug:innen auf ein zustehendes Aussageverweigerungsrecht hinweisen, sehen Staatsanwaltschaften manchmal eine disziplinarrechtliche Grenze überschritten. Dass der Kontakt zu Zeug:innen zulässig ist und man diese auch auf ein etwaig zustehendes Entschlagungsrecht hinweisen darf, ergibt sich aber schon aus den „Grundsätzen der Strafverteidigung", die von der Arbeitsgruppe Strafrecht und des Arbeitskreises Berufsrecht des ÖRAK erarbeitet und erstmals 2007 im österreichischen Anwält:innenblatt veröffentlicht wurden. Dort heißt es wörtlich: „Der Verteidiger ist berechtigt darauf hinzuwirken, dass Dritte ihnen zustehende prozessuale Rechte im Sinne des Verteidigungsinteresses des Mandanten ausüben".

Das bloße Hinweisen einer/eines Belastungszeugin/Belastungszeugen auf ein ihr/ihm zustehendes Aussageverweigerungsrecht und die damit verbundene (rechtlich korrekte) Aufklärung über die Folgen ist daher auch nicht disziplinär. Verboten sind den Grundsätzen der Strafverteidigung zufolge aber natürlich unlautere Mittel wie Drohung, Täuschung oder Zwang. Ebenso unzulässig sind monetäre Zuwendungen, die keinen Konnex zu dem durch die Straftat entstandenen Schaden aufweisen.

Die Grundsätze der Strafverteidigung werden seitens der Arbeitsgruppe Strafrecht und des Arbeitskreises Berufsrecht des ÖRAK laufend evaluiert, erweitert und im Anwält:innenblatt veröffentlicht (zuletzt AnwBl 2021/102). Mit den Grundsätzen der Strafverteidigung wird Strafverteidiger:innen eine Orientierungshilfe zur Verfügung gestellt und Position zu umstrittenen Fragen bezogen. Die Grundsätze der Strafverteidigung beinhalten unter anderem Richtlinien zur Vollmachtsanbahnung- und auflösung, zum Kontakt zu Staatsanwaltschaften und Gerichten und zu allgemeinen Grundsätzen wie Verschwiegenheitsgebot und Umgang mit Medien. Sie stellen damit eine unverzichtbare Hilfe im beruflichen Alltag von Strafverteidiger:innen dar.

IQAM INVEST



Wissen schafft Vermögen.

Ein Unternehmen der Deka-Gruppe. +43 505 8686-0 office@iqam.com iqam.com

Wichtige Informationen zur Marketingmitteilung
Dieses Dokument stellt kein Angebot und keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzprodukten dar und enthält auch keine Aufforderung, ein solches Angebot zu stellen. Für Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte kann trotz sorgfältiger Recherche und Erfassung sowie verlässlicher Quellen keine Haftung übernommen werden.

Die disziplinarrechtliche Strafverfügung – Neues im Disziplinarverfahrensrecht



Dr. Johannes OLISCHAR, MBA
Vizepräsident des Disziplinarrates

Das BRÄG 2024 hat eine wesentliche Lücke in unserem Disziplinarstatut geschlossen:
Mit der Einfügung des neuen § 27a wurde dem Präsidenten des Disziplinarrats die Möglichkeit eingeräumt, von der Bestellung einer/eines Untersuchungskommissärin/Untersuchungskommissärs abzusehen und ohne Durchführung eines weiteren Verfahrens eine disziplinarrechtliche Strafverfügung (StrVerf) zu verhängen.

Das Ermessen des Präsidenten ist diesbezüglich eingeschränkt:
Zwar ist die Verhängung einer Strafverfügung auch ohne formellen Antrag der/des Kammeranwältin/Kammeranwaltes möglich. Sie setzt aber die nachweisliche Gelegenheit der/des DB zur Äußerung voraus. Weiters müssen die vorliegenden Informationen, dazu zählt auch die Verantwortung der/des DB, ausreichen, um alle für die Schuld- und Straffrage entscheidenden Umstände beurteilen zu können. Die/Der DB muss auch informiert werden, dass es ihr/ihm freisteht, die Durchführung des Verfahrens zu verlangen.

Die disziplinarrechtliche StrVerf orientiert sich im Wesentlichen an den aus dem Verwaltungsstrafrecht bekannten Straferkenntnissen. Diesen ist ihr Inhalt weitgehend nachgebildet.

Die StrVerf muss eine Belehrung über das Recht enthalten, binnen vier Wochen Einspruch zu erheben. Dieser steht nicht nur der/dem Disziplinarbeschuldigten zu, sondern auch der/dem Kammeranwältin/Kammeranwalt und unter gewissen Voraussetzungen auch der Oberstaatsanwaltschaft. Der Einspruch ist wie gewohnt nicht zu begründen und bewirkt im Fall seiner Zulässigkeit das Außerkrafttreten der disziplinarrechtlichen StrVerf. Für diesen Fall hat der Präsident des Disziplinarrates eine/einen Untersuchungskommissärin/Untersuchungskommissär zu bestellen und mit der Vornahme der notwendigen Ermittlungen zu beauftragen.

Die Strafbefugnis ist im Verhältnis zur Befugnis eines erkennenden Senates deutlich eingegrenzt: Mit der StrVerf darf lediglich ein schriftlicher Verweis oder eine Geldbuße bis zum Betrag von EUR 10.000,00 verhängt werden, letztere kann auch unter Setzung einer Probezeit nachgesehen werden. Die Verhängung von Zusatzstrafen ist nicht zulässig.

Die StrVerf trägt den Anforderungen der Praxis Rechnung. Oft werden disziplinarrechtliche Vorwürfe zugestanden, dennoch muss die/der DB sich einem zum Teil aufwendigen und für sie/ihn auch belastenden Disziplinarverfahren unterziehen. Die neue Rechtslage soll dies vermeiden und überdies die Disziplinarräte entlasten.

Praxistipp
Ist die/der Disziplinarbeschuldigte der Meinung, dass die Voraussetzungen für ein Vorgehen nach § 3 DSt (Verschulden der/des Rechtsanwältin/Rechtsanwalts ist geringfügig und das Verhalten hat keine oder nur unbedeutende Folgen) gegeben sind, so sollte bereits in der ersten Stellungnahme an den Disziplinarrat unbedingt darauf hingewiesen werden.

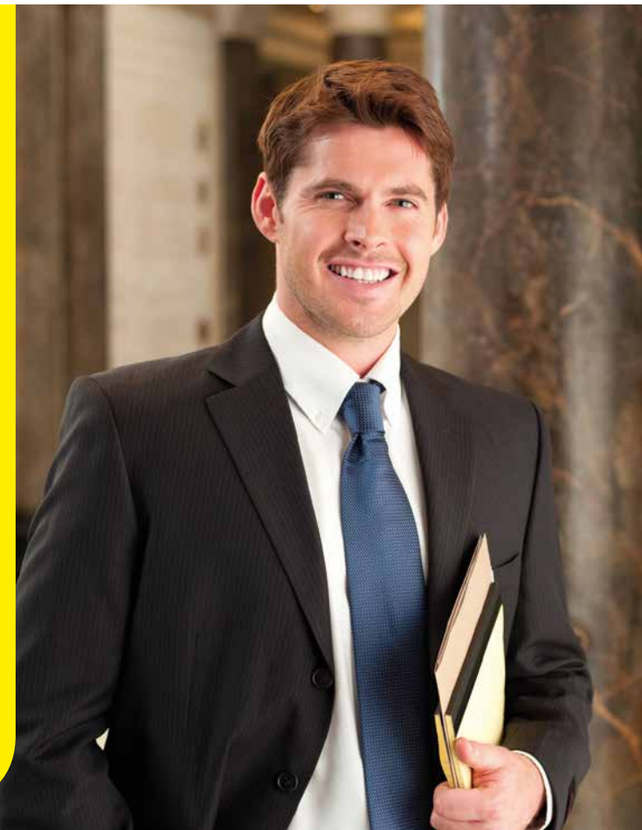
Raiffeisen
Stadtbank Wien
Wir macht's möglich.

Effizientes Business Banking? Ihr gutes Recht.

Finanzlösungen für Rechtsanwält:innen und Steuerberater:innen.

raiffeisenbank.at/kanzlei

Impressum: Medieninhaber: Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, F.-W.-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien.



Kanzlei, KI und Kontrolle: Souveränität im digitalen Wandel



Dr. Alma STEGER
Ausschussmitglied

Man muss den Blick gar nicht bis nach New York schweifen lassen, wo ein Rechtsanwalt dem Charme von ChatGPT erlag und dem dortigen Gericht frei erfundene Präzedenzfälle servierte. Die Geschichte der/des Rechtsanwältin/Rechtsanwalts, die/der die künstliche Intelligenz fragte: „Sind diese Fälle echt?“, und zur Antwort ein selbstbewusstes „Ja, absolut!“ erhielt, klingt wie juristische Satire, ist aber längst Alltag.

Der Pariser Forscher Damien Charlotin dokumentierte weltweit hunderte Verfahren, in denen Gerichte halluzinierte Inhalte und erfundene Zitate ausdrücklich thematisieren. Auch Österreich ist inzwischen betroffen. Der Oberste Gerichtshof wies im Herbst 2025 eine Nichtigkeitsbeschwerde, die ein mit zahlreichen Fehlzitaten zu nicht existenten Entscheidungen durchsetztes Vorbringen enthielt, mit der Begründung zurück, das dem Höchstgericht angemessene Argumentationsniveau sei damit in keiner Weise erreicht. Die Botschaft ist klar: Wer unüberprüfte KI-Texte in Schriftsätze übernimmt, riskiert nicht nur Peinlichkeiten, sondern Prozessnachteile – und ein handfestes Haftungsproblem.

Gleichzeitig wäre es ein Fehler, KI-Tools zu ignorieren und sich nicht auf die dadurch entstehenden neuen Arbeitsweisen einzulassen. Die Potentiale sind real: schnelle Strukturierung umfangreicher Sachverhalte, erste Entwurfsfassungen, sprachliche Glättung, Übersetzungen, interne Wissensaufbereitung uvm. Gerade im verdichteten Kanzleialltag kann KI auch dort entlasten, wo Wiederholungen dominieren. Die zentrale Herausforderung liegt im Spagat zwischen Effizienz einerseits und Verschwiegenheit, anwaltlicher Verantwortlichkeit und verbindlicher menschlicher Kontrolle als Mindeststandards andererseits. Wer Mandantendaten unreflektiert in öffentliche Cloud-Dienste eingibt, gefährdet Vertrauen und Berufsgeheimnis. Und wer KI-Ausgaben wie „Rechercheergebnisse“ behandelt, ohne sie gegen verlässliche Quellen zu prüfen, lädt das Halluzinationsrisiko direkt in den Akt.

Gerade für die Rechtsanwaltschaft ist der Einsatz von KI in besonderem Maß anspruchsvoll. Denn die Nutzung kann, wenn sie standes- und datenschutzkonform erfolgen soll, nicht ohne Weiteres (!) auf der Eingabe mandantenbezogener Daten, konkreter Sachverhalte oder gar ganzer Akteninhalte in externe Systeme beruhen. Diese Einschränkung wird in der Praxis nicht selten als realitätsfern empfunden und führt zu Unmut ob der Extrameilen, die zu gehen sind. Gleichwohl darf das kostbare Gut der Anwaltschaft, die anwaltliche Verschwiegenheit, nicht aus Bequemlichkeit oder Effizienzdruck relativiert werden: Sie ist kein Selbstzweck, sondern dient dem Schutz der/des eigenen Klientin/Klienten und der Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats. Die Anwaltschaft hat damit einen schmalen Grat zu beschreiten: technologische Chancen nutzen, ohne den Kern des Berufs preiszugeben. Nicht die KI ersetzt den Anwalt oder die Anwältin, sondern der souveräne Umgang mit ihr wird die moderne Rechtsanwaltschaft definieren.

Weitere Informationen:

- Anpassungen iZm standeskonformem Einsatz von LLMs/Cloud-Anwendungen (Auswahl spezialisierter Systeme) – oerak.at
- CCBE-Guide zur Nutzung generativer KI durch Rechtsanwält:innen – ccbe.eu



Unsere ehemaligen Standesvertreter:innen im Rückblick



Hon.-Prof. Dr. Michael ROHREGGER
Präsident von 2023 bis 2025

Sie waren von 2006 bis 2025 in unterschiedlichen Funktionen in der Rechtsanwaltskammer Wien tätig, zuletzt als Präsident. Warum haben Sie sich für den Rechtsanwaltsberuf entschieden und sich schließlich standespolitisch für die Rechtsanwaltschaft eingesetzt?

Der Rechtsanwaltsberuf wird nicht bloß zufällig als "freier Beruf" bezeichnet. Mir fällt kaum ein anderes Berufsbild ein, bei dem sich das berufliche Umfeld so perfekt an die eigenen Wünsche und Fähigkeiten anpassen lässt. Von allen juristischen Berufsbildern genießt jenes der/des Rechtsanwältin/Rechtsanwaltes vermutlich die größte Freiheit. Damit einher geht aber zum einen eine große Verantwortung, und zum anderen bedarf es einer Absicherung dieser Freiheit durch eine autonome Standesvertretung. Die bei der Berufsausübung gefühlte Freiheit ist ja nicht bloß Selbstzweck, sondern sie dient ganz zentral der Unabhängigkeit anwaltlicher Tätigkeit, und zwar auch gegenüber dem Staat. Der Standesautonomie kommt daher eine hohe Bedeutung zu. Dieser Aspekt war für mich immer eine große Motivation, mich im Interesse aller Kolleg:innen auch in der Standesvertretung zu engagieren – neben der schon von Haus aus enorm spannenden Tätigkeit als Rechtsanwalt.

Wie konnten Sie diese zeitintensive ehrenamtliche Tätigkeit mit dem Beruf als Rechtsanwalt vereinbaren?

Ich halte für wichtig, dass die Tätigkeit im Rahmen der Standesvertretung ehrenamtlich bleibt und die praktische anwaltliche Tätigkeit auch bei Standesvertreter:innen im Vordergrund steht. Nur wer weiß, wo in der Praxis der Schuh drückt und wie dort der Hase läuft, kann den Berufsstand gut in die Zukunft führen. Die Doppeltätigkeit ist daher notwendig, aber natürlich zeitaufwändig. Wer den Beruf lediglich als „work" und nur das sonstige Leben als „life" empfindet, wird hier keine brauchbare Work-Life-balance finden. Ich hatte diese Unterscheidung in work und life nie vor Augen, sondern immer beides als spannend und bereichernd empfunden. Gelegentlich hätte ich mir aber natürlich schon gewünscht, dass der Tag mehr als 24 Stunden hat.

Was hat sich während Ihrer Funktionärstätigkeit in der Rechtsanwaltschaft geändert?

Vor mittlerweile fast 20 Jahren lag der Schwerpunkt der Funktionärstätigkeit eher auf administrativer Ebene mit einigen standespolitischen – aber recht moderaten – Themen. Das hat sich in den letzten Jahren durch das Auftauchen substantieller Themen geändert. Drei Aspekte möchte ich beispielhaft nennen:

a) Zum ersten bleibt natürlich auch der Anwaltsstand von demographischen Entwicklungen nicht verschont, die eine angemessene Altersversorgung immer schwieriger machen. Das ist kein Spezifikum des Anwaltsstandes, sondern betrifft die gesamte Bevölkerung. Staatliche Pensionssysteme sind aber tendenziell too big to fail, standesautonome Versorgungseinrichtungen hingegen nicht. Außerdem muss der Rechtsanwaltsstand seine Versorgungssysteme zur Gänze selbst finanzieren, während im staatlichen Pensionssystem die Fehlbeträge durch Steueraufkommen (zu denen die Rechtsanwaltschaft durchaus maßgeblich beiträgt) ausgeglichen werden. Rein rechnerisch hat ein standesautonomes Versorgungssystem daher gewisse Nachteile. Dazu kommt die unzureichende Durchlässigkeit der Systeme. Das schreckt viele Berufseinsteiger:innen ab. Mit der Zusammenlegung der Versorgungseinrichtungen mehrerer Länderkammern werden hier erste Schritte zu einer Verbesserung gesetzt.

b) Die Treuhandeinrichtungen der Kammern werden von Treugebern zunehmend als eine Art Versicherung für den Fall von – letztlich nie vollständig verhinderbaren – Malversationen gesehen. Das können sie aber schon rein rechnerisch nicht sein, da die Kammern für diese Tätigkeit keine Gebühren oder Risikoprämien verrechnen. Eine Haftung der Kammern im Schadensfall ist daher wirtschaftlich nicht einmal ansatzweise darstellbar, wird aber immer wieder gefordert. Das System ist derzeit nicht kohärent und bedarf angesichts der wirtschaftlich existentiellen Konsequenzen einer Neudefinition.

c) Und zuletzt der Dauerbrenner in allen Zukunftsdiskussionen: die KI. Sie wird nicht nur unseren Berufsstand, sondern unser gesamtes Leben massiv verändern. Den generellen Trend können Kammern nicht verhindern, aber wichtig ist, die Entwicklungen zu beobachten. Derzeit ist KI eher ein Arbeitsbehelf, der Recherchetätigkeiten erleichtert. Strategische Beratung in komplexen Fällen ist hingegen noch nicht so stark betroffen, aber das berufliche Umfeld verändert sich rapide. Niemand kann derzeit seriös vorhersagen, ob KI bloß ein immer schlauer werdender Assistent bleibt oder irgendwann geistige Tätigkeiten zur Gänze ersetzt.

Ein abschließendes Wort zum Ende Ihrer Präsidentschaft?

Der Anwaltsberuf ist und bleibt einer der interessantesten, die ich mir vorstellen kann. Das gilt unabhängig davon, wie sich die Rahmenbedingungen dafür weiterentwickeln. Den Kammern obliegt es, den besten Weg für die Kolleg:innen zu finden. Ich möchte mich bei allen – insbesondere allen Funktionär:innen und Mitarbeiter:innen der Kammern – wirklich herzlich bedanken, dass sie für die Interessen unseres Standes eintreten. Ich durfte hier fast 20 Jahre lang aktiv mitwirken, und als RA-Prüfer bleibt mir auch zukünftig noch ein Bereich, in dem ich für unseren Stand tätig sein darf. Insgesamt ist und bleibt unser Berufsstand stark, und wir können trotz aller Herausforderungen optimistisch in die Zukunft blicken.

Klaus Hoffmann ist 90 – die RAK Wien gratuliert dem Jubilar!



Dr. Klaus HOFFMANN
Präsident der RAK Wien von 1993 bis 1999
Präsident des ÖRAK von 1993 bis 2002

Am 30.09.2025 feierte der frühere Präsident der Rechtsanwaltskammer Wien und des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages, dessen Ehrenpräsident er ist, em. Rechtsanwalt Dr. Klaus Hoffmann, seinen 90. Geburtstag. Die Rechtsanwaltskammer Wien gratulierte ihrem hoch verdienten Standesvertreter herzlich, Dr. Andreas Rudolph bat ihn zum Interview. Standespolitische Leidenschaft und großes Interesse am aktuellen rechtspolitischen Geschehen prägen noch immer den Tagesablauf des Jubilars.

Herr Präsident, Sie haben über viele Jahre die Kammertätigkeit auf nationaler Ebene maßgeblich mitgestaltet. Wie haben Sie die Zusammenarbeit innerhalb der österreichischen Rechtsanwaltschaft erlebt?
Die Zusammenarbeit hat sich im Laufe der Zeit deutlich weiterentwickelt. Mein Vorgänger war eine sehr selbstbewusste und bestimmende Persönlichkeit, die vieles stark zentral geprägt hat. Ich habe einen etwas anderen Zugang gewählt und versucht, stärker auf Verständigung und Zusammenarbeit mit den Kolleg:innen aus den Bundesländern zu setzen. Das hat sich bewährt und letztlich zu einer sehr erfolgreichen Kooperation geführt.

Was hat Ihr Interesse an der Kammertätigkeit geweckt? Sie waren ja bereits sehr jung als Rechtsanwalt eingetragen.
Ich wurde schon früh – insbesondere von jüngeren Kolleg:innen – angesprochen, ob ich mich im Ausschuss engagieren möchte. Damals habe ich das zunächst abgelehnt, weil ich der Auffassung war, dass man zumindest zehn Jahre Berufserfahrung haben sollte, bevor man solche Funktionen übernimmt. Diese Haltung hat sich später geändert, und heute ist es richtig und wichtig, dass auch jüngere Kolleg:innen aktiv mitarbeiten und mitgestalten können. Das Berufsrecht hat sich hier entsprechend weiterentwickelt. Mich hat vor allem der Aufbau moderner, klar strukturierter Organisationsformen interessiert. In diesem Zusammenhang habe ich mich intensiv mit der Weiterentwicklung des Berufsrechts beschäftigt und an einer Organisationsstruktur mitgearbeitet, die bis heute gut funktioniert.

Ein zentrales Projekt Ihrer Amtszeit war die gemeinsame Versorgungseinrichtung. Sie gelten als einer der Gründungsväter der Zusatzpension (Versorgungseinrichtung Teil B). Wie kam es dazu?
Die Initiative ging von mir aus und ich habe das Projekt mit großer Überzeugung vorangetrieben. Die maßgebliche Detailarbeit hat allerdings Kollege Dr. Hochegger geleistet, dem dafür großer Dank gebührt. Gemeinsam ist es uns gelungen, zunächst die Krankenversicherung österreichweit zu vereinheitlichen – trotz erheblicher Widerstände, insbesondere aus einzelnen Bundesländern. Diese Strukturreformen waren notwendig, um eine breitere Basis und damit mehr Stabilität zu schaffen. Heute ist die Anwaltschaft hier insgesamt gut aufgestellt.

Wie beurteilen Sie aus heutiger Sicht die Zusammenführung der Versorgungssysteme?
Die Vereinheitlichung und Verbreiterung des Systems ist der richtige Weg. Ziel war es stets, eine möglichst breite Vertretung der österreichischen Rechtsanwält:innen zu erreichen und die Kolleg:innen aus den Bundesländern stärker einzubinden. Das stärkt nicht nur die Standesvertretung, sondern auch den Einfluss der Anwaltschaft in der Rechtsetzung und in der Zusammenarbeit mit dem Justizministerium und anderen freien Berufen, insbesondere dem Notariat.

Wenn Sie auf Ihren Kernberuf zurückblicken: Würden Sie wieder Rechtsanwalt werden?
Ja, ohne jeden Zweifel. Ich wollte diesen Beruf von Anfang an ergreifen. Mein Vater war Rechtsanwalt, ich bin praktisch in diesem Beruf aufgewachsen. Für mich war es immer wichtig, dem Berufsstand auch innerhalb der staatlichen Organisation Gewicht und Einfluss zu verschaffen.

Sie haben als Wirtschaftsanwalt auch Strafverteidigungen übernommen – etwas, das heute nicht mehr selbstverständlich ist.
Ich bin der Überzeugung, dass ein Rechtsanwalt auch Strafverteidigung machen sollte. Sonst ist man nur ein „halber“ Anwalt. Ich habe das immer sehr gerne gemacht, nicht jedoch vor Geschworenengerichten, aber insbesondere im wirtschaftsrechtlichen Bereich. Diese Tätigkeit schärft das juristische Denken und gehört aus meiner Sicht wesentlich zum Berufsbild.

Derzeit wird viel über die Sinnhaftigkeit von Kammern diskutiert. Sind Kammern der freien Berufe noch zeitgemäß?
Ja, absolut. Freie Berufe basieren auf wissenschaftlicher Ausbildung, hoher fachlicher Verantwortung und Selbstverwaltung. Ohne aktive Mitwirkung der Anwaltschaft an der Rechtsetzung würde der Berufsstand an Bedeutung verlieren. Gerade durch die institutionalisierte Selbstverwaltung gewinnt die Anwaltschaft Gewicht innerhalb der Republik und in der Gesellschaft.

Abschließend: Hat der Anwaltsberuf Zukunft? Kann man jungen Menschen heute noch guten Gewissens dazu raten?
Auch hier ein klares Ja. Der Anwaltsberuf ist breit, anspruchsvoll und bietet vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten. Wichtig ist, junge Kolleg:innen gut heranzuführen und zu unterstützen. Wer den Beruf mit Leidenschaft ausübt, findet darin nicht nur eine wirtschaftliche Grundlage, sondern auch große persönliche Erfüllung. Kaum ein anderer Beruf erlaubt ein derart breites und sinnstiftendes Tätigkeitsfeld.

Vielen Dank für das Gespräch und alles Gute.

Angelobungen



Seit Juni 2025 hat Präsident Dr. Peter Csoklich schon rund 60 % der Rechtsanwält:innen angelobt. Insgesamt waren es im abgelaufenen Jahr 233 Angelobungen.

Zu den erfreulichsten Aufgaben eines Präsidenten der Rechtsanwaltskammer zählen die Angelobungen. 2025 wurden in der RAK Wien an zwölf Angelobungsterminen 233 neu in den Berufsstand eingetragene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gefeiert. Zwölf Vormittage, in denen der Festsaal der RAK Wien jeweils aus seinen Nähten platzte, und die Freude und der berechtigte Stolz der meist jungen Kolleginnen und Kollegen und ihrer Nächsten über das Erreichen des lang gehegten Berufswunsches geradezu greifbar wurden.

Herzstück jeder Angelobung und letzte Voraussetzung für die Eintragung in die Liste der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ist das durch die Eintragung ins Gelöbnisbuch zu beurkundende Verlesen der Gelöbnisformel, mit der jede Rechtsanwältin und jeder Rechtsanwalt geloben, „die Grundgesetze sowie alle anderen Gesetze und gültigen Vorschriften unverbrüchlich zu beobachten und die Pflichten als Rechtsanwalt gewissenhaft zu erfüllen."

Seit Juni 2025 nutzt Präsident Csoklich die Angelobungen als Plattform, um auch bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, wie wichtig die Beteiligung an der Selbstverwaltung und an der Plenarversammlung ist: Seine Vertreterinnen und Vertreter im Berufsstand selbst zu wählen sowie über Geschäftsordnung und Änderungen in der Rechtsanwaltsordnung mitbestimmen zu können, sollte im Interesse jedes Mitglieds der Wiener Rechtsanwaltschaft sein. Ebenso betont wurden bei den Angelobungen Eigenverantwortung, Unabhängigkeit und kontinuierliche Fortbildung sowie die Übernahme von Verantwortung für den Rechtsstaat.



DAS KANZLEIKONTO
mit bis zu € 410,– Ersparnis im 1. Jahr*

Mit einem KanzleiKonto als GoGreen-Businesskonto tun Sie etwas fürs Klima:
Denn für jeden Euro auf einem GoGreen-Konto fließt ein Euro
in die Finanzierung nachhaltiger Projekte. Und für Ihre Kanzlei:

- ein Jahr **gratis Kontoführung***
- ein Jahr **gratis BusinessNet*** Smart oder Basic
- **gratis Debitkarte (BankCard)**
- **gratis BusinessNet App**

Österreichisches Umweltzeichen
Nachhaltige Finanzprodukte

Jetzt einfach online eröffnen!
bankaustria.at/firmenkunden-kanzleikonto.jsp

Bank Austria
Member of UniCredit

* Die Ersparnis bis zu rund 410 Euro im ersten Jahr setzt sich wie folgt zusammen: 0 Euro statt 98 Euro GoGreen-Businesskonto 1 Jahr gratis Kontoführung + 0 Euro statt 288 Euro gratis BusinessNet Basic (oder 0 Euro statt 72 Euro gratis BusinessNet Smart) + 0 Euro statt 26,28 Euro gratis Debitkarte.
Diese Aktion gilt für Anwält:innen, Notar:innen, Wirtschaftstreuhänder:innen und Steuerberater:innen mit einem Jahresumsatz bis zu 1 Million Euro in Verbindung mit BusinessNet Smart oder Basic. Aktion gültig bis 31.12.2026 für Konto-Neukund:innen, die aktuell kein UniCredit Bank Austria Firmenkonto haben. Das Kontoführungsentgelt entfällt im Quartal der Kontoeröffnung sowie den vier darauffolgenden Quartalen. Internetbanking BusinessNet Smart oder Basic im ersten Jahr gratis. Die Pauschale entfällt im Monat der Eröffnung des Internetbankings sowie in den darauffolgenden 12 Monaten. Danach gelangen das vereinbarte Kontoführungs- und Internetbanking-Entgelt zur Verrechnung. Die detaillierten Entgelte zum GoGreen-Businesskonto und Infos zum österreichischen Umweltzeichen finden Sie auf bankaustria.at/gogreenbusinesskonto. Diese Marketingmitteilung wurde von der UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien, erstellt. Stand: Dezember 2025, Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Die RAK in Zahlen

Rechtsanwält:innen und Rechtsanwaltsanwärter:innen
Die Zahl der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Wien ist in den letzten 30 Jahren von rund 1.000 auf mittlerweile (Stand 22.12.2025) 5.419 gestiegen. Davon sind 3.891 eingetragene Rechtsanwält:innen inkl. niedergelassene europäische Rechtsanwält:innen (Abb. 2) und weitere 1.528 Rechtsanwaltsanwärter:innen (Abb. 3). Der Anstieg bei den Rechtsanwälten beträgt in absoluten Zahlen 52, das sind 1,91 %. Bei den Rechtsanwältinnen verzeichnet die Rechtsanwaltskammer Wien im Jahr 2025 einen Zuwachs um 47 Advokatinnen, das sind 4,40 %.

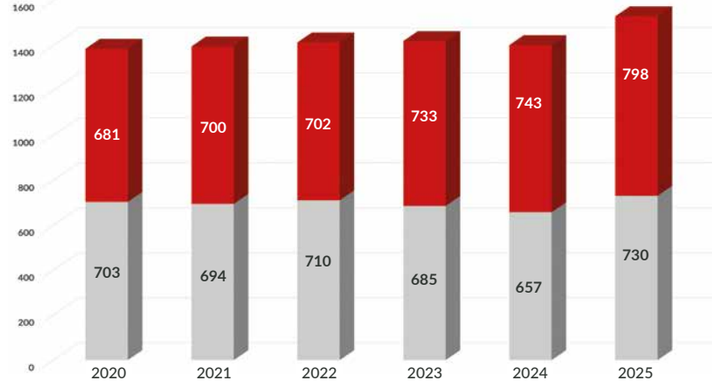
Bei den Rechtsanwaltsanwärter:innen ist ein absoluter Anstieg um 128 Personen wahrzunehmen. Es ist zu beobachten, dass seit 2023 die Zahl der Rechtsanwaltsanwärterinnen über jenen ihrer männlichen Kollegen liegt. Der Trend, dass der Stand weiblicher wird, scheint sich fortzusetzen. Die Bemühungen, den Rechtsanwaltsberuf für Frauen attraktiver zu machen und die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Gleichberechtigung zu schaffen, zeigen also Wirkung. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung und ein großes Anliegen, welches die Rechtsanwaltskammer Wien weiterhin verfolgen wird.

Entwicklung der Anzahl der Rechtsanwält:innen seit 2020



(Abb. 2)

Entwicklung der Anzahl der Rechtsanwaltsanwärter:innen seit 2020



(Abb. 3)

ADVOKAT

wünscht ein erfolgreiches, neues Jahr!

ADVOKAT und die Geschäftsführung, Mag. Evelin Greiter und Dietmar Harb, B.Sc., blicken mit großer Freude auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2025.

Neben bedeutenden Weiterentwicklungen wie der **Kanzlei-KI**, dem **KI-Assistenten** sowie dem vollständig überarbeiteten und optimierten **Terminkalender NEU** durfte sich ADVOKAT auch über renommierte Auszeichnungen freuen:
1. Platz in der Kategorie „Dienstleistungen" beim **HERMES Wirtschafts.Preis** sowie den **4. Platz** beim **ALC Award** in der Kategorie „Mittlere Betriebe Tirol".

Diese Erfolge bestätigen den eingeschlagenen Weg und motivieren, die Weiterentwicklung unserer Lösungen mit gleicher Konsequenz fortzuführen.

Mit diesem positiven Rückenwind startet ADVOKAT voller Energie und Zuversicht in das neue Jahr und wir werden auch 2026 voller Engagement für Sie da sein: Ob Fragen zu Neuerungen, Erweiterungen oder individuelle Angebote.

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören - per Mail unter office@advokat.at oder telefonisch unter 0043 512 588033.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches, gesundes und inspirierendes Jahr 2026!

2026

1. Platz HERMES Wirtschafts.Preis 2025 Dienstleistungen

4. Platz Austrias Leading Companies 2025 Mittlere Betriebe Tirol

www.advokat.at • office@advokat.at

175 Jahre Rechtsanwaltskammer Wien



V.l.n.r.: Mag. Dr. Andreas Nödl, Präsident Mag. Dr. Peter Csoklich, Univ.-Prof. Dr. Ilse Reiter-Zatloukal (Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte, Uni Wien), ÖRAK-Präsident Dr. Armenak Utudjian, Univ.-Prof. Dr. Georg Kodek (Präsident des Obersten Gerichtshofes), Dr. Christoph Sauer (Präsident der Rechtsanwaltskammer Niederösterreich), Dr. Alix Frank-Thomasser, Mag. Roman Završek (Vice-President of the Council of Bars and Law Societies of Europe (CCBE), Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin (Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Uni Wien).

Am 6. April 2025 feierte die Rechtsanwaltskammer Wien ihren 175. Geburtstag. 1850 war die Geburtsstunde der anwaltlichen Selbstverwaltung, die im Rahmen einer festlichen Matinée am 13. November im Palais Esterházy in der Wiener Innenstadt (siehe auch Kapitel Veranstaltungen, Medien und Kommunikation) gebührend gefeiert wurde. Doch wie kam es zur Gründung der Rechtsanwaltskammer Wien?

Die Gründung geht zurück auf das Revolutionsjahr 1848: Bürgerrechte wurden erkämpft, der Ruf nach Freiheit hallte durch Europa – auch durch Wien. An der Spitze des gesellschaftlichen Wandels standen mutige Juristen, wie Eugen Alexander Megerle von Mühlfeld, Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Wien und zugleich Vorstand des Advokatenkollegiums. Er ersuchte Justizminister Anton von Schmerling um die Bewilligung zur Gründung der „Advokatenkammer von Wien", wie die Rechtsanwaltskammer Wien zunächst noch hieß, die schlussendlich am 13. März 1850 erteilt wurde. Bereits kurz darauf wurde die Vollversammlung zur Konstituierung der Wiener Rechtsanwaltskammer abgehalten.

Bis dahin war die Advokatur den Gerichten angegliedert und deren Aufsicht unterstellt. Die Gewaltentrennung, für die 1848 gekämpft wurde, sollte auch zur vollständigen Trennung der richterlichen Tätigkeit, der Parteienvertretung und der staatlichen Anklagebehörde führen. Die Advokaten wurden dementsprechend durch eine kaiserliche Verordnung von 1849 berechtigt, sich zu Kammern zusammenzuschließen, deren Sprengel in der Regel mit jenen der Landesgerichte übereinstimmen sollte.

Auch wenn erst einige Jahre später der Anwaltsstand tatsächlich unabhängig von staatlicher Einflußnahme wurde und der Rechtsanwaltskammer auch die Zulassung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte übertragen wurde, bedeutete die Gründung der Rechtsanwaltskammer Wien doch auch die Geburtsstunde der anwaltlichen Selbstverwaltung. Und dass die Unabhängigkeit der Rechtsanwaltschaft untrennbar mit der Unabhängigkeit der Rechtsprechung verbunden ist, zeigt sich augenfällig daran, dass im selben Jahr auch die Generalprokuratur und der (nunmehrige) Oberste Gerichtshof errichtet wurden.

Mit der Änderung des rechtlichen, sozialen und gesellschaftlichen Umfelds haben sich naturgemäß die Aufgaben der Rechtsanwaltskammer seit ihrer Gründung verändert. Neben der Wahrnehmung ihrer behördlichen Aufgaben, insbesondere der Überwachung der Einhaltung der Berufspflichten ihrer Mitglieder, versteht sich die Rechtsanwaltskammer Wien als Servicestelle und Interessenvertretung und fungiert auch als juristische Anlaufstelle für Rechtsfragen aus der Bevölkerung. Geblieben ist aber das von allen Festrednern bei dieser 175-Jahr-Feier bestätigte Selbstverständnis, dass die über die Kammern organisierte Selbstverwaltung unverzichtbar ist für eine unabhängige, ausschließlich der Durchsetzung der Rechte und legitimen Interessen der Bürgerinnen und Bürger verpflichtete Rechtsberatung und Rechtsvertretung – und damit für den demokratischen, freiheitlichen Rechtsstaat.



Das Palais Esterházy bot einen wunderbaren Rahmen für den Festakt der 175-Jahr-Feier der Rechtsanwaltskammer Wien.

Gemeinsam gewachsen: 10 Jahre im Dienst der Rechtsanwaltskammer Wien



Mag. Sabine SCHUH, BA MA
Kammeramtsdirektorin

Von gestern lernen. Heute gestalten. Das Morgen bewegen. So könnte man das Motto nennen, mit dem ich am 1. Dezember 2015 meinen Dienst in der Rechtsanwaltskammer Wien angetreten habe.

Zehn Jahre wirken im Vergleich zu 175 Jahren Rechtsanwaltskammer Wien überschaubar. Wenn man jedoch zehn Jahre lang eine Organisation begleitet, ist das eine beachtliche Wegstrecke, auch im eigenen Leben. Es ist für mich ein Moment, an dem ich Rückschau halten möchte: über gesammelte Erfahrungen, gemeisterte Herausforderungen, gefeierte Erfolge und wertvolle Erkenntnisse für die Zukunft, um miteinander weiterhin wachsen zu können.

2015 war die Welt – und auch die der Kammer – in mancher Hinsicht noch anders:

Nicht jeder Arbeitsplatz verfügte über Internetzugang, in manchen Büros befanden sich sogenannte „Internet-PCs", zum Abrufen von Emails, die ausgedruckt verteilt wurden, oder zur Verwendung des ERV, des Elektronischen Rechtsverkehrs – seinerzeit durchaus ausreichend. Die digitale Aktenführung war noch Zukunftsmusik, Homeoffice galt als beinahe futuristische Idee, und Künstliche Intelligenz … nun ja, die klang eher nach Science-Fiction als nach Kammeramtsalltag. Protokolle wurden noch stenographiert. Eine Fertigkeit, die ich tatsächlich noch aus meinen frühen Handelsakademie-Zeiten hatte und nicht gedacht hätte, dass ich diese tatsächlich 22 Jahre später noch benötigen würde. Und Corona? Zu diesem Wort wäre mir 2015 wohl lediglich eine Getränkemarke eingefallen.

Heute, zehn Jahre später, sehe ich manches anders und blicke mit Stolz auf eine arbeitsintensive, mitunter von Krisen gebeutelte Dekade zurück, in der viel erreicht und stets das Beste daraus gemacht wurde.

Veränderung als Dauerzustand

„Stillstand ist Rückschritt", heißt es – und tatsächlich ist Veränderung in einer Organisation wie der Rechtsanwaltskammer Wien, die einzige echte Konstante. Nur wer in Bewegung bleibt und laufend an Verbesserungen arbeitet, wird auch zukünftig exzellent sein, in dem was er tut.

Drei Präsidenten durfte und darf ich in dieser Zeit begleiten, Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger, Hon.-Prof. Dr. Michael Rohregger und aktuell Hon.-Prof. Mag. Dr. Peter Csoklich. Zudem ein komplett neu zusammengesetztes Präsidium und viele neue Ausschussmitglieder bzw Funktionär:innen – all das zeugt von lebendiger Demokratie im Stand. Es erfordert in meiner Position neben Stabilität jedoch auch Flexibilität und die Bereitschaft, sich immer wieder auf Neues einzulassen. Mit jedem Präsidenten kamen und kommen andere Themen in den Mittelpunkt, ein anderer Stil des Führens. Rückblickend kann ich sagen: Aus jeder dieser Phasen ist etwas Gutes hervorgegangen: manchmal Strukturelles, manchmal Organisatorisches, manchmal einfach ein anderes Verständnis für das große Ganze. Es macht Freude, gemeinsam mit wechselnden Blickwinkeln dasselbe Ziel zu verfolgen – nämlich das Beste für den Stand und seine Mitglieder zu erreichen.

Diese personelle Dynamik spiegelte sich auch innerhalb des Kammeramts wider. Abteilungen wurden angepasst, neue Fachbereiche geschaffen, wo die Zeit es verlangte: etwa in den Themenfeldern IT, Geldwäscheprävention und Berufsaufsicht. Andere Bereiche wurden gestrafft und effizienter organisiert, Abteilungen zusammengelegt oder aufgelassen. Manches geschah aus Notwendigkeit, anderes aus Weitblick und immer mit Blick auf die Beschlüsse des Ausschusses und seiner Geschäftsverteilung.

Digital statt analog

Müsste ich die letzten zehn Jahre auf zwei Schlagworte herunterbrechen, so wären dies: Digitalisierung und Prozessoptimierung.



Es ist nicht so lange her, dass Akten in Schubladen und Archiven aufbewahrt wurden. Die Digitalisierung hat in diesem Bereich unsere Arbeit immens erleichtert.

Doch was ist Digitalisierung? Die reine Umstellung von analogen Akten auf digitale Akten wird dem Wort wohl nicht gerecht. Klar ist, die Einführung des elektronischen Aktes 2017, zuerst nur in einzelnen Abteilungen, war dabei ein Meilenstein: ein zeitintensives Projekt, das viel Planung erforderte – aber sich mehr als ausgezahlt hat. Ein Projekt, das zu einer Journey wurde und mich zur zweiten Reise führt: Prozessoptimierung. Denn unsere Abläufe werden laufend hinterfragt, verbessert und auch verschlankt, wo dies zielführend ist. Wissen wurde und wird zugänglich gemacht und gesichert. Heute ist jeder Akt nur einen Mausklick entfernt – was früher in einer Schublade der/des bearbeitenden Mitarbeiter:in oder Funktionär:in lag, liegt nun auf dem Server – transparent und nachvollziehbar und eine solide Basis für künftige Anwendungen.

In den letzten zehn Jahren wurde auch die Serverlandschaft sowie die Hardware- und Netzinfrastruktur, die den laufenden Betrieb absichern, laufend erneuert. Ge-

rade im Bereich Digitalisierung gibt es keinen Stillstand und diese Prozesse werden ergänzt durch umfassende IT-Sicherheitsmaßnahmen und Datenschutzkonzepte, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen, mit notwendigen Schulungsmaßnahmen.

Die schrittweise Umstellung auf digitale Abläufe nahm plötzlich am 13. März 2020 ungeahnte Beschleunigung auf. Ich erinnere mich noch gut an die Pressekonferenz der Bundesregierung, in der klar wurde, dass ab Montag, dem 16. März 2020, das öffentliche Leben in Österreich im Zuge der Corona-Pandemie nahezu vollständig heruntergefahren wird. Binnen nur drei Tagen galt es, das gesamte Kammeramt – rund 50 Mitarbeiter:innen – Homeoffice-tauglich zu machen. Eine Arbeitsform, die es bis dahin in dieser Form noch gar nicht gab. Und welche sich im Nachhinein als sehr notwendig und wichtig zeigte. Denn die Anfragen der Mitglieder im Kammeramt ab dem 16. März 2020 waren vielfältigst und unsere Mitarbeitenden wurden in eigene Themen-Taskforce-Gruppen eingeteilt, um den Anfragen rund um Weisungen zu Corona, der Kurzarbeit uvm. Herr zu werden und unsere Funktionär:innen bestmöglich bei ihren Aufgaben im Dienst der Rechtsanwaltschaft in dieser prägenden Zeit zu unterstützen. Auch die Sitzungsabläufe wurden schlagartig digitalisiert, denn gerade in einer Krise benötigt es eine funktionierende Standesverwaltung.

> „Betriebliche Gesundheitsförderung und Mitarbeiterzufriedenheit sind mir große Anliegen“

Zum Glück hatten wir kurz davor vorausschauend Laptops angeschafft. Ursprünglich gedacht für Besprechungen oder den Notfallbetrieb. Diese Entscheidung erwies sich als Gold wert. Dank großem Einsatz und Teamgeist gelang es uns, das Kammeramt innerhalb kürzester Zeit auf einen vollständig digitalen Betrieb umzustellen. Seither hat sich Homeoffice als wertvolle Ergänzung zur Präsenzarbeit etabliert. Es ermöglicht ressourcenschonendes Arbeiten und fördert ein flexibles Arbeitsplatz-Sharing in Zeiten, in denen Ressourcen teurer werden.

Doch bei aller Technik ist mir immer wichtig geblieben: Digitalisierung darf den Menschen nicht ersetzen, sie soll ihn unterstützen. Oder, um es mit einem Augenzwinkern zu sagen: Der Computer kann vieles schneller, sohin ihn die/der User:in gut im Griff hat. Gleichzeitig hilft bei vielen Tätigkeiten Empathie, Humor, manchmal auch ein wertschätzender Händedruck oder ein freundschaftliches Schulterklopfen mehr als ein Mausklick. Dies übersteigt rasch die Möglichkeiten der Nullen und Einsen, insbesondere wenn es um heikle Anfragen geht, z.B. wenn Hinterbliebene von verstorbenen Standesmitgliedern Unterstützung bei der Antragstellung benötigen. Ich erinnere mich an eine Vielzahl von bewegenden Geschichten über unsere verstorbenen Standesmitglieder, die in diesen zehn Jahren mit mir im Zuge der behördlichen Abwicklungen geteilt wurden. Aber auch das Feingefühl bei der Begleitung von erfreulichen Ereignissen, wie der Geburt eines Kindes. Hier fanden ebenso zahlreiche Beratungen unserer Mitglieder im Zusammenhang mit der Ausübung des Berufs und der Vereinbarkeit mit der Familie statt.



"Stark für Sie". Dieser Slogan wird Tag für Tag gelebt – für die Mitglieder und für die Bevölkerung.

Ressource Mensch

Und weil der Mensch, die/der Mitarbeiter:in, so wichtig ist, habe ich in den letzten Jahren bewusst in diese mir so am Herzen liegende Ressource investiert. Manche Kolleg:innen begleiten mich bereits seit meinen ersten Tagen als Kammeramtsdirektorin – ein Zeichen von gegenseitigem Vertrauen und Loyalität, auf das ich wirklich stolz bin.

Gerade in einer Zeit, in der die Personalsituation am Arbeitsmarkt zunehmend herausfordernd ist, zeigt sich, wie wichtig es ist, gute Mitarbeiter:innen nicht nur zu finden, sondern auch zu fördern und zu halten. Recruiting kostet Zeit, Energie und Geld. Umso wichtiger ist es, auf die Menschen zu achten, die schon da sind, um mit voller Kraft für Sie, unsere Mitglieder, arbeiten zu können. Deshalb war mir die betriebliche Gesundheitsförderung ebenso ein Anliegen wie die Mitarbeiter:innenzufriedenheit, was 2024 mit dem BGF-Gütesiegel der ÖGK ausgezeichnet wurde.

Gesetzgebung im Wandel der Zeit

Ein Blick in die Rechtsentwicklung der vergangenen Jahre zeigt: Auch die juristische Landschaft blieb in Bewegung. Neue und geänderte Bestimmungen – von der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über das Hinweisgeber:innenschutzgesetz (HSchG) bis hin zum Informationsfreiheitsgesetz (IFG) – haben den Arbeitsalltag der Kammer nachhaltig geprägt und bringen laufend neue Tasks mit sich.

Jede dieser Regelungen brachte organisatorische Konsequenzen mit sich: interne Meldekanäle, Datenschutzprozesse, Schulungen und klare Zuständigkeiten mussten geschaffen oder angepasst werden. Besonders im Bereich der Geldwäscheprävention ist die Verantwortung der Kammer in den letzten Jahren erheblich gewachsen – durch erweiterte Sorgfalts- und Dokumentationspflichten sowie verstärkte Kontrollmechanismen. Dass wir diesen wachsenden Anforderungen auch gewachsen sind, ist kein Zufall, sondern das Ergebnis vorausschauender Planung auf Funktionärs- und Kammeramtsebene.

Ein Moment, der mir sehr in Erinnerung geblieben ist, war eine Informationsveranstaltung zum Thema DSGVO, welche aufgrund des hohen Andrangs 2018 hybrid organisiert wurde. Als ich am Tag danach ins Büro kam und meinen E-Mail-Account öffnete, befanden sich rund 300 Mails im Postfach mit „Danke, Rechtsanwaltskammer Wien, für diese moderne und informative Veranstaltung". In Wien sagt man oft „ned geschimpft, ist schon genug gelobt" und umso mehr war dieser Ausdruck und diese Vielzahl an „Danke" unserer Mitglieder ein Zeichen dafür, dass die Funktionär:innen und die Kammerangestellten gemeinsam im Dienste unserer Mitglieder stehen und hervorragende Arbeit leisten.

Entwicklung und Zukunft des Standes

Wenn ich heute alte Besprechungsprotokolle durchsehe, weil historische Jubiläen anstehen, muss ich manchmal schmunzeln: Manche Themen begleiten unseren Stand seit Jahrzehnten und kehren in regelmäßigen Abständen wieder. Oft in neuen Facetten, aber im Kern vertraut. Und das wird auch in Zukunft so bleiben. Gleichzeitig entstehen laufend neue Herausforderungen: ein wachsender Mitgliederstand, veränderte Erwartungen der Junganwält:innen an das Berufsbild aber auch an ihre Interessenvertretung, ein Berufsalltag, der stärker digital und international geprägt ist und nicht zuletzt die Fragen rund um Künstliche Intelligenz und geänderte Erwartungen von Mandant:innen.

Gerade deshalb bleibt die Förderung des Nachwuchses ein zentrales Zukunftsanliegen. Die zahlreichen Veranstaltungen – insbesondere jene für Junganwält:innen – schaffen Räume für Vernetzung, Orientierung und Weiterentwicklung. Kontinuierliche Fortbildung im Kammeramt stellt Expertise für unsere Mitglieder bereit. In Bewegung bleiben, das ist das zentrale Ziel, auch bei der Pensionsvorsorge.

Dass in den letzten Jahren unter anderem laufend die Pensionsfonds verbessert, neu aufgesetzt und wichtige Verbesserungen in der Pensionsabsicherung umgesetzt wurden, zeigt, wie konsequent an der strukturellen Zukunftsfähigkeit des Standes gearbeitet wird.

Und dennoch: Bei aller Veränderung bleibt eines konstant – die Bedeutung menschlicher Urteilskraft.

Der augenzwinkernde Wandel von „Herr/Frau Advokat: Ich hätte da nur eine kleine Frage…" hin zu „Ich habe ChatGPT befragt – bitte nur noch ausdrucken" mag amüsant wirken, doch er verdeutlicht, wie sich die Dinge ändern und wie wichtig natürliche Intelligenz bleibt. Und: vor allem der USP einer modernen Rechtsanwaltschaft, die Technik nützt, durch diese aber nicht ersetzbar ist. Künstliche Intelligenz ist ein nützliches Werkzeug, von dem wir noch guten Gebrauch machen werden, aber es kann niemals den Menschen und auch nicht die Rechtsanwaltschaft als Garant der Rechtsstaatlichkeit ersetzen.

> „Gerade deshalb bleibt die Förderung des Nachwuchses ein zentrales Zukunftsanliegen."

In diesem Sinne liegt die Zukunft des Standes – wie auch des Kammeramts – im Wissen, im Lernen und in der kontinuierlichen Weiterentwicklung. Ich freue mich heute schon auf einen Beitrag im Leistungsbericht 2026 zum Thema „Umfassende KI-Strategie", an der mit Hochdruck aktuell gearbeitet wird.

Und ich bin überzeugt: Mit einem engagierten Team, motivierten Funktionär:innen und einem technikaffinen Präsidenten, der – ebenso wie seine Vorgänger – den digitalen Wandel stets konstruktiv und vorausschauend unterstützt, sind wir dafür bestens gerüstet.

Ein persönliches Fazit

Zehn Jahre Kammeramtsdirektion – das bedeutet viele Akten, viele Sitzungen, viele Gesetzestexte. Aber vor allem: viele Begegnungen mit klugen, humorvollen und engagierten Menschen.

Wenn ich nun Bilanz ziehe, dann mit einem Gefühl der Dankbarkeit – für das Vertrauen, die Zusammenarbeit und das gemeinsame Wachsen. Denn Verwaltung, so trocken sie manchmal wirken mag, ist in Wahrheit ein lebendiges Gefüge. Eines, das nur dann funktioniert, wenn alle Beteiligten gut zusammenarbeiten und Ressourcen für und nicht gegeneinander genutzt werden.

Zehn Jahre Kammeramtsdirektion verbinde ich auch mit viel Freude, wenn Anliegen von Mitgliedern gut und effizient gelöst werden können.

In diesem Sinne: Auf die nächsten Jahre des gemeinsamen Wirkens – Stark für Sie – mit Herz, Hirn und Humor. Oder wie ich als echte Wienerin sagen würde: mit viel Charme, Schmäh und Augenzwinkern.

Bericht aus der Finanzabteilung



Mag. Bettina KNÖTZL
Präsidenten-Stellvertreterin

Einleitend sprechen wir allen Mitarbeitenden und Funktionär:innen der RAK Wien, die sich für die Finanzverwaltung (Abteilung Ia) und die Vermögensverwaltung der Versorgungseinrichtung Teil A (Abteilung Ib) im Jahr 2025 eingesetzt haben, darunter neuerdings auch Mag. Danijela Lakovic, die seit 2025 die Finanzabteilung auf Funktionärsebene bereichert, unseren herzlichen Dank für ihr außerordentliches Engagement aus. Ebenso sei unserer Kammeramtsdirektorin Mag. Sabine Schuh, BA MA, die ihre Funktion seit mittlerweile zehn Jahren innehat, sowie Frau Mag. Milka Škoro besonderer Dank für ihren Einsatz um eine sparsame, umsichtige Finanzverwaltung gesagt.

Aus der Abteilung Ia sind zwei Entwicklungen von besonderem Interesse: die Ruhendstellung und der Ausbau des Dachgeschosses in der Maria-Theresien-Straße:

Ruhendstellung aufgrund von Elternschaft – Bisheriges Fazit

Dreieinhalb Jahre nach der Einführung im Juli 2022 der Möglichkeit für Rechtsanwält:innen und Rechtsanwaltsanwärter:innen, eine Ruhendstellung der Anwaltschaft aufgrund von Elternschaft in Anspruch zu nehmen, ist festzustellen, dass sich dieses Instrument als wesentlicher Schritt zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gut etabliert und bewährt hat.

Seit dem Einführungsjahr 2022 ist die Zahl der Anträge laufend von anfänglich 20 Anträgen auf 207 Anträge im Jahr 2023 und 317 Anträge im Jahr 2024 gestiegen. Im Kalenderjahr 2025 wurden sogar 331 Anträge verzeichnet, was im Vergleich zu 2024 weiterhin einem moderaten Anstieg von rund 4,4 % entspricht. Im Vergleich zum Jahr 2023 beträgt das Plus im Jahr 2025 sogar rund 60 %.

Diese Entwicklung unterstreicht, dass die Ruhendstellung aufgrund von Elternschaft ein wirksames und praxisnahes Instrument ist, das aktiv genutzt wird und einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von familiären Verpflichtungen und beruflicher Tätigkeit leistet.

Hausverwaltung – Dachgeschossausbau Maria-Theresien-Straße

Neben einer Vollvermietung der im Besitz der RAK Wien befindlichen Immobilien ist vom laufenden Dachgeschossausbau in der Maria-Theresien-Straße zu berichten.

Der Baubeginn erfolgte im Oktober 2024. Seitdem verläuft das Projekt planmäßig und entspricht in sämtlichen Bauphasen dem vorgesehenen Zeitplan. Insgesamt entstehen acht neue, hochwertig konzipierte Wohnungen in attraktiver Lage. Die Fertigstellung des Dachgeschosses ist für den Sommer 2026 vorgesehen. Ein großes Dankeschön für die laufende Begleitung dieses Projekts geht an die von Dr. Andreas Nödl geleitete „Häuselbauergruppe“.

Abteilung Ib – Anlageausschuss Teil A

Die Abteilung Ib hat sich 2025 intensiv mit der Umsetzung der Zusammenführung der Versorgungseinrichtung Teil A (Projekt ‚VÖR') befasst. Die Veranlagungsstrategie war von der zum 31.10.2025 geplanten Umstellung auf eine gemeinsame Verwaltung geprägt, sodass neue Liquidität primär kurzfristig (d.h. in Termingeldern) veranlagt wurde.

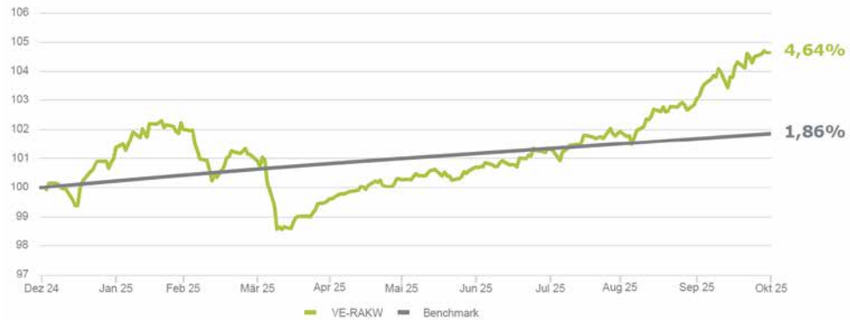
Die Performance der Veranlagung von in Summe knapp EUR 295 Mio. war im Jahr 2025 mit 4,41 % im Schnitt positiv:

Zum selbigen Stichtag waren weitere EUR 57,6 Mio. im AVO30 privat veranlagt, der eine Performance in Höhe von 4,15 % erwirtschaftete. An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Veranlagung in den AVO30 allen Kolleg:innen auch privat offensteht.

Ferner waren 30,1 Mio. im Anlagefonds IQAM ShortTerm investiert. Für diese Investitionsvolumina konnte per Ende Oktober 2025 eine Performance von 3,24 % verzeichnet werden.

Das Gesamtportfolio der obig genannten Veranlagungen hat zum 31.10.2025 eine Performance von 4,41 % erreicht. Im Vorjahr lag die Gesamtperformance bei 4,70 %.

YTD-Performance VE-RAKW



(ABB. 4) Quelle: Depotbank, IQAM Invest GmbH

Die YTD-Performance des Portfolios VE-RAKW zum 31.10.2025 betrug 4,64 %. In diesem Portfolio wurden per 31.10.2025 (samt Ertrag) knapp EUR 221,7 Mio. verwaltet.

Dies zeigt, dass die Veranlagung trotz globaler Schwierigkeiten im Jahr 2025 durch Diversifikation erfolgreich performt.

Schließlich wurden bis Ende Oktober 2025 bei der BAWAK P.S.K., der Ersten Bank sowie bei der LGT Bank in Summe rd. EUR 70,0 Mio. als Festgeld bzw Callgeld veranlagt.

Als wichtiger Schritt zur Verwirklichung des länderübergreifenden Projekts VÖR wurden im November 2025 sämtliche obig genannten Vermögenswerte gänzlich neu, gemeinsam mit sechs weiteren Länderkammern, veranlagt. Die gemeinsame Veranlagung verfolgt das Ziel, bei weiterhin hoher Sicherheit eine höhere Performance als bisher zu erzielen. Dies soll durch größere Diversifikation und Veranlagung in unterschiedlichste Anlageklassen (darunter auch „New Assets“) bei maximaler Kostensenkung nach dem Vorbild der Veranlagungsstrategie Teil B verwirklicht werden. Durch die gemeinsame Verwaltung wird nicht nur die Risikogemeinschaft und das unter den Funktionär:innen vorhandene Know-how vergrößert. Durch die höheren Veranlagungssummen können auch niedrigere Verwaltungskosten pro Kopf erzielt werden. Insgesamt wird dadurch für die künftigen Jahre eine noch bessere Performance, als bisher erzielt werden konnte, angestrebt.

Zur Umsetzung wurde nach dem Vorbild der Verwaltung der Veranlagungen in Teil B auch für die Verwaltung der Vermögenswerte in Teil A ein Anlageausschuss gebildet, dessen Vorsitz derzeit ebenfalls von Wien aus geführt wird. Für die RAK Wien werden die Mitglieder der Abteilung Ib diesem Ausschuss angehören, wobei Dr. Andreas Rudolph stimmführendes Mitglied und Mag. Bettina Knötzl Vorsitzende ist.

Allen Mitgliedern der Abteilung Ib und insbesondere ihren Funktionären, namentlich Dr. Clemens Hasenauer, Mag. Ludwig Draxler, Dr. Arno Maschke und Dr. Andreas Rudolph, die sich ehrenamtlich engagieren und diesen Prozess begleitet haben, sei herzlichst gedankt. Besonderer Dank geht dabei an Dr. Andreas Rudolph, der das Projekt VÖR mit herausragendem, unermüdlichem Einsatz betreut und vorwärtsgetrieben hat. Ebenso sei dem ÖRAK-Präsidenten und Ausschussmitglied Dr. Armenak Utudjian für seine wertvolle Unterstützung Dank gesagt.

Teil B

Die Veranlagung von Teil B erfolgt nun im dritten Jahr im Rahmen des Austrian Lawyers‘ Pension System, kurz ALPS. Die Jahresperformance bis zum Stichtag 28.11.2025 ist der Abb. 5 zu entnehmen. Nach einem – weltweit spürbaren – Einbruch am Finanzmarkt Ende März/Anfang April 2025, welcher durch diverse US-Zollankündigungen und die US-Handelspolitik bewirkt wurde, hat sich die Performance in sämtlichen 4 ALPS-Gefäßen wieder stabilisiert. Abermals zeigt sich, dass durch die gewählte Veranlagungsstrategie beide Bedürfnisse, Sicherheit und Performance, in verantwortungsvoller Form ausbalanciert werden, wobei die Veranlagung in Private Equity durch die logisch zwingende Verzögerung beim Abruf der zugesagten Gelder noch nicht volle Wirkung zeigt. Ebenso wurde in die Asset-Klasse Infrastruktur aufgrund der verhaltenen Wirtschaftslage noch zurückhaltend investiert.

Performance ALPS-Depots

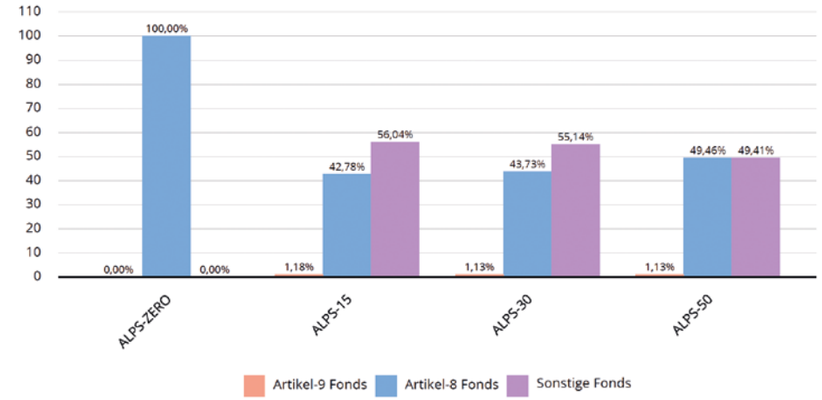


(Abb. 5) Quelle: Spängler Institutional, Depotbank

Mit der vorhandenen Diversifikation in Form von „New Assets“ hoffen wir, auch im Hinblick auf mögliche globale geopolitische und finanzielle Unsicherheiten im Jahr 2026 gut aufgestellt zu sein. Finanzprodukte mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen (Abb. 6) sind solche nach Artikel 8 und Artikel 9 Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088.

Abschließend sei unseren externen Beratern Dr. h.c. Felix Kottmann und Mag. Robert Senz sowie Spängler Institutional (Dr. Markus Ploner und Team) und allen ehrenamtlich tätigen Funktionärinnen und Funktionären, insbesondere Dr. Andreas Rudolph als Leiter des AK Wirtschaftsfragen und des Beirats, gedankt. Ein herzliches Danke gebührt ebenso allen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Anlageausschusses Teil B, dem ÖRAK und seinem Präsidenten Dr. Armenak Utudjian.

ALPS-Depotstruktur



(Abb. 6) Depostruktur nach ökologischen und/oder sozialen Merkmalen (Anteil Subfonds); Quelle: Depotbank, IQAM Invest GmbH

Statistiken aus der Finanzabteilung Ia



Mag. Milka ŠKORO, MA
Abteilungsleiterin

Befreiungen/Ermäßigungen: Umlage zur Versorgungseinrichtung Teil A

Im Kalenderjahr 2025 haben 210 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte um Befreiung oder Ermäßigung der Umlage zur Versorgungseinrichtung Teil A angesucht:

- 50 % betrafen die Ermäßigung bzw Befreiung aufgrund der Geburt eines Kindes,
- 45 % wurden aufgrund des Bestehens einer anderen gesetzlichen geregelten Altersvorsorge im In- oder Ausland gestellt und
- 5 % hatten die Befreiung aufgrund des Erreichens des Rentenalters zum Gegenstand.

Die Anzahl der eingelangten Anträge verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 19 %. Dies ist insbesondere auf den Rückgang der Anträge im Zusammenhang mit der Ermäßigung aufgrund der Geburt eines Kindes zurückzuführen. Dieser fortwährende Rückgang über die letzten Jahre ist im Hinblick auf die seit 2022 bestehende Möglichkeit der Ruhendstellung der Rechtsanwaltschaft und Rechtsanwaltsanwärterschaft aufgrund von Elternschaft plausibel.

Befreiung wegen Ruhendstellung der Rechtsanwaltschaft und Rechtsanwaltsanwärterschaft aufgrund von Elternschaft

Im Falle einer Ruhendstellung gem § 34 Abs 2 Z 1 lit d RAO bzw § 32 RAO aufgrund von Elternschaft erfolgt die Befreiung von sämtlichen zu entrichtenden Beiträgen (dh für Teil A, Teil B, Kanzleiabgabe, Zuschlag zur Kanzleiabgabe) automatisch.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Befreiungen für die Beiträge zur Versorgungseinrichtung Teil A sowie Teil B während der Ruhendstellung nicht in Anspruch zu nehmen. Der Großteil der Ruhendgestellten zieht die Befreiung vor.

2025 wurden 331 Befreiungen aufgrund der Ruhendstellung wegen Elternschaft (inkl Teil A, Teil B, Kanzleiabgabe, Zuschlag zur Kanzleiangabe und MSchG bei Inanspruchnahme von Ruhendstellung) gewährt. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg von rund 4 %, die Möglichkeit der Ruhendstellung aufgrund von Elternschaft erfreut sich somit weiterhin großer Beliebtheit. Sie unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stellt einen wichtigen Pfeiler in der Flexibilisierung und Attraktivierung unseres Berufs dar.

Befreiungen/Ermäßigungen: Kanzleiabgabe

Im Kalenderjahr 2025 langten 358 Anträge auf Befreiungen bzw Ermäßigungen von der Kanzleiabgabe ein, wovon wie in den Vorjahren rund ein Drittel die Ermäßigung aufgrund der Geburt eines Kindes und zwei Drittel die Befreiung aufgrund der Ersteintragung als Rechtsanwältin bzw Rechtanwalt betrafen.

Befreiungen/Ermäßigungen: Beiträge zur Versorgungseinrichtung Teil B

Hinsichtlich der Befreiung oder Ermäßigung von Beiträgen zur Versorgungseinrichtung Teil B („Zusatzpension“) wurden im Vergleich zum Vorjahr mit 624 Anträgen rund 10 % mehr Anträge gestellt:

- 45 % zielten auf eine einkommensabhängige Ermäßigung ab,
- 28 % wurden aufgrund des Bestehens einer anderen gesetzlich geregelten Altersvorsorge im In- oder Ausland,
- 25 % im Zusammenhang mit der Ersteintragung bzw im Folgejahr der Ersteintragung gestellt und
- 2 % der Befreiungsanträge wurden aufgrund von Mutterschutz gestellt.

Wer das hier liest, hat schon richtig investiert.

Spängler Institutional – Ansprechpartner für die wichtigsten Entscheidungen institutioneller Investoren. Sie können von uns maßgeschneiderte Investmentlösungen erwarten, welche auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten sind und mit hoher Flexibilität implementiert werden.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.
Spängler Institutional GmbH
Schwarzstraße 1, 5020 Salzburg
T: +43 1 36180060
www.spaengler-institutional.at

SPÄNGLER INSTITUTIONAL

Neuausrichtung der Vermögensveranlagung Teil A



Dr. Andreas RUDOLPH
Ausschussmitglied

Im Bericht aus der Finanzabteilung haben wir bereits berichtet, dass aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung vom 27.11.2023 sieben Kammern künftig die Reserven der Versorgungseinrichtung gemeinsam verwalten, was erheblich mehr Spielraum an den Kapitalmärkten ermöglicht.

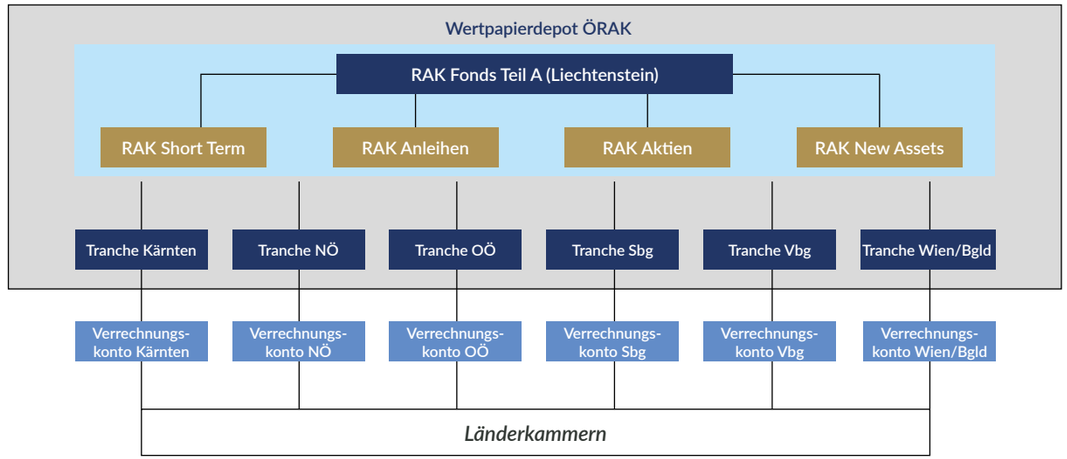
Die teilnehmenden Kammern haben zunächst ein Investment Policy Statement beschlossen, welche den Zweck der Veranlagung und die Zielsetzung festlegt. In weiterer Folge wird die Anlagerstrategie und die Risikotoleranz geregelt, woraus dann die zum Einsatz gelangenden Asset-Klassen definiert werden. Schließlich werden ökologische und soziale Kriterien geregelt sowie die Überwachung und Berichterstattung.

Daraus folgte die Festlegung der Struktur, die in Abbildung 8 ersichtlich ist. In weiterer Folge haben die Kammern die Strategische Asset Allocation beschlossen: (Abb. 7)

Insgesamt handelt es sich um ein ausgewogen ausgerichtetes Portfolio, das aber dem langen Anlagezeitraum – 40 Jahre – Rechnung trägt und einen entsprechenden Ertrag erwirtschaften sollte.

Anlageklasse	Strategische Gewichtung	Bandbreiten	Umsetzung
Cash	1%	0-10%	RAK ShortTerm
Anleihen	39%	30-42%	RAK Anleihen
Aktien	25%	20-27%	RAK Aktien
New Assets	35%	25-45%	RAK New Assets
Total	**100%**		

(Abb. 7) Neue Strategische Asset Allocation



(Abb. 8) Übersicht Struktur Depot- und Verrechnungskonten



Als Familienunternehmen ist uns eine langfristige und ganzheitliche Perspektive wichtig. So wählen wir für Sie die besten Anlagemöglichkeiten aus und stellen Ihr Portfolio zukunftstauglich auf. **lgt.com/at**

LGT Private Banking



Im Dienste der Mitglieder

Die Rechtsanwaltskammer Wien setzt sich für die Interessen aller in Wien niedergelassenen Rechtsanwält:innen und Rechtsanwaltsanwärter:innen ein.

Schwerpunkte der Rechtsanwaltskammer Wien:

- Serviceorientierte Unterstützung in wirtschaftlichen Belangen
- Effizientes Lobbying in Politik, Wirtschaft und Legislative
- Übernahme von Verwaltungsaufgaben als autonome Behörde für alle Rechtsanwält:innen und Rechtsanwaltsanwärter:innen

Wir für Sie

Approbierungen



Mag. Tobias SOMMER, BA
Stv. der Kammeramtsdirektorin, Abteilungsleiter

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 736 Bescheide zur Approbation einer Ausbildungsveranstaltung für Rechtsanwaltsanwärter:innen gefasst (Stichtag 18.12.2025).

Ausbildungsveranstaltungen werden oftmals bei der Anwaltsakademie (AWAK) absolviert. Diese gelten gemäß § 28 Abs 1 lit m) RAO als von der Rechtsanwaltskammer durchgeführte Ausbildungsveranstaltungen, sind daher ex lege approbiert. Sie werden daher nicht von der Approbierungsabteilung behandelt, sondern direkt in der Abteilung IIa – Mitgliederverwaltung anerkannt.

Neben diesen haben 306 Rechtsanwaltsanwärter:innen Ausbildungsveranstaltungen bei 98 weiteren Veranstaltern besucht.

Diese 736 Anträge wurden zu 258 verschiedenen Seminaren gestellt. An 631 Ausbildungsveranstaltungen wurde in Präsenz teilgenommen, 105 Seminare (14,26 %) wurden online absolviert. Im Jahr zuvor wurden hingegen 18,88 % der Seminare online besucht, somit besteht wieder ein Trend dahingehend, dass Ausbildungsveranstaltungen verstärkt vor Ort besucht werden.

Pro Antrag wurden durchschnittlich 2,52 Halbtage für die besuchten Veranstaltungen anerkannt. Dieser Wert betrug im Jahr zuvor 2,31 Halbtage. Bei etwas weniger Seminaren (2024 wurden mit Stichtag 31.12.2024 752 Bescheide gefasst) wurden somit deutlich mehr Halbtage pro Veranstaltung angerechnet. Die besuchten Seminare und damit auch Anträge waren somit im Schnitt umfassender als im Jahr zuvor.

Ebenfalls hervorzuheben ist, dass 385 Seminare explizit zur Vorbereitung auf die Rechtsanwaltsprüfung besucht wurden, was mehr als der Hälfte aller Ausbildungsveranstaltungen entspricht. Somit zeigt sich, dass insbesondere in dieser Phase der Ausbildung entsprechende Seminare (die von der AWAK nicht in diesem Ausmaß angeboten werden) absolviert werden.

Berufsüberwachung

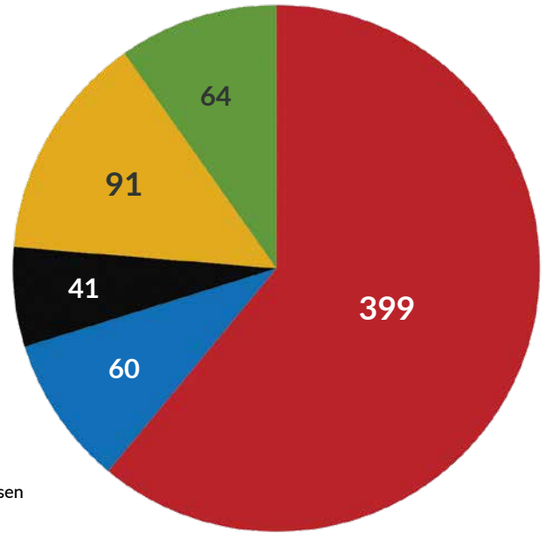


Dr. Eric HEINKE
Präsidenten-Stellvertreter

Die Senate a bis c der Abteilung IV – Berufsüberwachung haben wieder ein arbeitsintensives Jahr erfolgreich gemeistert. Im Jahr 2025 sind 654 Beschwerden gegen Wiener Rechtsanwält:innen eingelangt, das bedeutet einen erfreulichen Rückgang von rund 3 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Verfahren konnten durchschnittlich in sechs Wochen erledigt werden. Von den 654 Beschwerden wurden

- 399 abgewiesen (davon 128 Zurücklegungen durch den KA),
- 60 durch den Beschwerdeführer zurückgezogen,
- 40 wegen Unzuständigkeit zurückgewiesen,
- 91 an den Kammeranwalt abgetreten und
- 64 sind zum Stichtag (30.11.2025) noch offen.

Von den 654 Beschwerden gegen Wiener Rechtsanwält:innen konnten 590, sohin rund 90 %, bereits erledigt werden.



(Abb. 9) Von den 654 Beschwerden gegen Wiener Rechtsanwält:innen, die bis zum Stichtag 30.11.2025 in der Rechtsanwaltskammer Wien eingelangt sind, konnten 590, sohin rd. 90 %, bereits erledigt werden.



(Abb. 10) Erledigung der Schlichtungsersuchen bis zum Stichtag 30.11.2025

Im Jahr 2025 sind neun Schlichtungsanträge eingelangt. Zum Stichtag 30.11.2025 sind noch zwei davon offen, in einem Fall wurde kein Einvernehmen erzielt, ein Antrag wurde zurückgezogen, bei einer Schlichtung konnte für beide Seiten ein zufriedenstellendes Ergebnis herbeigeführt werden. Bei vier Schlichtungsersuchen wurde kein Einverständnis erteilt.

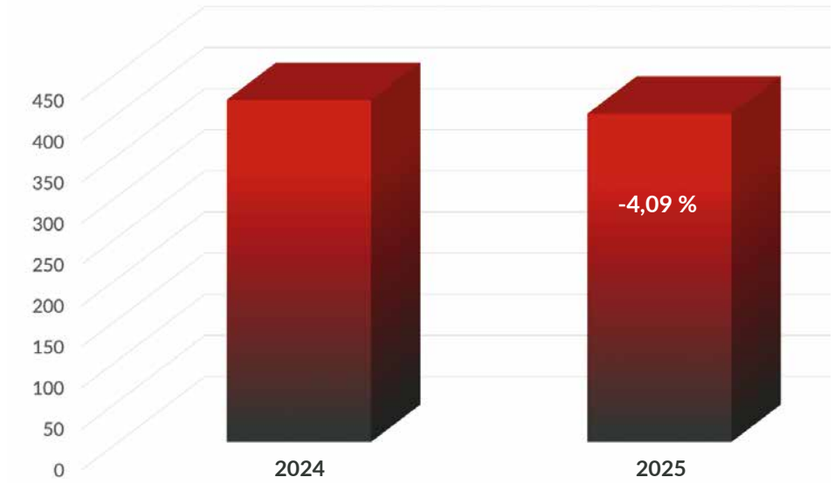
Im Jahr 2025 sind außerdem 399 Meldungen gemäß § 25 RL-BA eingelangt. In diesem Bereich verzeichnet die Rechtsanwaltskammer Wien gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres einen Rückgang von 4 % (siehe Grafik Abb. 10 auf Seite 68).

Derzeit sind der Rechtsanwaltskammer Wien 583 offene Verfahren gegen Wiener Rechtsanwält:innen gemeldet. Das ist darauf zurückzuführen, dass zB der Ausgang von Gerichtsverfahren etc. abzuwarten ist. Hier ist also die Erledigung kammerseits von außen beeinflusst.

Bei der Anzahl der zu eröffnenden Kanzleiüberprüfungsverfahren konnte erfreulicherweise wieder ein Rückgang von zwölf im Jahr 2024 auf bisher neun Verfahren im Jahr 2025 verzeichnet werden.

Im Jahr 2025 wurden außerdem bisher 13 Screenings durchgeführt, es hat eine Hausdurchsuchung stattgefunden. Im Jahr 2025 sind 176 DR-Beschlüsse eingelangt.

§ 430 Abs 1 EO verpflichtet ua die Rechtsanwaltskammern, durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch regelmäßige Stichproben, sicherzustellen, dass die Abfragen aus dem Exekutionsdatenregister nur unter den gesetzlich bestimmten Voraussetzungen durchgeführt werden und darüber dem Bundesministerium für Justiz jährlich zu berichten.



(Abb. 11) Gegenüberstellung 2024/2025 zum Stichtag 30.11.2025

Im Jahr 2025 wurden wieder 163 Kanzleien – das sind etwa 10 % der Kanzleien, die nach den seitens des Bundesministeriums für Justiz übermittelten Daten auf das Exekutionsdatenregister zugegriffen haben – nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und die Einhaltung der in §§ 427 ff EO bestimmten Voraussetzungen geprüft. Erfreulicherweise kam es zu keinen Beanstandungen.

Die Abteilung Berufsüberwachung IVa bis IVc ist die personell größte Abteilung des Ausschusses der Rechtsanwaltskammer Wien. In ihr waren im Jahr 2025 zwölf Ausschussmitglieder (ohne Titel, in alphabetischer Reihenfolge), Erhard Donhoffer, Egon Engin-Deniz, Alix Frank-Thomasser, Clemens Hasenauer, Gerald Mair, Alfred Noll, Johann Pauer, Ulrike Pöchinger, Christoph Rechberger, Rüdiger Schender, Ursula Singer-Musil, Katharina Völkl-Posch und vier Kammerangestellte unter der Leitung von Oda Geishofer tätig. Für den hervorragenden Einsatz aller sage ich herzlich ein großes DANKESCHÖN!



Wir überprüfen deine IT-Systeme

techbold ist auf sichere IT-Systeme für den Mittelstand spezialisiert. Mit unserem über 170-köpfigen Team verantworten wir die IT-Sicherheit von über 1.200 Unternehmen in 10 europäischen Ländern.

Sicherheit für IT-Systeme

Wir bieten mit dem techbold IT-Audit eine unabhängige und umfassende Analyse deiner IT-Systeme an, die aufzeigt, wie gut dein Unternehmen vor Hacker- und Cyberangriffen geschützt ist.

Sorgfaltsnachweis

Die Ergebnisse des techbold IT-Audits fungieren auch als IT-Security Gutachten, welches als Nachweis der Sorgfaltspflicht für Manager und Geschäftsführer laut DSGVO und NIS-2 geeignet ist. Das IT-Audit dient somit als Schutz vor persönlichen Haftungsrisiken.

Empfehlungskatalog

Zusätzlich zum Gutachten gibt es eine genaue Dokumentation der gesamten IT-Infrastruktur und einen Empfehlungskatalog mit priorisierten Maßnahmen, um kritische Sicherheitslücken zu schließen.

Alle Infos unter techbold.at/it-audit

techbold

Berufsüberwachung – Geldwäsche



Mag. Georg BRANDSTETTER, MAS
Präsidenten-Stellvertreter

Die Abteilung IVd – Berufsüberwachung Geldwäsche einschließlich geldwäschebezogener Weisungen blickt auf ein arbeitsreiches Jahr zurück, dies sowohl bei der Überprüfung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten der Mitglieder als auch im Zusammenhang mit der FATF-Länderprüfung.

So fand im abgelaufenen Jahr die FATF-Länderprüfung statt, deren Endergebnis noch aussteht. Das neue EU-Geldwäschepaket sowie die vorläufigen Ergebnisse der FATF-Länderprüfung skizzieren aber bereits den künftigen Weg. Daher widmet sich die ÖRAK-Arbeitsgruppe Geldwäsche der Weiterentwicklung der österreichweiten Strategie zur Geldwäscheprävention in der österreichischen Rechtsanwaltschaft, in deren Mittelpunkt einerseits das gemeinsame Ziel, den Berufsstand wirksam vor einer missbräuchlichen Nutzung zu Zwecken der Geldwäsche (GW), Terrorismusfinanzierung (TF) und Proliferationsfinanzierung (PF) zu schützen steht, andererseits wird weiterhin das Ziel verfolgt, durch abgestimmte und belastbare Maßnahmen eine einheitliche Aufsichtspraxis in den RAKs zu schaffen, die den hohen internationalen Anforderungen genügt und damit langfristig sicherstellt, dass die Aufsicht über die Rechtsanwaltschaft weiterhin in der autonomen Zuständigkeit der RAKs verbleibt.

Mit dem im Juni 2024 verabschiedeten EU-GW-Paket entsteht ein umfassend harmonisierter Rechtsrahmen, der ab Juli 2027 unmittelbar wirkt. Die neue Geldwäsche-VO, die 6. Geldwäsche-RL, die VO zur Errichtung der AMLA sowie die Geldtransfer-VO bringen tiefgreifende Änderungen für rechtsberatende Berufe. Für die Rechtsanwaltschaft besonders relevant sind unter anderem die erweiterte Erfassung der Rechtsanwält:innen als Verpflichtete, die Abgrenzung zwischen Geschäftsbeziehung und gelegentlicher Transaktion, neue unionsweit einheitliche Begriffsdefinitionen, unklare Vermögensbegriffe, die Ausweitung der Meldepflichten, die Anforderungen an die Mittelherkunftsprüfung sowie die Rahmenbedingungen für Partnerschaften zum Informationsaustausch. Hinzu kommen zahlreiche technische Regulierungsstandards (RTS), die von der AMLA bis 2026 zu entwickeln sind und wesentliche Anforderungen an Risikobewertung, Sorgfaltspflichten, Aufsichtsmethodik und Sanktionsrahmen konkretisieren werden. Diese RTS haben eine erhebliche Relevanz für die RAKs und werden für die Datensammlung Vorgaben geben.

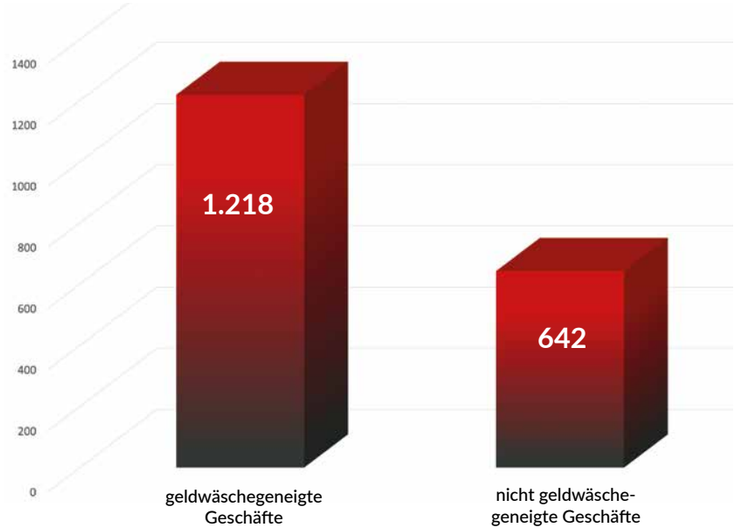
Parallel dazu hat die FATF im Zuge der laufenden Evaluierung Österreichs mehrere strukturelle Schwächen im rechtsanwaltlichen Sektor identifiziert. Trotz gutem Grundverständnis der Pflichten werden deutliche Defizite bei Risikoerkennung sowie bei der Umsetzung und Dokumentation der Sorgfaltspflichten gesehen. Insbesondere das Meldeverhalten bei Verdachtsmeldungen wird als klar unzureichend bewertet. Auf Aufsichtsebene wurde ua kritisiert, dass es an einem ausreichend risikoorientierten und datenunterstützten Aufsichtsregime fehle, das einzelne RA individuell bewertet und einzelfallbezogene und sektorspezifische Risiken abbildet sowie aussagekräftige Daten zur Risikolage und Tätigkeitstypologie der Rechtsanwaltschaft liefert. Auch wenn diese Kritik an der RAK Wien teils unzutreffend ist, zeigt sich, dass ein einheitlicher und österreichweiter Rahmen erforderlich ist und auf uns alle in diesem Bereich (leider) weiterhin viel Arbeit zukommen wird.

An dieser Stelle gilt mein ganz besonderer Dank den Ausschussmitgliedern Rüdiger Schender, Gerald Mair, Johann Pauer und Daniel Azem in der Abteilung IVd (Geldwäsche einschließlich geldwäschebezogener Weisungen), und natürlich den Abteilungsmitarbeiter:innen des Kammeramts unter Führung von Oda Geishofer, die hier unverändert und mit viel Engagement Pionierarbeit leisten.

1. Geldwäscheprävention

2025 fand eine weitere off-site Prüfung (Selbstauskunft mittels Online-Fragebogen) der Rechtsanwält:innen für die Berichtsjahre 2023 und 2024 statt. Mit Beginn des zweiten Quartals 2025 wurden die Fragebögen zur Selbst-

Geldwäscheprävention 2025



(Abb. 12) Die off-site Prüfung (Selbstauskunft mittels Fragebogen) zeigt, dass die überwiegende Anzahl der Rechtsanwält:innen geldwäschegeneigte Geschäfte tätigt

auskunft GW/TF versendet. So wie auch in der Vergangenheit erhielten in den ersten Tranchen die Kanzleien mit K-Codes, S-Codes und P-Codes die Aufforderung, Mitte des Jahres dann jene Kanzleien mit R-Codes und J-Codes. Insgesamt sind bisher 1.860 ausgefüllte Fragebögen mit knapp 3.800[1] mitumfassten Rechtsanwält:innen eingetroffen. Davon tätigen 1.218 geldwäschegeneigte Geschäfte, 642 tätigen keine gwg-Geschäfte.

Im Zusammenhang mit der Abwicklung von geldwäschegeneigten Geschäften sind die Einhaltung der Sorgfaltspflichten, die Rechtsanwält:innen auferlegt sind, besonders hervorzuheben. Rechtsanwält:innen, bei denen sich aus der Beantwortung der Selbsterklärung ergeben hat, dass Mängel vorliegen (könnten), wurden vorerst aufgefordert, den gesetzmäßigen Zustand herzustellen und zu berichten. Die diesbezüglichen Prüfungen sind noch im Laufen.

Im kommenden Arbeitsjahr wird der Schwerpunkt daher auf on-site Prüfungen gelegt werden. In den Stichproben wird kontrolliert werden, ob die in den Kanzleien implementierten standardisierten schriftlichen Prozesse in der Aktführung/täglichen Praxis umgesetzt werden, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Rechtsanwält:innen die Sorgfaltspflichten gem §§ 8a ff RAO ernst nehmen. Ein Fokus bei den Vorortprüfungen wird auch auf die Weiterbildung hinsichtlich GW/TF/PF gelegt werden, da sich gerade in diesem Bereich sehr viele Änderungen/Neuerungen ergeben.

Beide Tools (on-site und off-site Prüfungen) werden, dem risikobasierten Ansatz der die Rechtsanwaltskammer treffenden Prüfpflicht folgend, weiterhin nebeneinander eingesetzt. Dazu gehören auch stichprobenartige Zufallsprüfungen, die der Kontrolle der Selbsteinschätzung und der Antworten in den Fragebögen dienen.

Darüber hinaus gibt es natürlich anlassbezogene Prüfungen, wenn uns etwa aus der Berufsüberwachung, dem Treuhandbuch oder auch extern, wie etwa der A-FIU, entsprechende Hinweise erreichen.

2. Geldwäschebezogene Weisungen

Im Jahr 2025 sind bis zum Stichtag 01.12.2025 zehn Weisungsanfragen (ausschließlich die Thematik Geldwäsche betreffend) eingelangt und beantwortet worden.

[1] Die Beantwortung der Fragen erfolgte für die Kalenderjahre 2023 und 2024, daher sind in den mitumfassten RAe teilweise auch emeritierte und ausgeschiedene RAe enthalten.

Genjus KI
Intelligenz trifft Kompetenz.
genjus.manz.at
Ihr KI-basierter Assistent für die Rechtsrecherche.


Jetzt entdecken:
genjus.manz.at
MANZ genjus ki

Weisungen

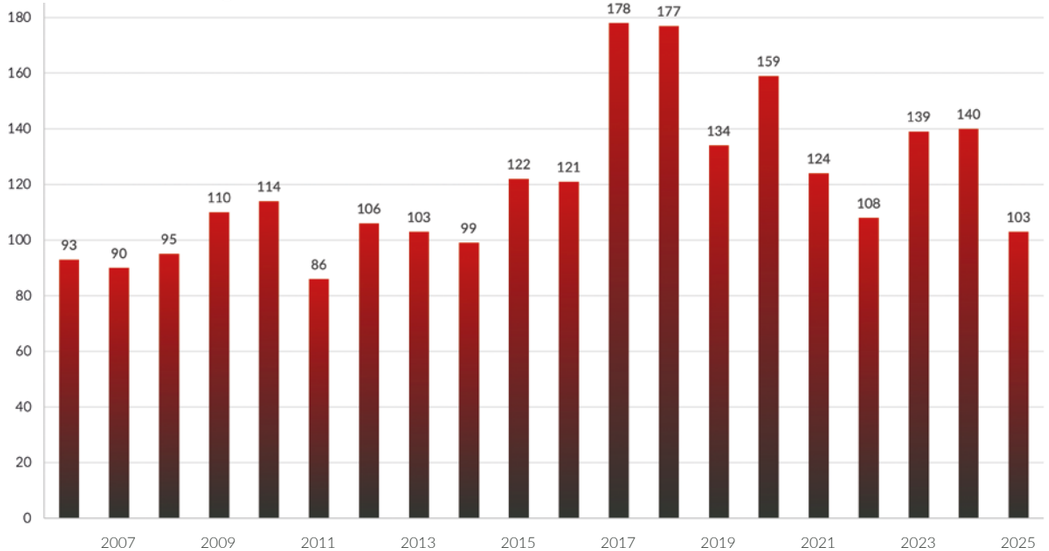


Dr. Eric HEINKE
Präsidenten-Stellvertreter

Abteilung Weisungen

Im Jahr 2025 sind 103 Weisungsanfragen eingelangt und beantwortet worden. Den in der Weisungsabteilung tätigen Ausschussmitgliedern (ohne Titel, in alphabetischer Reihenfolge) sei an dieser Stelle für ihren Einsatz gedankt: Erhard Donhoffer, Alix Frank-Thomasser, Anne-Karin Grill, Danijela Lakovic, Alfred Noll, Christoph Rechberger, Alma Steger und Katharina Völkl-Posch, ebenso allen Abteilungsmitarbeiter:innen des Kammeramts unter Führung von Oda Geishofer.

Anzahl der Weisungen von 2006 bis 2025



(Abb. 13) Stichtag 30.11.2025

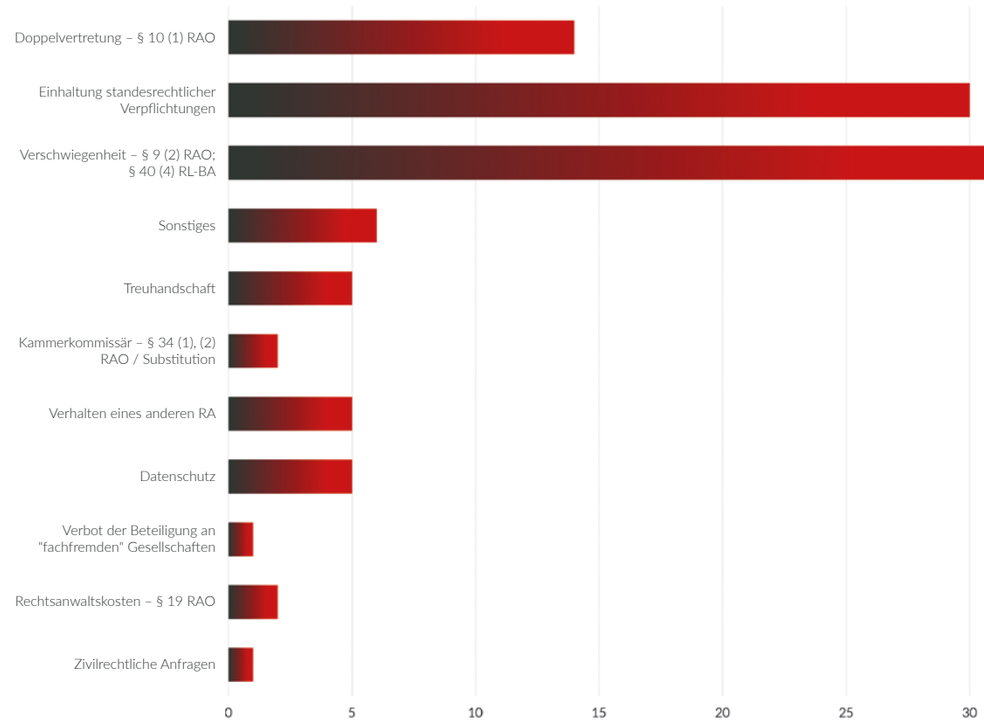
Insbesondere wurden

- 14 Anfragen zum Thema Doppelvertretung,
- 30 Anfragen betreffend die Einhaltung von standesrechtlichen Verpflichtungen und
- 32 Anfragen zum Thema Verschwiegenheit

beantwortet.

Der ausgewiesene Rückgang ist unter anderem auf die geänderte Organisation der Rechtsanwaltskammer Wien in diesem Bereich zurückzuführen. Anfragen zu Themen der Geldwäscheprävention und der Verfahrenshilfe wurden anderen spezialisierten Abteilungen zugewiesen.

Erledigung der Weisungen 2025



(Abb. 14) Stichtag 30.11.2025

Kostenangelegenheiten / Schlichtungen



Mag. Bettina KNÖTZL
Präsidenten-Stellvertreterin

Kostenangelegenheiten

Im Jahr 2025 sind insgesamt 69 Anträge auf Kostenüberprüfung in der Rechtsanwaltskammer Wien eingelangt.

Davon wurden

- 14 Anträge abgelehnt, da die Zustimmung zur Begutachtung verweigert wurde bzw die Vorbringen der Einschreiter:innen eine Begutachtung nicht zuließen.
- 13 Anträge abgelehnt, weil bereits Klage bei Gericht eingereicht worden war.
- vier Anträge zurückgezogen.
- in zehn Fällen einer Kostenbegutachtung zugestimmt.
- 18 Anträge aufgrund von Unzuständigkeit an andere Abteilungen bzw andere Kammern weitergeleitet.
- Zum Stichtag waren zehn Kostenüberprüfungen in Bearbeitung.

Es wurden im Jahr 2025 vier Gerichtskostengutachten erstattet. Diese Erstattung erfolgt ausschließlich über gerichtlichen Auftrag. Darüber hinaus wurden noch zwölf Kostenanfragen beantwortet.

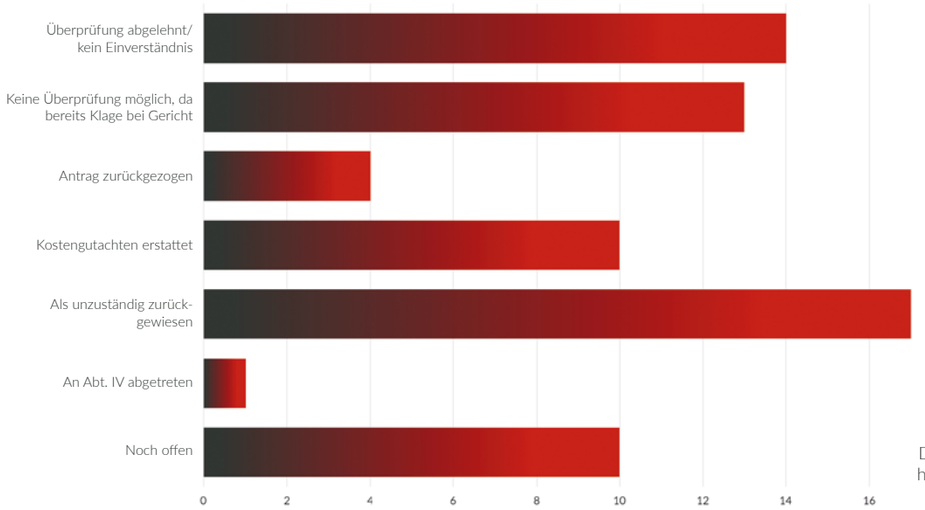
Im Jahr 2025 konnte das Team der Abteilung V Kosten in 16 Fällen telefonisch Hilfestellung leisten. Auf diese Weise konnte ein Mehraufwand für die Rechtsanwält:innen als auch die Rechtsanwaltskammer Wien vermieden werden.

Schlichtungen

Im Jahr 2025 wurden außerdem 32 Anträge auf Kostenschlichtung eingebracht.

Auch im Jahr 2025 konnte die Rechtsanwaltskammer Wien alle durchgeführten Schlichtungen mit einer einvernehmlichen Lösung beenden. Vier Anträge wurden auf diese Weise erledigt. Weiters konnten sieben Anträge vorab gütlich bereinigt werden. Bei vier Anträgen war Unzuständigkeit gegeben, weil die Themen ausschließlich von den ordentlichen Gerichten zu klären waren. Ein Antrag wurde zur standesrechtlichen Beurteilung an die Abteilung IV Berufsüberwachung abgetreten. 13 Schlichtungsersuchen konnte mangels Einvernehmen über die Durchführung nicht nachgekommen werden. Zum Stichtag sind noch drei Schlichtungsersuchen in Bearbeitung.

Erledigung der Ansuchen um Erstattung der Kostengutachten



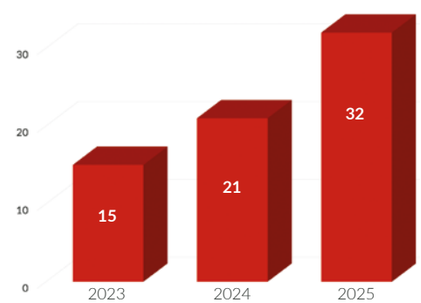
(Abb. 15)
Daten 1-11/2025, hochgerechnet auf das Gesamtjahr

Zusammengefasst zeigt sich, dass das Vermittlungsangebot (Schlichtung) der Rechtsanwaltskammer Wien in Streitigkeiten bei Honorarfragen zwischen Mandant:innen und Rechtsanwält:innen gut angenommen wird und ein hervorragendes Mittel darstellt, um eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung herbeizuführen.

Inhaltlich könnten viele Schlichtungen gänzlich vermieden werden, wenn die Aufklärung über die Höhe und den voraussichtlichen Umfang der zu erbringenden Leistungen schriftlich dokumentiert und gegengezeichnet durch die Mandant:innen erfolgen würde.

Der Neuanfall an Akten der Abteilung V im Jahr 2025 beträgt gesamt 117.

Anträge auf Kostenschlichtungen



(Abb. 16) Stichtag 30.11.2025, hochgerechnet

Abschließend sei der gesamten Abteilung V, ihren Mitarbeiter:innen und Funktionär:innen, an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für die kompetente Betreuung aller Kostenangelegenheiten gesagt.

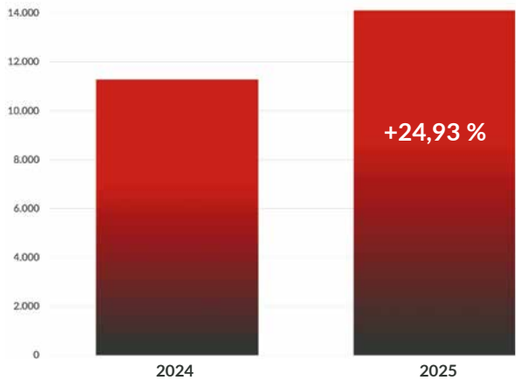
Treuhandbuch



Dr. Georg BRANDSTETTER, MAS
Präsidenten-Stellvertreter

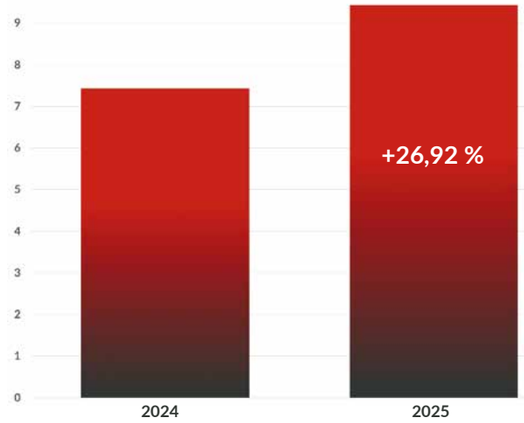
Der Aufwärtstrend beim Anfall neuer Treuhandschaften aus dem Jahr 2024 hat sich auch im Jahr 2025 fortgesetzt. Die 14.103 neu gemeldeten Treuhandschaften bedeuten einen Anstieg von knapp 25% gegenüber dem Jahr 2024. Das abgewickelte Gesamtvolumen ist dabei mit ca. EUR 9,43 Milliarden also um knapp 27 % gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass sich diese erfreuliche Entwicklung auch in den Kanzleien wirtschaftlich bemerkbar macht und die Talsohle im Immobilienbereich überwunden wurde.

Anzahl der Treuhandschaften (Neuanfall) – Gegenüberstellung 2024/2025



(Abb. 17) Daten 1-11/2025, hochgerechnet auf das Gesamtjahr

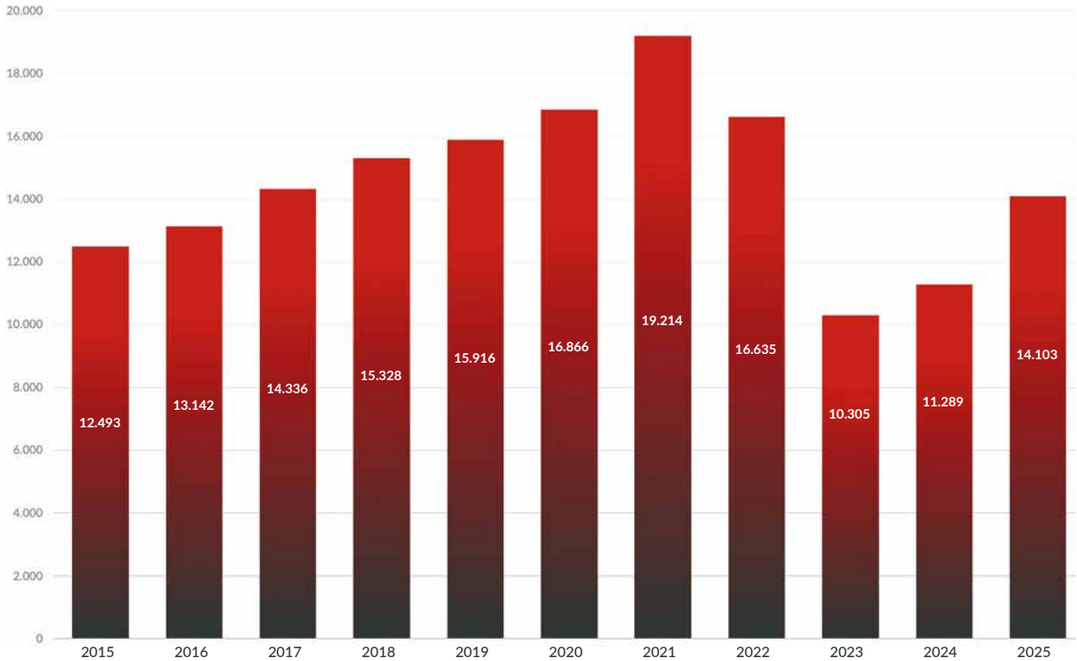
Volumen in Mrd. Euro – Gegenüberstellung 2024/2025



(Abb. 18) Daten 1-11/2025, hochgerechnet auf das Gesamtjahr

In der Plenarversammlung 2025 wurde ua über die Erweiterung und Umbenennung des bisherigen Statut 2019 abgestimmt, sodass nunmehr für alle ab dem 01.08.2025 abgeschlossenen Treuhandschaften das eATHB Statut 2025 gilt. Beachten Sie bitte die Änderungen und Konkretisierungen in Punkt 7.3 bis 7.6 betreffend Treuhandschaft in eigener Sache und wirtschaftlicher Beteiligung sowie die Ergänzungen in Punkt 8.2.1 betreffend qualifizierte elektronische Unterschriften.

Gesamtanzahl der Treuhandschaften 2015 bis 2025

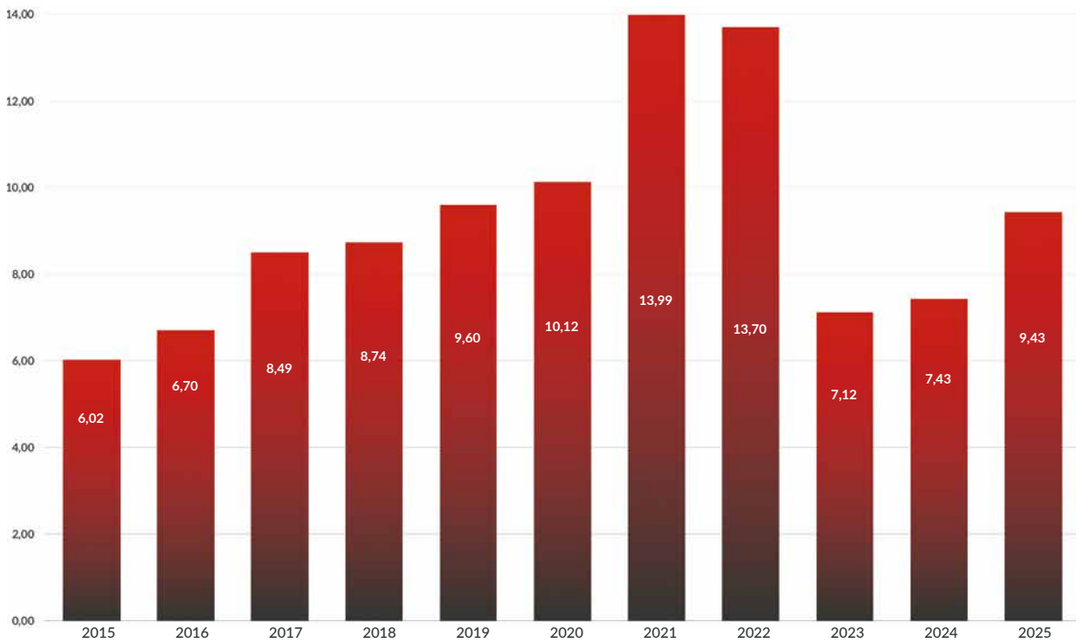


(Abb. 19) Daten 1-11/2025, hochgerechnet auf das Gesamtjahr

Unverändert besteht gegenüber der RAK Wien die Pflicht zur Meldung neuer unter das Statut fallender Treuhandschaften sowie der Beendigung einer Treuhandschaft im Treuhandmodul durch die Statusänderung auf „historisch".

Bereits seit Mai 2025 steht auch ein Update des Treuhandmoduls zum Download zur Verfügung, welches dem neuen Bankenstandard EBICS entspricht und Sofortüberweisung ermöglicht. Praktisch nutzbar sind diese Änderungen jedoch erst durch Umstellung der Bankenrechner in Ihrem Treuhandmodul. Leider gibt es diesbezüglich unverändert Umstellungsprobleme auf Bankenseite, sodass uns aus diesem Grund zahlreiche Beschwerden aus der Kolleg:innenschaft erreichen, bei

Gesamtvolumen der Treuhandschaften 2015 bis 2025 (in Mrd €)



(Abb. 20) Daten 1-11/2025, hochgerechnet auf das Gesamtjahr

denen wir uns bemühen, bestmöglich zu helfen. Mit dem Update stehen Ihnen auch die aktualisierten, dem Statut 2025 entsprechenden Formblätter zur Verfügung.

Wenden Sie sich bei Fragen zum neuen Statut 2025, dem Update des Treuhandmoduls, wie auch bei anwendungstechnischen Herausforderungen mit dem Treuhandmodul, wie gewohnt, gerne telefonisch oder per eMail an eathb@rakwien.at an die Mitarbeiter:innen der Abteilung Treuhandbuch, wir unterstützen Sie gerne.

Das seit 01.08.2025 anwendbare Statut 2025 finden Sie auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Wien.

Mein Dank gilt neben den Mitgliedern des Ausschusses in der Abteilung ganz besonders den Mitarbeiter:innen des Treuhandbuchs unter der Leitung von Frau Mag. Zeplichal, die tagtäglich dafür arbeiten, dass die Treuhandschaften der Wiener Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte rasch und professionell, vor allem aber sicher abgewickelt werden.

Neue Veranstaltungsreihe für Rechtsanwaltsanwärter:innen



Dr. Marina MURKO
Rechtsanwaltsanwärterin

Wir Rechtsanwaltsanwärter:innen haben während unserer Ausbildungszeit in der Regel dreimal Kontakt mit der RAK: Bei Eintragung und Ausstellung der kleinen LU, bei Ausstellung der großen LU und bei der Angelobung zur/zum Rechtsanwältin/Rechtsanwalt. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die meisten von uns wenig Bezug zur Kammer haben, was sich zB in niedrigen Teilnahmezahlen bei Plenarversammlungen widerspiegelt. Es war uns daher ein Anliegen, Rechtsanwaltsanwärter:innen direkt anzusprechen und ihnen schon beim Einstieg in den Beruf die Kammer als Serviceeinrichtung näherzubringen.

Am 11.12.2025 fand darum die erste Veranstaltung für neu eingetragene Rechtsanwaltsanwärter:innen unter dem Motto „Welcome @ RAK Wien“ statt. Neu eingetragene Rechtsanwaltsanwärter:innen konnten die RAK, ihre Mitarbeiter:innen sowie Kolleg:innen kennenlernen und gleichzeitig einen kostenlosen Ausbildungshalbtag erlangen.

Die ausgebuchte Veranstaltung begann mit einer Einführung in das Standesrecht durch Präsident Hon.-Prof. Dr. Peter Csoklich. Im Anschluss stellte die Kammeramtsdirektorin Mag. Sabine Schuh die Rechtsanwaltskammer vor. Neben Einblicken in die Tätigkeiten der einzelnen Abteilungen erhielten die Teilnehmenden auch Informationen zu Ansprechpersonen in der RAK, an die sie sich mit ihren Anliegen wenden können. Zum Abschluss durfte ich den Kolleg:innen einige Tipps und Tricks für ihre Ausbildungszeit geben: Behandelt wurden die Anrechnung von Ersatzzeiten, Teilzeitbeschäftigung, die korrekte Behandlung von Kammerbeitrag und Beitrag zur Versorgungseinrichtung in der Lohnverrechnung, die Rechtsanwaltsprüfung uvm. Beim anschließenden Ausklang mit Brötchen und Getränken konnten sich die Teilnehmenden austauschen und uns Vortragenden weitere Fragen stellen.

Die Veranstaltung wird von jetzt an mehrmals jährlich im Festsaal der RAK Wien stattfinden. Dort werden wir Rechtsanwaltsanwärter:innen am Ende unserer Ausbildungszeit vom Präsidenten als Rechtsanwält:innen angelobt. Wir hoffen, wir konnten den Teilnehmenden hilfreiche Informationen mitgeben, die ihnen den Weg bis zum Tag ihrer Angelobung erleichtern und auch aufzeigen, dass die RAK ihnen bis dahin bestmöglich unterstützend zur Seite stehen wird.

Bericht aus dem Disziplinarrat und ein geplatztes Täuschungsmanöver



Mag. Julia HUBERT, LL.M.
Abteilungsleiterin

Eigentlich wollte ich Sie zum Auftakt meines Beitrags hinters Licht führen. Ich hatte den Plan gefasst, eines der im Internet zur Verfügung stehenden Large Language Modelle (LLM) zu fragen, welche Neuerungen es im Jahr 2025 im Disziplinarrat der Rechtsanwaltskammer Wien gab. Bei dieser doch recht unspezifischen Frage und dem Umstand, dass der Disziplinarrat sowohl als Behörde als auch hinsichtlich öffentlicher Mitteilungen über geführte Verfahren strengen gesetzlichen Regelungen unterliegt, habe ich mit keiner wirklich sinnvollen Antwort gerechnet. Oder zumindest mit keiner, die ohne ein „Fantasieren" der LLM auskommt.

Im weiteren Zuge wollte ich Sie, werte Leser:innen, dann fragen, ob bzw was Ihnen an meinem Text auffällt. Schelmisch hatte ich geplant, Ihnen dann offenzulegen, dass der Text nicht von mir stammt und auf – das habe ich zumindest erwartet – falsche Gesetzesstellen, Judikate und weiteren „KI-Slop" hinzuweisen.

Es kam anders. Der mir vorgeschlagene Text – welcher hier keinen Eingang finden wird; Interessierten kann ich diesen jedoch gerne zur Verfügung stellen bzw probieren Sie es doch einfach selbst aus – war durchaus sinnvoll und hat mich auf einige tatsächlich relevante Themen gebracht, die ich sonst wohl nicht „auf dem Schirm" gehabt hätte.

Warum ich Ihnen trotzdem von meinem nicht ganz glorreichen Plan berichte? Die LLM und auch andere KI-Anwendungen, welche längst Einzug in unser aller Berufs- und auch Privatleben gehalten haben, sind in der Lage, Erstaunliches zu leisten. Dennoch müssen wir uns alle im Umgang mit ihnen stets der Fallstricke und auch Gefahren bewusst sein. Ein informierter und stets aktueller Wissensstand über die Entwicklung und den Leistungsstand der von uns eingesetzten KI-Tools ist daher unerlässlich.

Aktuelle Fälle zeigen zudem, wie wichtig es ist, bei der Verwendung von KI-Tools sicherzustellen, dass diese unter Einhaltung aller Sicherheitsstandards (Stichwort Datenschutz) und auch fachlich korrekt eingesetzt werden. Anschließen möchte ich mit einer wichtigen Neuerung im DSt, ein wenig Statistik und einem besonderen Jubilar aus dem vergangenen Jahr:

Die Einführung der disziplinarrechtlichen Strafverfügung in § 27a DSt mit dem BRÄG 2024 ist bereits voll im disziplinarrechtlichen Geschehen angekommen. Es wird sich zeigen, wie sich dieses neue Instrument auswirken wird. Vor dem Hintergrund der bisherigen Fälle traue ich der Strafverfügung durchaus eine positive Prognose zu und rechne auch bereits im nächsten Jahr mit einer Auswirkung auf die Erledigungsdauer der im Disziplinarrat anhängigen Verfahren. Mehr dazu lesen Sie im Beitrag von Johannes Olischar auf Seite 36.

Zum Aktenanfall beim Kammeranwalt und dem Disziplinarrat möchte ich in aller Kürze die folgenden Daten anführen: Bis zum 15.12.2025 langten beim Kammeranwalt 538 Anzeigen zur Bearbeitung ein. In 232 Fällen hat der Kammeranwalt bzw eine:r seiner Stellvertreter:innen einen Verfolgungsantrag gestellt und wurde ein Disziplinarakt angelegt, welcher dem Präsidenten des Disziplinarrates zugeleitet wurde. Im selben Zeitraum ergingen 53 Erkenntnisse, welche in elf Fällen mit Berufung an den Obersten Gerichtshof bekämpft wurden. Außerdem ergingen 35 disziplinarrechtliche Strafverfügungen, welche zum Teil bereits in Rechtskraft erwachsen sind. Reichlich zu tun also.



Die Überraschung war groß, als die Kolleg:innen Dr. Herbert Gartner zur 100. Beratenden Sitzung und zum zehnjährigen Jubiläum als Präsident des Disziplinarrates gratulierten.

Und mit etwas besonders Erfreulichem möchte ich zu einem Abschluss kommen. Wir durften in diesem Jahr mit unserem Präsidenten Dr. Herbert Gartner im Vorfeld einer unserer Sitzungen nicht nur auf dessen zehnjähriges Jubiläum als Präsident des Disziplinarrates der Rechtsanwaltskammer Wien anstoßen, sondern diesem auch zur 100. Beratenden Sitzung unter seiner Leitung gratulieren. In diesem Sinne darf ich auch diese Möglichkeit nochmals nutzen, dir, sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herbert, ganz herzlich zu gratulieren und mich für die stets besonders angenehme Zusammenarbeit bedanken.

Die Rechtsanwaltskammer Wien im ÖRAK



Das Präsidium des ÖRAK (v.l.n.r.): Mag. Petra Cernochova (Präsidenten-Stv.), Präsident Dr. Armenak Utudjian (v.l.n.r.), Dr. Marcella Prunbauer-Glaser (Präsidenten-Stv.), MMag. Dr. Rupert MANHART, LL.M. (Präsidenten-Stv.).

Ein arbeitsreiches Jahr ist auch im Österreichischen Rechtsanwaltskammertag zu Ende gegangen. Die Rechtsanwaltskammer Wien ist in maßgeblichen Funktionen im ÖRAK vertreten. So stellt die Rechtsanwaltskammer Wien derzeit den Präsidenten, Dr. Armenak Utudjian sowie zwei Vizepräsidentinnen, Dr. Marcella Prunbauer-Glaser und Mag. Petra Cernochova. Im Präsidium trat neu als Vizepräsident Dr. Rupert Manhart hinzu. Er hat die ihm zugewiesenen Arbeitskreise bereits als zuständiges Präsidiumsmitglied übernommen und kann aus Sicht der Rechtsanwaltskammer Wien schon nach weniger als einem Jahr eine ausgezeichnete Zusammenarbeit konstatiert werden.

Die Rechtsanwaltskammer Wien leistet fortgesetzt im ÖRAK die umfangreichste Sacharbeit und stellt dort in fünf der zehn Arbeitskreise sowie in drei der acht Arbeitsgruppen die Vorsitzende/den Vorsitzenden, welche maßgeblich die Vorbereitungsarbeit und die inhaltliche Arbeit leisten. Folgende Arbeitskreise werden von Wiener Kolleg:innen geleitet:

AK ADR	Dr. Anne Marie Kosesnik Wehrle
AK Berufsrecht und Berufsrecht International	Präs. Hon.-Prof. Dr. Peter Csoklich
AK Grund- und Freiheitsrechte	Univ.-Prof. Dr. Mathis Fister
AK Strafrecht	Mag. Rüdiger Schender
AK Wirtschaftsfragen	Dr. Andreas Rudolph
AG Datenschutz	Dr. Günther Leissler
AG Verwaltungsgerichtsbarkeit	Dr. Walter Schwartz
AG VÖR	Dr. Andreas Rudolph

über 40 JAHRE VON LAUFF UND BOLZ

EXZELLENT.
BERATEN.
VERSICHERT.

Ihr Fachversicherungsmakler für die rechts- und wirtschaftsberatenden Berufe

Sie finden uns auch auf **LinkedIn**

Marxergasse 4c • 1030 Wien
Tel +43 (0)1 8900253–30 • wien@vlub.at • www.vlub.at
Frechen/Köln | Hamburg | München | Wien

Sobranje – schwierige Aufgaben, pragmatische Lösungen!



Dr. Michael BREITENFELD
Obmann der Sobranje

Überraschend hat Präsident Rohregger nach kurzer Amtszeit seine Funktion zurückgelegt. Die Sobranje war daher gefordert, der Kolleg:innenschaft **einen neuen Präsidenten zur Wahl** zu stellen. Diese Aufgabenstellung war für die Sobranje herausfordernd, aber nicht unlösbar. Die Anwaltsclubs mussten sich zwischen Kontinuität und einer gänzlich neuen personellen Lösung entscheiden, die Kontinuität hatte die besseren Argumente für sich. Mit Kollegen Hon.-Prof. Dr. Peter Csoklich konnte ein Kandidat gefunden werden, der alle Eigenschaften, die ein Präsident der RAK Wien mitbringen muss, auf sich vereint: Große Erfahrung und Erfolg im Anwaltsberuf, profunder Kenner des anwaltlichen Berufsrechts und der zugehörigen Materien, intensive Leidenschaft für die Anliegen und Sorgen der Kolleg:innenschaft und nicht zuletzt viel Herzblut für eine gänzlich unbezahlte Tätigkeit, manchmal mehr als die halbe wöchentliche Arbeitszeit.

Es bedurfte keiner großen Überzeugungskraft in der Sobranje, dass Peter Csoklich dies alles bestens auf sich vereint. Die Anwaltsclubs haben sohin wiederum einstimmig für die Kandidatur gestimmt und auch das nachfolgende Wahlergebnis war eindrucksvoll. Wenn man in den Stand hineinhört, so ist die Zustimmung umfassend. Die Sobranje ist also ihrer Aufgabe der Nominierung der besten Köpfe einmal mehr nachgekommen. Ich nehme wahr, dass Präsident Csoklich mit großem Elan die Themen angeht, die uns beschäftigen. Das freut mich sehr.

Ich blicke nun auf **zehn Jahre Obmannschaft** in der Sobranje zurück, was mich ein wenig stolz macht, aber auch nachdenklich stimmt. Stolz bin ich auf die Erfolge, die die Anwaltsclubs und ich erzielen konnten, nachzulesen in den nunmehr neun vorliegenden Leistungsberichten. Nachdenklich bin ich über die Zukunft unseres Berufsnachwuchses. Es wird auch an uns liegen, ein attraktives Berufsumfeld zu schaffen, das junge Kolleg:innen zum Berufseinstieg motiviert. Die Zeiten überlanger Berufsalltage müssen der Vergangenheit angehören, wir müssen für eine Top-Qualität in der Ausbildung Sorge tragen und wir müssen auch darauf schauen, dass die wirtschaftlichen Voraussetzungen stimmen. Wir üben einen sozialen Beruf aus, der Menschen (privat wie auch in Unternehmen) in schwierigen Zeiten begleitet. Das ist herausfordernd, aber auch sehr zufriedenstellend, wenn wir die uns gestellten Aufgaben lösen. Künstliche Intelligenz kann nur ein (sehr probates) Hilfsmittel sein, niemals aber Rechtsanwält:innen ersetzen!

Anwaltliche
Aus- & Fortbildung
mit Anspruch.

AWAK ANWALTSAKADEMIE

“Als Initiative des ÖRAK begleiten wir seit über 25 Jahren Österreichs KonzipientInnen, RechtsanwältInnen und Kanzleipersonal von der ersten Prüfungsvorbereitung bis zur spezialisierten Fortbildung erfahrener Profis.
Jährlich gestalten wir über 250 Seminare vor Ort und online und bieten Aus- & Fortbildung auf höchstem Niveau für die gesamte Anwaltschaft.”

Unser März Highlight:

26. – 28. März 2026 | Wien

Liegenschaften schaffen Leidenschaften
Immobilienrecht im anwaltlichen Fokus

Alle unsere Seminare finden Sie unter:

www.awak.at



Im Dienste der Bevölkerung

Gesetzesbegutachtungen
Im Jahr 2025 haben Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Wien in insgesamt 15 Gesetzwerdungsprozessen gutachterliche Stellungnahmen abgegeben. Zentrale Koordinierungsstelle dafür ist der Österreichische Rechtsanwaltskammertag, der laufend auf die fachliche Kompetenz der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Wien zurückgreift.

Die Stellungnahmen wurden zu unterschiedlichen Gesetzesvorhaben abgegeben, wie etwa zum Betrugsbekämpfungsgesetz 2025, dem BG, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960, das Kraftfahrgesetz 1967 und das Führerscheingesetz geändert wurden, dem BG, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Stiftungseingangssteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Grunderwerbsteuergesetz 1987, die Bundesabgabenordnung, das Glücksspielgesetz, das BG über den Energiekrisenbeitrag-Strom und das BG über den Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger geändert wurden, dem BG, mit dem ein BG über Kreditdienstleister und Kreditkäufer (Kreditdienstleister- und Kreditkäufergesetz – KKG) erlassen wird und das Bankwesengesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz und das Verbraucherkreditgesetz geändert wurden, sowie dem BG, mit dem zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2381 das Aktiengesetz, das SE-Gesetz und das Unternehmensgesetzbuch geändert wurden (Gesellschaftsrechtliches Leitungspositionengesetz – GesLeiPoG) und dem BG, mit dem das Bundesvergabegesetz 2018, das Bundesvergabegesetz Konzessionen 2018, das Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012, das Bundesgesetz über die Errichtung der Gesellschaft „Familie & Beruf Management GmbH“ und das Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz geändert wurden (Vergaberechtsgesetz 2026).



Erste Anwaltliche Auskunft
Im Rahmen der Ersten Anwaltlichen Auskunft stehen Rechtsanwält:innen Ratsuchenden für eine kostenlose Rechtsberatung zur Verfügung. Die Terminvergabe ist online oder telefonisch möglich, die Beratung erfolgt telefonisch. Zu Beratende hinterlassen bei der Anmeldung ihre Telefonnummer und werden am selben Tag von einer/einem Rechtsanwältin/Rechtsanwalt zurückgerufen. Die Beratungstermine für die Erste Anwaltliche Auskunft finden von Montag bis Mittwoch im Zeitraum von 17:00 bis 19:30 Uhr statt. Im Jahr 2025 standen 62 Rechtsanwält:innen für regelmäßige Auskünfte bereit.

Die Erste Anwaltliche Auskunft wurde im abgelaufenen Jahr 5.840 Mal an 146 Terminen in Anspruch genommen.

Die überwiegende Mehrheit der Anfragen entfiel auf folgende Rechtsbereiche: Strafrecht, Allgemeines Zivilrecht, Miet-, Wohn- und Eigentumsrecht, Ehe- und Familienrecht, Erbrecht sowie Arbeits- und Sozialrecht. Weniger Anfragen gab es hingegen zu Konsumentenschutz, Reisen oder Geschäftsbeziehungen.

Klient:innenservice
Das Klient:innenservice wird von den Funktionär:innen der RAK Wien betreut und ist erste Anlaufstelle in Honorarfragen. Seit 01.03.2021 werden auch diese Beratungen telefonisch abgehalten. Dieses Service kann jeden Donnerstag von 17:00 bis 19:30 Uhr nach erfolgter Anmeldung genutzt werden. Die Terminvergabe (es stehen 20 Beratungstermine zur Verfügung) erfolgt über ein Online-Terminsystem ausschließlich donnerstags für denselben Tag. Bei Fragen zum Anwaltshonorar oder bei Meinungsverschiedenheit mit der/dem beauftragten Rechtsanwältin/Rechtsanwalt können sich Ratsuchende auch schriftlich an die Rechtsanwaltskammer Wien, office@rakwien.at, wenden. Im Vergleich zu 2024 wurde dieses Service um 8,30 % seltener in Anspruch genommen. 2025 standen 47 Termine, an denen 83 Funktionär:innen tätig waren, zur Verfügung und es gab 530 Anmeldungen insgesamt.



Veranstaltungen, Medien und Kommunikation

Neujahrsempfang: Ehrenzeichen und Verlässlichkeit

Im Rahmen des traditionellen Neujahrsempfangs 2025 wurde in der AULA der Akademie der Wissenschaften vor 230 geladenen Gästen die Bedeutung des Rechtsstaats in politisch und wirtschaftlich unsicheren Zeiten hervorgehoben. Dieser dürfe nicht in Frage gestellt werden, die Wiener Rechtsanwaltschaft steht für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. „Beweis unserer guten Arbeit ist, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte immer wieder als mögliche Kandidaten für Ministerämter genannt werden“, sagte RAK-Präsident Dr. Michael Rohregger am 23.01.2025 in seiner Ansprache.



Die Träger des Ehrenzeichens der RAK Wien: Dr. Michael Buresch, Dr. Eric Heinke, Mag[a]. Bettina Knötzl, Dr. Wolfgang Heufler und Mag. Andreas Jakauby (v.l.n.r.).

Rechtsanwält:innen ist die Wahrung der Interessen ihrer Mandant:innen übertragen. Damit diese Aufgabe frei von Einflussnahmen Dritter erfüllt werden kann, muss der Rechtsanwaltschaft auch künftig Unabhängigkeit gewährt werden. Im Zuge des Neujahrsempfangs wurden von Dr. Rohregger und Disziplinarratspräsident Dr. Herbert Gartner Ehrenzeichen der Rechtsanwaltskammer Wien verliehen an Mag. Dominik Baurecht, Rechnungsprüfer der RAK Wien, Dr. Michael Buresch, Mitglied des standesrechtlichen Berufungssenates des OGH, Dr. Eric Heinke, Vizepräsident der RAK Wien, Prof. Dr. Wolfgang Heufler, Geschäftsführer des Archiviums, Mag. Andreas Jakauby, Kammeranwalt-Stellvertreter der RAK Wien und Mag. Bettina Knötzl, Vizepräsidentin der RAK Wien.

Schulprojekt: über 51.000 Jugendliche erreicht

Die Bildungsdirektion für Wien und die Rechtsanwaltskammer Wien haben auch 2025 die gemeinsame Initiative „Gewalt und Hass – Prävention an Schulen: die Rechtsanwaltschaft klärt auf!“ erfolgreich weiterentwickelt. Der Besuch von Rechtsanwält:innen in den Klassen für eine „erste Rechtsberatung in einer Schulstunde an der Schwelle zur Strafmündigkeit“ erfreut sich bei Schüler:innen, Lehrer:innen und Eltern großer Beliebtheit und wurde 2025 wegen des großen Interesses erstmals sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester angeboten. Ein großer Dank gebührt den vielen Wiener Rechtsanwält:innen, die sich bereit erklären, dieses Projekt ehrenamtlich durchzuführen und viel Zeit und Engagement dafür aufzuwenden.

An der Initiative für alle Wiener Schulen der siebten bis neunten Pflichtschulstufe nahmen 2025 über 600 Klassen teil: seit 2022 konnten insgesamt bereits über


KURIER

Österreich Politik Wirtschaft Sport Kultur Freizeit Gesundheit Stars

WERBUNG

Strafbar?! – Was Recht ist und was nicht – Jugendstrafrecht, Social Media und echte Konsequenzen

Ab 14 kann's ernst werden – strafrechtlich. Viele Jugendliche wissen nicht, dass sie schon in jungen Jahren für ihr Handeln verantwortlich gemacht werden können. Jetzt klären Wiener Rechtsanwälte mit Workshops an Schulen auf.

30.05.25, 00:00

51.000 Jugendliche erreicht werden. Gerade im Alter von 14 Jahren, wenn die Strafmündigkeit beginnt, ist das Empfinden für „richtiges“ Verhalten vielfach noch nicht ausreichend geschult. Unter dem Motto „Prävention statt Strafe“ sollen die heranwachsenden Jugendlichen rechtzeitig über ihre straf- und zivilrechtliche Verantwortlichkeit mit dem Ziel aufgeklärt werden, später Probleme zu verhindern.

Diese erfolgreiche Aktion der Wiener Rechtsanwaltschaft unterstützt die Pädagog:innen an den Schulen in ihrer Bildungsarbeit. Der professionelle Blick von außen hilft dabei, Bewusstsein zu schaffen. Verstärkt wurde dies 2025 durch eine Kooperation mit der Schulplattform „Was. Jetzt. Schule“ des Kurier Medienhauses inklusive Video und Themenpatenschaft.

Plenarversammlung: Neuer Präsident gewählt

Die Plenarversammlung der Rechtsanwaltskammer Wien in den Räumen der Sigmund Freud Privatuniver-



Die Plenarversammlung im Mai 2025 fand in den Räumlichkeiten der Sigmund Freud Privatuniversität statt.

sität (SFU) sowie die Wahl von Dr. Peter Csoklich zum neuen Präsidenten wurden im Mai 2025 auch medial mittels Aussendung und Medieninformation sowie Social-Media-Postings begleitet. „Der Rechtsanwaltsberuf steht an einem Wendepunkt. Es gilt, die Attraktivität unseres Berufs zu stärken, die Selbstverwaltung und Unabhängigkeit der Anwaltschaft zu sichern und den technischen Wandel – Stichwort künstliche Intelligenz – im Rechtsbereich aktiv mitzugestalten. Dabei müssen wir unsere Rolle als unabhängige Vertreter:innen der Menschen konsequent bewahren. Nur so bleibt die Anwaltschaft auch für kommende Generationen deren starke Stimme – frei und vielfältig“, sagte Dr. Csoklich in seinem ersten Statement als neuer Präsident der RAK Wien.



Das Präsidium der Rechtsanwaltskammer Wien (v.l.n.r.): Mag. Nikolaus Nonhoff, LL.M., Mag. Bettina Knötzl, Hon.-Prof. Mag. Dr. Peter Csoklich, Dr. Eric Heinke und Mag. Georg Brandstetter, MAS.

175 Jahre RAK Wien

Am 6. April 2025 feierte die Rechtsanwaltskammer Wien ihren 175. Geburtstag. 1850 war die Geburtsstunde der Selbstverwaltung. Gefeiert wurde im Rahmen einer glanzvollen Matinée am 13. November im Palais Esterházy in der Wiener Innenstadt.

Seit 1850 hat die RAK Wien eine wechselvolle Geschichte erlebt und ist heute als unabhängiger Träger der anwaltlichen Selbstverwaltung mehr denn je unverzichtbare Säule des demokratischen Rechtsstaats. Die Wichtigkeit dieser anwaltlichen Unabhängigkeit und Selbstverwaltung stand auch im Zentrum der Grußbotschaften und Festvorträge. Präsident Dr. Peter Csoklich spannte in der Aussendung den Bogen von der Vergangenheit in die Zukunft: „Im Jahr eines so bedeutenden Jubiläums müssen wir uns stets vor Augen halten, dass die Unabhängigkeit und Selbstverwaltung der Anwaltschaft keine Selbstverständlichkeit sind. Die Berechtigung zur Selbstverwaltung muss jeden Tag aufs Neue bewiesen werden. Dies kann nur gelingen, wenn sie von allen Mitgliedern mitgetragen und aktiv mitgestaltet wird.“

Justizministerin Dr. Anna Sporrer wurde mit einer Video-Grußbotschaft interaktiv zugeschaltet: „Die rechtsanwaltliche Selbstverwaltung und die Wahrnehmung ihrer Aufgaben haben bis heute nichts an Bedeutung verloren. Die Aktualität zeigt sich bei einem Blick auf jene Länder, die in ihren Bemühungen, dem Grundsatz der ‚Rule of Law‘ gerecht zu werden, an ihre Grenzen stoßen.“

Grußworte kamen auch von Dr. Christoph Sauer, Präsident der Rechtsanwaltskammer Niederösterreich oder Dr. Armenak Utudjian, Präsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages sowie von Univ.-Prof. Dr. Georg Kodek, Präsident des Obersten Gerichtshofes. Moderiert wurde die Feier von Frau Dr. Alix Frank-Thomasser und Herrn Dr. Andreas Nödl.

Frau Univ.-Prof. Dr. Ilse Reiter-Zatloukal beleuchtete die „Anwaltschaftliche Selbstverwaltung als Kriterium der Freiheitlichkeit eines Staatswesens aus historischer Sicht“. Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin analysierte „Die Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft“ aus dem Blickwinkel des Staats- und Verwaltungsrechts. Mag. Roman Završek, First Vice-President of the Council of Bars and Law Societies of Europe (CCBE), ging in seinem Vortrag „Protecting our justice system – understanding the role of self-regulation for the administration of justice“ auf die universelle Bedeutung der Selbstverwaltung für einen funktionierenden demokratischen Rechtsstaat ein.

Laufende Medienarbeit: 35 Jahre Rechtspanorama

Mit unserer Rechtspanorama-Kolumne, eine Kooperation mit ‚Die Presse‘, wird das Ziel verfolgt, die rechtssuchende Bevölkerung auf die Wiener Rechtsanwaltschaft und deren Beratungsangebote aufmerksam zu machen und kritisch zu aktuellen Themen aus Sicht der Wiener Rechtsanwaltschaft Stellung zu beziehen. Damit werden die österreichweiten Kampagnen des ÖRAK unterstützt und flankiert. 2026 ist das Ziel, mit diesem Angebot auch den Berufsstand stärker zu erreichen und zu servicieren.


Die Presse Samstag, 29. September 2025

35 JAHRE RECHTSPANORAMA 17

„Wir Rechtsanwält:innen sind für alle da“

Im Gespräch. Peter Csoklich, neuer Präsident der Rechtsanwaltskammer Wien, über hohe Gerichtsgebühren, Nachwuchsförderung, Künstliche Intelligenz und den Zustand des Rechtsstaates in Österreich.



Unabhängigkeit - ein hohes Gut

Präsident Hon.Prof. Dr. Michael Rohregger

Ein Schritt zur Transparenz – aber wohin führt er?

Präs.-Stv. Mag. Nikolaus Nonhoff, LL.M.

Mit 1. September 2025 tritt das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) in Kraft und beendet damit offiziell das Amtsgeheimnis. Was als „Transparenzpaket" angekündigt wurde, bringt weitreichende Änderungen im Verhältnis zwischen Staat und Bürger:innen – und betrifft damit auch die rechtsanwaltliche Praxis in erheblichem Ausmaß.

Behörden auf allen Ebenen – vom Ministerium bis zur Gemeinde – werden künftig verpflichtet, Informationen von allgemeinem Interesse nicht nur auf Anfrage, sondern proaktiv öffentlich zugänglich zu machen. Zudem steht jedem Bürger und jeder Bürgerin ein verfassungsrechtlich verankertes Auskunftsrecht gegenüber dem Staat zu. Damit wird ein Paradigmenwechsel vollzogen: Weg von der Behörde als „Hüterin" von Informationen – hin zu einer Kultur der Offenlegung.

Für die Wiener Rechtsanwaltschaft eröffnet das IFG neue Möglichkeiten, insbesondere in der strategischen Prozessführung, bei Amtshaftungs- und Verwaltungsverfahren oder in der politisch motivierten Rechtsvertretung. Gleichzeitig wirft das Gesetz zentrale Fragen auf: Wie weit reicht das Auskunftsrecht tatsächlich, wenn es auf „vorliegende Informationen" beschränkt ist? Welche Rolle spielt der Datenschutz, wenn sensible Daten Teil angefragter Akten sind? Und wie rasch – und umfassend – reagieren Behörden in der Praxis?

Gerade in Wien, wo Verwaltung und Politik auf engstem Raum agieren, wird das IFG auf seine Alltagstauglichkeit geprüft werden. Die Rechtsanwaltschaft ist gefordert, sowohl im Interesse ihrer Mandant:innen als auch im Sinne eines funktionierenden Rechtsstaats Klarheit zu schaffen – und notfalls vor Gericht Grenzen zu definieren, wo der Gesetzgeber sie offengelassen hat.

Stark für Sie Die Wiener Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

TREND LAW INTERVIEW

„Bei der Reform des Pensionssystems sind wir Vorreiter"

PETER CSOKLICH, neuer Präsident der Wiener Rechtsanwaltskammer, über Eingriffe in die Selbstverwaltung, Regeln für den Einsatz von KI und die Anhebung des Pensionsalters für Rechtsanwälte auf 70 als Vorbild

INTERVIEW: THOMAS MARTINEK

RAK WIEN

Führungswechsel in schwieriger Zeit

NEUER PRÄSIDENT. Ende Mai wählte die Plenarversammlung der Rechtsanwaltskammer Wien Peter Csoklich zum neuen Präsidenten. Er folgt auf Michael Rohregger, der nach zwei Jahren an der Spitze sein Amt vorzeitig zurücklegte. Der neue Präsident will das Bewusstsein für die Vorteile der Selbstverwaltung stärken sowie die Themen „Frau in der Anwaltschaft" und „Berufsnachwuchs" mit neuen Ideen beleben. Zum 175-jährigen Bestehen wünscht er sich eine deutlich modernere Kammer.

DR. PETER CSOKLICH, der neue Präsident der Rechtsanwaltskammer Wien, ist seit 1993 Rechtsanwalt und Gründungspartner der Kanzlei DSC Dorda Sestr Csoklich

16

35 JAHRE RECHTSPANORAMA

175 Jahre für den Rechtsstaat

Jubiläum. Die Wiener Rechtsanwaltskammer feiert ihr 175-jähriges Bestehen. Auch wenn sich die Zeiten geändert haben, ist eines gleichgeblieben: Unabhängige Rechtsanwältinnen sind Sprachrohr für Bürgerrechte.

Prävention vor Strafe: Wiener Rechtsanwaltschaft klärt auf

Schulprojekt. Die Rechtsanwaltskammer bereist Jugendliche an der Schwelle zur Strafmündigkeit zu rechtlichen Fragen.

Das Rechtspanorama der Presse feierte 2025 sein 35-jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass war die RAK Wien mit einer Doppelseite in der Jubiläumsausgabe vertreten.

Im Zuge der Wahl des Präsidenten gab es zudem wichtige Interviews in ‚Anwalt Aktuell' und dem Branchenmagazin ‚trend'.

Emeriti-Clubtreffen in der RAK Wien

Die RAK Wien durfte in der Woche des 1. Advents am Tag der Hl. Barbara Gastgeber des ÖRAV-Clubtreffens der emeritierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sein. RAK-Präsident Dr. Peter Csoklich eröffnete das Treffen unter Beisein von ÖRAK-Präsident Dr. Armenak Utudjian. Seine Begrüßung endete mit dem Gedicht „Advent" von Rainer Maria Rilke, welcher am 4. Dezember 2025 seinen 150. Geburtstag gehabt hätte. Dr. Thomas Hofer-Zeni vom ÖRAV dankte zwei langjährigen Mitgliedern: Frau Mag. Susanne Schöner wurde der Ehrentitel als Ehren-Generalsekretärin auf Lebenszeit verliehen. Dr. Dieter Gradwohl erhielt den Titel Ehrenmitglied im Vorstand.



Mag. Susanne Schöner und Dr. Dieter Gradwohl wurden im Rahmen des Emeriti-Clubtreffens ausgezeichnet.

„Welcome @ RAK Wien"

Am 11.12.2025 fand in der RAK Wien der erste Welcome-Day „Welcome @ RAK Wien: Mit der Kammer in die Praxis" statt. Auf Initiative von Dr. Marina Murko, Vertreterin der Rechtsanwaltsanwärter:innen und RAK-Präsident Dr. Peter Csoklich, gab es gemeinsam mit Kammeramtsdirektorin Mag. Sabine Schuh unter anderem drei Keynotes über den Berufsstand. Ziel: die nächste Generation der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit einem Informationsabend früh über die Leistungen ihrer Kammer und deren Servicestellen zu informieren und zugleich für die freiwillige Arbeit für den Berufsstand zu begeistern.



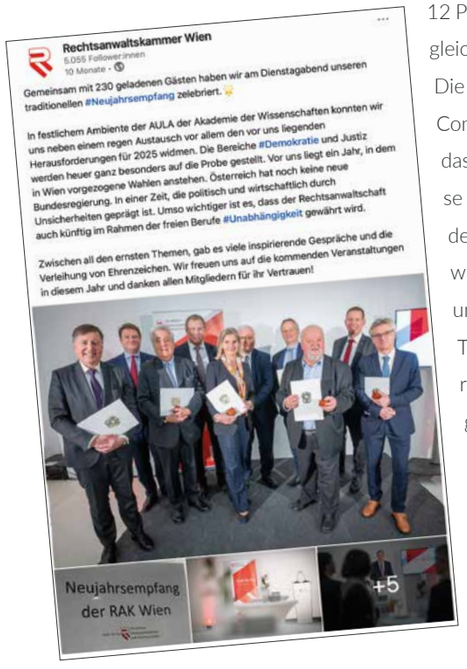
Mag. Sabine Schuh, Dr. Marina Murko und Präsident Dr. Peter Csoklich begrüßten zahlreiche Rechtsanwaltsanwärter:innen.

In der dreistündigen Informationsveranstaltung ging es um Themen wie „Was darf ich überhaupt?", „Was tut meine Kammer eigentlich für mich?" und „Wie sieht der Weg zum Rechtsanwaltsberuf aus?" Bei Brötchen, Keksen und Getränken wurde im Anschluss eifrig am ersten Netzwerk gearbeitet. Denn die Herausforderungen sind groß. Die Kernbotschaft der RAK Wien drehte sich um die Frage: Wie bleibt der Beruf modern und zukunftsfähig? 2026 gibt es weitere Termine. Es ist wichtig, um Unterstützung für eine moderne Standesvertretung zu werben. Bei allen Themen rund um: Nachwuchsförderung, Fortbildungsförderung, Digitalisierung, gesetzliche bzw

neue regulatorische Rahmenbedingungen, Pensionen und demografischer Wandel, Wahrung der Unabhängigkeit des Berufsstands bei gleichzeitiger wirtschaftlicher und technischer Dynamik.

Social-Media-Highlight: 5.000 Follower auf LinkedIn

Unsere Auftritte auf Facebook und LinkedIn haben wir 2025 erneut weiterentwickelt und ausgebaut. LinkedIn hat zunehmend an Bedeutung gewonnen und sich als zentrale Plattform für den Austausch innerhalb der juristischen Fachcommunity etabliert. Auf LinkedIn freuen wir uns mittlerweile über 5.000 Follower und ein Wachstum von 12 Prozent im Vergleich zu 2024. Die wachsende Community zeigt, dass das Interesse an der Arbeit der Rechtsanwaltskammer und an den Themen unserer Berufsgruppe groß ist. Deshalb wollen wir in Zukunft noch stärker sichtbar machen, was die Kammer leistet: von der Unterstützung in der täglichen Berufsausübung über Fortbildungsangebote bis hin zu Initiativen, die den Rechtsanwaltsberuf zukunftsfähig gestalten.



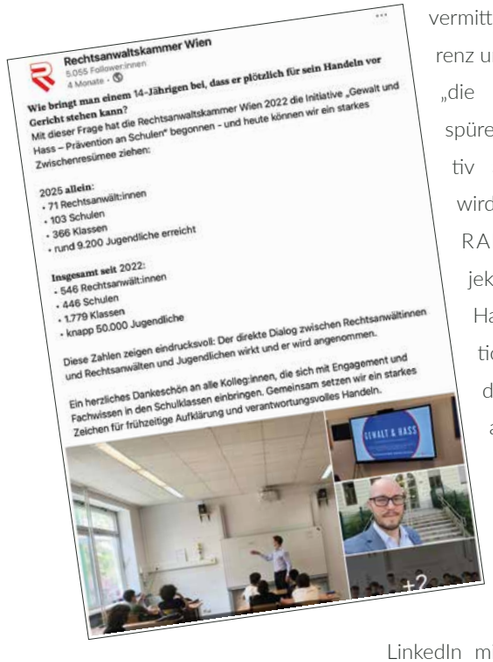


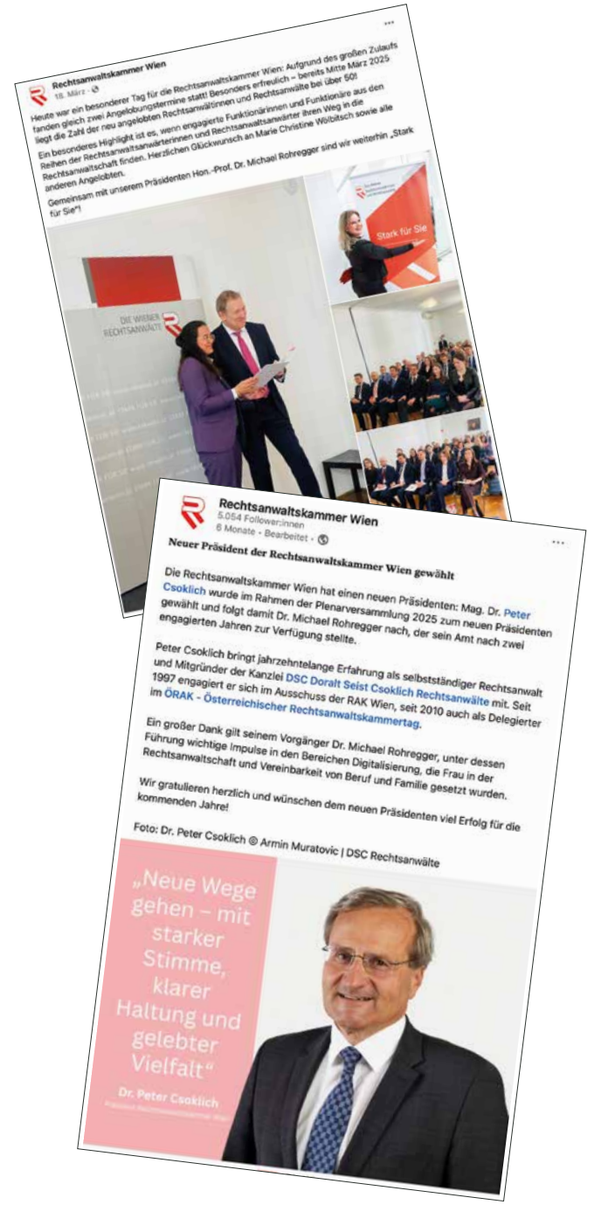
Von der Nachwuchsgewinnung bis zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, von Digitalisierung bis Künstliche Intelligenz.

Facebook dient weiterhin als wichtiger Informationskanal für die breite rechtssuchende Öffentlichkeit. Hier konnten 2025 über 63.000 Personen erreicht werden, eine um 78 Prozent höhere Reichweite als 2024. Beide Netzwerke erfüllen damit eine wichtige Funktion in unserer digitalen Kommunikation.

Unter den erfolgreichsten Postings fanden sich 2025 auf beiden Plattformen Beiträge mit starkem Personenbezug. Hervorzuheben sind Postings der Angelobungen, die überdurchschnittlich hohe Interaktionen erzielen. Diese Resonanz ergibt sich aus der persönlichen Bedeutung und der aktiven Einbindung der neu angelobten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Die Wahl des Präsidenten sowie die Beiträge der darauffolgenden neuen Reihe „RAK Wien – Präsident on Tour“ vermitteln Transparenz und das Gefühl, „die Kammer zu spüren“. Sehr positiv aufgenommen wird zudem das RAK-Schulprojekt „Gewalt und Hass – Prävention an Schulen: die Rechtsanwaltschaft klärt auf!“. Zahlreiche Lehrkräfte beteiligen sich auf LinkedIn mit Erfahrungsberichten, womit nicht nur zusätzliche Sichtbarkeit für die Rechtsanwaltskammer und die Wiener Rechtsanwaltschaft gewonnen wird, sondern gleichzeitig auch deren gesellschaftliche Relevanz unterstrichen wird.







Die Delegation des Mordenate College aus den Niederlanden wurde von Dr. Eric Heinke (Bildmitte) begrüßt.

Am Montag, dem 16. Juni 2025, durfte die Rechtsanwaltskammer Wien erneut eine Delegation internationaler Gäste empfangen. Dr. Eric Heinke, Vizepräsident der RAK Wien, übernahm die Begrüßung des Mordenate College aus den Niederlanden und gab spannende Einblicke in die vielfältige Arbeit der Kammer.

Im Mittelpunkt standen die Geschichte der Wiener Rechtsanwaltschaft, aktuelle Projekte der Standesvertretung sowie die zentrale Rolle der Kammer beim Erhalt der Selbstverwaltung freier Berufe.

Großes Interesse zeigten die Besucher:innen insbesondere an einem Thema, das bei internationalen Gruppen immer wieder aufkommt: Wie wird man Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt in Wien?

Die Möglichkeit zum fachlichen Austausch über Landesgrenzen hinweg und das anhaltende Interesse an unserer Arbeit zeigen, dass Studienreisen anderer Fakultäten nach Wien sehr beliebt sind.

Ehrungen und Auszeichnungen

Am 25. April 2025 wurde das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich an **Prof. Dr. Michael Breitenfeld** (Vizepräsident der Österreichischen Juristenkommission) in feierlicher Form von der Präsidentin des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Wien, **Dr. Waltraud Berger**, in stimmungsvollem Rahmen überreicht. KR Ing. Franz Geiger hielt die Laudatio.

Michael Breitenfeld ist Jurist in der 5. Generation, sein Urgroßvater war bereits in der kaiserlichen Hofkanzlei. 1987 ist er in die Rechtsanwaltskanzlei Siemer-Siegl-Füreder & Partner eingetreten. 2014 hat er seine eigene Kanzlei gegründet, die Breitenfeld Rechtsanwälte GmbH & Co KG. Er ist spezialisiert auf Wirtschaftsrecht, insbesondere Vergaberecht und Beihilferecht. Im Vergaberecht ist er seit 20 Jahren in der Liste der Top-Anwälte in dieser Disziplin und viele Behörden und Unternehmen zählen zu seinen Mandant:innen. In diesem Fachgebiet war er allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger bis 2023. Michael Breitenfeld ist einer, der eine ideale Balance zwischen ständiger Weiterentwicklung in seinem Beruf und großer Nähe zu seinen Mandant:innen hält. Das schafft Vertrauen und ist wahrscheinlich das Geheimnis seines beruflichen Erfolgs. Auf Grund seiner Fähigkeiten fungiert er auch als Schiedsrichter in der Rechtsanwaltskammer Wien und in der internationalen Handelskammer Paris.



Dr. Waltraud Berger verlieh das Goldene Ehrenzeichen der Republik Österreich an Prof. Dr. Michael Breitenfeld.

Seine Ruhe, die er in schwierigen Phasen ausstrahlt, ist ein Erfolgsgarant, der zweite ist seine Kreativität. Wenn der Ablauf zu stocken droht, findet Michael Breitenfeld stets Lösungen. So auch als Lehrbeauftragter der TU Wien, wo er Methoden mitentwickelt hat, dass Studierende in Vorlesungen nicht nur theoretisches Wissen erwerben, sondern praxisbezogen üben können.

Auf Grund seines Interesses an verfassungsrechtlichen Themen wurde er Mitglied der österreichischen Juristenkommission. Er war zehn Jahre lang Obmann („Tischwart") der ältesten österreichischen Anwaltsvereinigung, Soupirium, und ist seit mehr als zehn Jahren Obmann der „Sobranje", des Zusammenschlusses der Wiener Anwaltsclubs.

Ehrungen und Auszeichnungen



Das Ehrenzeichen der österreichischen Rechtsanwaltschaft verlieh Präsident Dr. Armenak Utudjian an die Bundesministerinnen a.D. Dr. Alma Zadić, LL.M., Abgeordnete zum Nationalrat, und Mag. Karoline Edtstadler, Landeshauptfrau von Salzburg.

Ehrenzeichen der österreichischen Rechtsanwaltschaft

Der ÖRAK hat am 21.11.2025 seine höchste Auszeichnung, das Ehrenzeichen der österreichischen Rechtsanwaltschaft, an Frau **Mag. Karoline Edtstadler**, Landeshauptfrau von Salzburg, und Frau **Dr. Alma Zadić, LL.M.**, Abgeordnete zum Nationalrat, verliehen. Die feierliche Übergabe erfolgte durch **ÖRAK-Präsidenten Dr. Armenak Utudjian** im Rahmen eines Festabends in Wien.

„Mit dieser Auszeichnung würdigen wir zwei Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise um die österreichische Rechtsanwaltschaft und den Rechtsstaat verdient gemacht haben", betonte Utudjian in seiner Laudatio.

Mit der Verleihung des Ehrenzeichens würdigt der ÖRAK das langjährige Engagement beider Politikerinnen für die Stärkung rechtsstaatlicher Strukturen und ihren Einsatz für eine unabhängige, freie und funktionierende Justiz.



Im Rahmen des Festabends in Wien lauschten zahlreiche Vertreter:innen der österreichischen Rechtsanwaltschaft der Laudatio von Präs. Dr. Armenak Utudjian.

Das Ehrenzeichen der österreichischen Rechtsanwaltschaft dient der Würdigung herausragender Verdienste um die österreichische Rechtsanwaltschaft und wird seit 1995 verliehen. Die Zahl der gleichzeitigen Inhaberinnen und Inhaber des Ehrenzeichens ist mit 50 begrenzt. Bisher wurden 29 Persönlichkeiten ausgezeichnet, darunter Dr. Brigitte Bierlein, Dr. Irmgard Griss und Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Jabloner.

Goldenes Doktordiplom

Eine besondere Ehre wurde der ehemaligen Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Wien, **Dr. Brigitte Birnbaum**, zuteil: Sie erhielt im Juli 2025 das Goldene Doktordiplom der Universität Wien verliehen. Diese höchst seltene Auszeichnung erhalten verdiente Persönlichkeiten, wenn dies im Hinblick auf wissenschaftliche Verdienste, das hervorragende berufliche Wirken oder die enge Verbundenheit zur Universität gerechtfertigt ist.



Dekanin Univ.-Prof. Dr. Brigitta Zöchling-Jud überreichte Dr. Brigitte Birnbaum das Goldene Doktordiplom.

Brigitte Birnbaum, „... welche ihre Rolle als Anwältin vielfach in äußerst eindrucksvoller Weise wahrgenommen hat – sei es als hochkompetente wie empathische Helferin bei Konflikten in Ehe und Familie, sei es als engagierte, geschickte und geduldige Vertreterin der Standesinteressen der Anwältinnen und Anwälte", so Laudator Univ.-Prof. i.R. Dr. Nikolaus Benke, LL.M.

Liber Amicorum

„MANZ ist meine literarische Heimat", meinte der frühere Präsident der RAK Wien, **Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger,**



Die feierliche Überreichung des "Liber Amicorum Michael Enzinger" fand am Wiener Juridicum statt.

bei der Überreichung eines Liber Amicorum anlässlich seines 65. Geburtstags. In ihren Grußworten hatte die geschäftsführende Gesellschafterin von MANZ, Susanne Stein-Pressl, ihrer Hoffnung auf viele weitere Publikationen Enzingers Ausdruck verliehen. Zahlreiche Gäste waren zur Überreichung der Festschrift gekommen, darunter die Präsidentin des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Wien, Waltraud Berger, die Präsidentin des Handelsgerichts Wien, Maria Wittmann-Tiwald, und der Präsident des Rechtsanwaltskammertages, Armenak Utudjian. Die Laudatio hielt Wolfgang Brandstetter, der am Buch mitgearbeitet hatte. „Enzinger leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz des Rechtsstaats und schafft Sensibilität für Grundrechte", so der ehemalige Justizminister und Vizekanzler.

Nachrufe



Dr. Wolfgang HAHNKAMPER †

Unser langjähriges, treues Mitglied, Kollege Dr. Wolfgang Hahnkamper ist im Juni 2025, am Freitag, den 13., nach schwerer Krankheit viel zu früh von uns gegangen. Mit seinem Tod verliert die österreichische Rechtsanwaltschaft eine ihrer prägenden Persönlichkeiten.

Dr. Hahnkamper war von September 1988 bis März 2016 Rechtsanwalt in Wien. Von 1997 bis 2007 war er Mitglied des Disziplinarrates der Rechtsanwaltskammer Wien und von 2007 bis 2016 Mitglied der Obersten Berufungs- und Disziplinarkommission für Rechtsanwält:innen und Rechtsanwaltsanwärter:innen sowie Anwaltsrichter:innen beim Obersten Gerichtshof. Als Schiedsrichter genoss er große Anerkennung – weit über die Grenzen Österreichs hinaus – und war vielen jungen Kolleg:innen Vorbild. Seine besonderen Verdienste um den Stand wurden 2016 mit dem Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich gewürdigt.

Seine juristische Karriere startete er mit der Ausbildung zum Richter (Bezirksrichter), gefolgt von einer Leitung der Rechtsabteilung in einem Industrieunternehmen, wobei er über seine rechtsanwaltliche Tätigkeit in nationalen und internationalen Wirtschaftsstreitigkeiten schließlich in den Hafen der Schiedsgerichtsbarkeit einlief. Er war auch Mediator. Ferner war Wolfgang Hahnkamper von 2004 bis 2019 EuroAdvokát in der Slowakei.

Seine Verdienste um die Schiedsgerichtsbarkeit in Österreich sind gleichermaßen herausragend wie nachhaltig: Er spielte eine entscheidende Rolle bei der Gründung und Entwicklung der Österreichischen Vereinigung für Schiedsgerichtsbarkeit (Arb|Aut), die er von 2006 bis 2011 als Vorstandsmitglied und 2010/2011 als Präsident leitete.

Wolfgang Hahnkamper war ein langjähriger und engagierter Unterstützer des Vienna International Arbitral Centre (VIAC), wo er in zahlreichen Verfahren sowohl als Parteienvertreter als auch als Schiedsrichter tätig war. Er unterstützte das VIAC kontinuierlich und unermüdlich auf nationaler und internationaler Ebene.

Im Rahmen seines bemerkenswerten Engagements für die nächste Generation spielte Wolfgang Hahnkamper eine Schlüsselrolle bei der Einführung eines AWAK-Lehrplans zum Thema Schiedsgerichtsbarkeit in Zusammenarbeit mit dem VIAC, Arb|Aut und YAAP – eine bedeutende Initiative, die dazu beitrug, die Ausbildung und das Engagement von Jurist:innen in Österreich im Bereich der Schiedsgerichtsbarkeit zu stärken. Diese Initiative hat er bis zu seinem Lebensende mit inspirierender Leidenschaft und Energie vorangetrieben. Die Erfolge der von ihm ausgebildeten Rechtsanwaltsanwärter:innen erfüllten ihn mit tiefer Freude und Stolz.

All seine ehrenamtlichen Funktionen erfüllte er mit vorbildlichem Engagement. Ohne seine unermüdliche Unterstützung für den Vis International Commercial Arbitration Moot (Vis Moot) im Allgemeinen und das Vis Moot-Team der Universität Wien im Besonderen hätten manche Kolleginnen und Kollegen wohl nie ihren Weg in die Welt der Schiedsgerichtsbarkeit gefunden. Zu diesem Zweck spielte er auch eine wichtige Rolle bei der Schaffung eines rechtlichen Rahmens für den Vis Moot und war sein Mitbegründer und treuer Förderer.

Im Soupirium, dem ältesten Anwaltsclub Österreichs, war er über Jahrzehnte hinweg dank seiner tiefen Verankerung im Standesrecht und seines hohen Engagements bis ins Jahr 2025 hinein eine tragende Säule. Seine scharfsinnigen Beiträge bereicherten unsere Diskussionen, sie setzten Impulse und brachten neue Sichtweisen ein, stets nach dem Besseren strebend.

Wolfgang Hahnkamper stand für menschliche Wärme gepaart mit Scharfsinn, Integrität, hohem Verantwortungsbewusstsein und klarer Urteilskraft. Er erfüllte seine mannigfaltigen Aufgaben mit aufrichtiger Zugewandtheit. Er verstand es, zuzuhören und brachte Ruhe in jeden Raum. Seine Gespräche waren von gegenseitigem Respekt geprägt. Sein souveränes und gleichzeitig herzliches Auftreten schuf Vertrauen bei seinen Mandant:innen ebenso wie Kolleg:innen, Richter:innen, Schiedsrichter:innen und Behördenvertreter:innen. Mit seiner Herzlichkeit gewann er im Kolleg:innenkreis viele Freunde. Ich bin dankbar, mich zu ihnen zählen zu dürfen.

Mit Wolfgang Hahnkamper verlieren wir nicht nur einen exzellenten Juristen, sondern auch einen wunderbaren Wegbegleiter, einen treuen Freund und vertrauensvollen Mentor, einen Menschen, der seinen Beruf als Dienst an der Gemeinschaft verstanden hat. Für viele, die mit ihm zusammenarbeiten und von ihm lernen durften, hat er Maßstäbe gesetzt. Seine Haltung gab Orientierung. Sein Urteil war gerecht.

Die Lücke, die Wolfgang zurücklässt, schmerzt uns tief. Wir nehmen großen Anteil am schweren Verlust seiner lieben Angehörigen und seiner Familie. Unser Mitgefühl gilt in diesen schweren Stunden allen, die ihm verbunden waren. Sein Andenken wird bleiben – in unserem Kreis und weit darüber hinaus.

Mag. Bettina Knötzl



Dr. Rudolf FUCHS †

Ein Nachruf ist eine schriftliche Würdigung und Erinnerung an einen Verstorbenen. Der Nachruf für den plötzlich und unerwartet im 79. Lebensjahr verstorbenen Kollegen Dr. Rudolf Fuchs soll nochmals seine Verdienste würdigen und ihn in Erinnerung rufen als auch zeigen, welcher Mensch er war.

Er war eine vielschichtige Persönlichkeit, leidenschaftlicher Anwalt und Kammerfunktionär. Als einer der jüngsten zugelassenen Rechtsanwälte gründete er als einer der ersten seine „Vorstadtkanzlei". Mit seinem damaligen Kanzleikollegen wurde deren Name, „Fuchs & Raabe" schnell zum Wiedererkennungszeichen. Er meisterte die Trennung vom Kanzleipartner und verlegte seine Vorstadtkanzlei in das ferne Hietzing. Seine Liebe zur Rechtsanwaltschaft ließ ihn den Ruf für eine Kammerfunktion nicht ignorieren und wirkte er zunächst im Disziplinarrat. Sodann wurde er vom Kammeranwalt abgeworben und verblieb bis zum Schluss seiner beruflichen Tätigkeit als Kammeranwaltsstellvertreter tätig.

Der Mensch Rudi Fuchs war einer mit Ecken und Kanten und kein Morgenmensch. Eine der bedingungslosen Kanten war die Loyalität. Wurde man in seinen Kreis aufgenommen, war er bedingungslos loyal, was er auch von seinem Gegenüber erwartete.

Dass er seinen Kaffee, genau genommen Milch mit einem Schuss braunen Wasser, immer kalt trank, war sein Geheimnis. Was er einem mitgab, waren auch geläufige Weisheiten, die er nicht nur aussprach, sondern auch lebte. Immer so mit dem Kollegen „verhandeln", dass man nachher auf ein, zwei Bier gehen kann, Grundbuchsrecht ist Landrecht. Kein „Sprüchlein ohne Büchlein" war seine Devise und führte dazu, dass der Verfasser mittlerweile seine eigenen Rechtsanwaltsanwärter:innen mit diesen Weisheiten durchaus zum „Schnaufen" bringt.

Er hatte auch für Fehler Verständnis, solange es nur einmal geschieht und man daraus lernt! Das goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich war der Dank der Rechtsanwaltskammer Wien für einen stetigen und treuen Standesvertreter. Der Verfasser und einige andere hatten das Glück, einen Lehrmeister zu haben, der die Tugenden des Rechtsanwaltes auf menschliche Weise mit Augenmaß, manchmal mit Ecken und Kanten, vorlebte.

Mag. Thomas Reisch

Wir gedenken

Die Rechtsanwaltskammer Wien trauert um Kolleg:innen, die im Jahr 2025 verstorben sind

Dr. Andreas Alzinger
Mag. Nicole Dolenz-Extale
Dr. Herbert Duma
Dr. Rudolf Fuchs
Dr. Karl Grigkar
Dr. Michael Günther
Dr. Wolfgang Hahnkamper
Dr. Günter Harrich
Mag. Nikolaus Hirschko
Dr. Raimund Hora
Dr. Johannes Hübner
Dr. Andreas Kastinger
Dr. Heinrich Keller
Dr. Helmut A. Kellner
Dr. Otto Köhler
Dr. Heinz Kosesnik-Wehrle
Dr. Ilse Kromer
Mag. Dr. Arthur Mikesi
Mag. Stefan Obernberger
Dr. Otto Pichler
Dr. Alfred Pressl
Dr. Ulrike Rein
Dr. Herbert Schaller
Dr. Peter Schnabl
Mag. Julius Paul Semikin
Dr. Johann Sommer
Dr. Heinz-Wilhelm Stenzel
Dr. Peter Vögel
Dr. Gerhard Weiser
Dr. Brigitte Weiser
Dr. Eugen Wiederkehr
Dr. Karl Zessin

Die Rechtsanwaltskammer Wien wird den verdienten
Kolleg:innen ein ehrendes Andenken bewahren.

Zuwendungen der Maria Anna von Ertl'schen Stiftung

Diese Stiftung wurde von Maria Anna von Ertl, geborene Freiin d´Omolley, Witwe des Hof- und Gerichtsadvokaten Johann Nepomuk Edlen von Ertl, ins Leben gerufen. Sie hat in ihrem Testament vom 12. April 1801 ihr gesamtes Vermögen einer zu errichtenden Stiftung für angehende Rechtsanwält:innen in Wien vermacht. In Durchführung dieser testamentarischen Bestimmung hat die juridische Fakultät der Wiener Universität die Einrichtung dieser Stiftung veranlasst. Der Stiftungsbrief wurde von der Niederösterreichischen Landesregierung mit Bescheid vom 16. März 1844, Nr. 16.058 genehmigt. Seither verleiht die Maria Anna von Ertl'sche Stiftung jährlich Stipendien an Rechtsanwält:innen.

Das Kuratorium der Stiftung besteht aus dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien, Hon.-Prof. Mag. Dr. Peter Csoklich, und zwei Administratoren, em. Rechtsanwalt Dr. Gerhard Benn-Ibler und Rechtsanwalt Dr. Michael Auer.



Punkt Zweitens erster Absatz des Stiftbriefes lautet:
„Diese Stiftung soll angehenden Rechtsanwälten männlichen und weiblichen Geschlechtes, d. h. solchen, bei welchen bereits die Voraussetzungen für die Ausübung der Rechtsanwaltschaft in Wien gegeben sind, verliehen werden, welche ferner unbemittelt sind, von Sitten, Rechtschaffenheit und christkatholischer Religion echte Beweise abstatten und zugleich den Nachweis der mindestens mit sehr gutem Erfolge abgelegten Rechtsanwaltsprüfung zu erbringen."

Punkt Viertens erster und zweiter Absatz des Stiftbriefes lautet:
„Diejenigen welchen diese Stiftung verliehen wird, erhalten im Rahmen der von ihnen dargetanenen Kosten einen Stiftungsbetrag von insgesamt bis zu EUR 80.800,-, wobei für die Kosten der Gründung, Mitbegründung oder Beteiligung sogleich ein Betrag von EUR 26.800,- in bar und zur teilweisen Deckung der laufenden Kosten des Kanzleibetriebs durch fünf nacheinander folgende Jahre jedes Jahr ein Betrag von EUR 5.400,- in halbjährigen Raten auszubezahlen sind. Die Auszahlung erfolgt insoweit die liquiden Mittel der Stiftung reichen. Eine Stiftung kann auch zwischen Stiftungswerbern geteilt werden."

Das Ansuchen um Verleihung der Stiftung ist mit allen Unterlagen bis spätestens 31.01. des Jahres beim Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien elektronisch an office@rakwien.at zu stellen. Weitere Informationen dazu sind unter www.rakwien.at zu finden.



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Wien, 1010 Wien,
© Rechtsanwaltskammer Wien
Konzept und Text: Rechtsanwaltskammer Wien
Gestaltung/Satz: Mag. Michael Simon, www.marketingbasis.at
Lektorat: Marco Simon, LL.M.
Fotos: Matias Damjanovic, Oliver Gast, Julius Hirtzberger, Anja Koppitsch, Markus Korenjak, Atelier Doris Kucera, Milestones, Eva Pöschl, Stefan Seelig, TAK/ Christian Forcher, Thomas Soyka, Thomas Strini, Adobe Stock, privat
Druck: Druckerei Janetschek GmbH, Gußhausstraße 24 – 26, 1040 Wien

Haftungshinweis: Sämtliche Angaben in diesem Bericht erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Jede Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität ist ausgeschlossen.

Urheberrechtshinweis: Dieser Bericht ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und der Verbreitung sowie der Übersetzung, sind vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form in welchem Verfahren auch immer ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, bearbeitetet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens
Druckerei Janetschek GmbH · UW-Nr. 637